



liberalReport

Wirtschaftliche Freiheit in den deutschen Bundesländern 2011

Liberales Institut

JEDER MENSCH BRAUCHT
FREIHEIT, UM SEINE
ANLAGEN UND FÄHIGKEITEN
ENTFALTEN UND
VERWIRKLICHEN ZU KÖNNEN.
DAS ERREICHEN DER FREIHEIT
VERFÄHRT, WENN MENSCHLICHE
VERFÄHLEN KULTUR UND
WISSENSCHAFTEN, STAGNIERT
DIE WIRTSCHAFT.
GEISTIGES LEBEN BRAUCHT
FREIHEIT GENAUSO, WIE DER
KÖRPER DIE LUFT ZUM ATMEN.

Clemens Fuest
Roman Bertenrath
Patrick Welter

WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT IN DEN DEUTSCHEN BUNDESLÄNDERN

von

Clemens Fuest, Roman Bertenrath und Patrick Welter

Köln, Frankfurt, Oxford, 7. Dezember 2011

ZUSAMMENFASSUNG

1. In dieser Studie stellen wir zwei Indizes wirtschaftlicher Freiheit für die deutschen Bundesländer vor. Grundlage sind bis zu zehn Indikatoren verschiedener wirtschaftlicher Kenngrößen, die den staatlichen Einfluss auf die Wirtschaft kennzeichnen. Der L-Index wirtschaftlicher Freiheit bezieht sich auf die alten Bundesländer und deckt den Zeitraum 1970 bis 2009 ab. Er stützt sich auf acht der zehn Indikatoren. Der umfassendere K-Index wirtschaftlicher Freiheit bezieht zudem die neuen Bundesländer ein; ihm liegen alle zehn Indikatoren im Zeitraum von 1994 bis 2009 zugrunde.
2. Baden-Württemberg und Bayern führen in beiden Indizes die Rangliste der wirtschaftlichen Freiheit der Bundesländer an. Die neuen Bundesländer ordnen sich im K-Index am unteren Ende der Rangliste ein; angesichts der unterdurchschnittlichen Wirtschaftsleistung mischt sich der Staat dort vergleichsweise besonders stark in die Wirtschaft ein. Berlin liegt in beiden Vergleichen am Ende der Skala.
3. In den alten Bundesländern war gemäß des L-Index die wirtschaftliche Freiheit im Jahr 1970 am größten. Bis zur Mitte der siebziger Jahre verschlechterte sich die wirtschaftliche Freiheit drastisch. Bis heute haben sich davon die meisten der alten Bundesländer nicht vollständig erholt. Die Wirtschafts- und Finanzkrise führte zu einem teils erheblichen Rückgang der wirtschaftlichen Freiheit in den Bundesländern.
4. Nach unserer Analyse geht mehr wirtschaftliche Freiheit Hand in Hand mit einem höheren Pro-Kopf-Einkommen, mit einem stärkeren Wirtschaftswachstum und mit einer niedrigeren Arbeitslosigkeit.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	2
1. VORBEMERKUNGEN ZUR AKTUALISIERUNG DER STUDIE	5
2. WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT UND DER INDEX	6
3. BESCHREIBUNG DES INDEX UND DER KOMPONENTEN	12
4. ÜBERBLICK ÜBER DIE ERGEBNISSE	19
5. WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT UND WOHLSTAND	28
6. WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT UND WIRTSCHAFTSKRISE	39
LITERATURHINWEISE	44
DIE AUTOREN	45
ANHANG 1: METHODISCHE ERLÄUTERUNG	46
ANHANG 2: LÄNDERTABELLEN	47
ANHANG 3: BESCHREIBUNG DER INDIKATOREN UND STATISTISCHE QUELLEN	64

1. VORBEMERKUNGEN ZUR AKTUALISIERUNG DER STUDIE

Seit nunmehr sechs Jahren erscheint der Bericht über die wirtschaftliche Freiheit in den Bundesländern. Auch in diesem Jahr wurde eine Aktualisierung der Studie auf Datenbasis des Jahres 2009 vorgenommen. Dieses Jahr ist wesentlich durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise gekennzeichnet. Dem Datenstand des Berichts liegen noch nicht die vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ ermittelten Ergebnisse der gegenwärtig durchgeführten Revision 2011 zugrunde, die nach und nach in die amtliche Statistik eingearbeitet werden.

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) werden in fünf- bis zehnjährigen Abständen überarbeitet, um neue Konzepte einzuführen, methodische Verbesserungen zu realisieren und neue Datenquellen zu erschließen. Die Revision 2011 dient in erster Linie der Umstellung der VGR auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Bisher wurden die Ergebnisse der VGR noch nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) veröffentlicht. Die neue Gliederung der WZ 2008 berücksichtigt die neuen Ansätze und Vorgaben der europaweit rechtsverbindlichen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2), die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393 S. 1) veröffentlicht wurde.¹

Das Jahr 2009 ist durch die Auswirkungen der in seiner Dynamik stärksten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Ende des Zweiten Weltkriegs gekennzeichnet. Die Krise schlägt sich deutlich in den Indikatoren zur Messung wirtschaftlicher Freiheit nieder: In den „Spitzenregionen“ – Bayern und vor allem Baden-Württemberg – ging sowohl der L-Index als auch der K-Index gegenüber dem Vorjahr erheblich zurück.

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011).

2. WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT UND DER INDEX

Der in dieser Studie berechnete Index der wirtschaftlichen Freiheit in den Bundesländern zielt darauf ab, das Ausmaß, in dem Menschen wirtschaftlich frei handeln können, zwischen den deutschen Ländern zu vergleichen. In der Studie werden dazu zwei Indizes berechnet. Ein Index bezieht sich auf die alten Bundesländer in den Jahren 1970 bis 2009 (L-Index). Der zweite Index berücksichtigt auch die neuen Bundesländer. Weil erst einige Jahre nach der Vereinigung entsprechende Daten zur Verfügung standen, umfasst dieser K-Index nur die Jahre 1994 bis 2009.

Wir untersuchen sowohl den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Freiheit und dem Wohlstand, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen, als auch den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Wirtschaftswachstum sowie Arbeitslosigkeit. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass wirtschaftliche Freiheit, so wie sie von uns gemessen wird, und höherer Wohlstand Hand in Hand gehen. Dieses Resultat deckt sich mit den Ergebnissen zahlreicher Studien zur wirtschaftlichen Freiheit in der Welt oder in Nordamerika aus den vergangenen Jahren, die immer wieder einen engen und positiven Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und dem Ausmaß der wirtschaftlichen Aktivität belegt haben.²

Bayern und Baden-Württemberg, die im Vergleich der alten Bundesländer (L-Index) im Zeitraum von 1970 bis 2009 nahezu immer die oberen Plätze belegen, befinden sich in der Spitzengruppe der Bundesländer, was das Pro-Kopf-Einkommen oder das Wirtschaftswachstum betrifft. Die Arbeitslosenquote ist in den Ländern niedriger, für die wir eine höhere wirtschaftliche Freiheit messen. Der Vergleich aller Bundesländer (K-Index) deutet gleichfalls darauf hin, dass ein enger Zusammenhang zwischen dem Wohlstandsniveau, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Kopf, und der wirtschaftlichen Freiheit besteht, ebenso wie für das Wirtschaftswachstum und die Arbeitslosigkeit.

Im Jahr 2009, das aktuellste Jahr, das in der Studie berücksichtigt wurde, führt Baden-Württemberg vor Bayern sowohl den Vergleich der alten wie aller Länder an. Die wirtschaftliche Freiheit in den ostdeutschen Ländern ist im Durchschnitt geringer als in den alten Bundesländern, vor allem deshalb, weil die Staatstätigkeit in den neuen Ländern, gemessen an der vergleichsweise niedrigen Wirtschaftsleistung, erheblich größer ist. Thüringen und Brandenburg stehen unter den neuen Ländern noch am besten dar und liegen nunmehr sogar knapp vor Bremen. Berlin liegt in beiden Vergleichen am Ende der Rangliste, weil dort der Staatskonsum besonders hoch ist, besonders viele staatliche Subventionen gezahlt werden und ein besonders großer Teil der Erwerbstätigen beim Staat beschäftigt ist. Abbildung 1 und 2 zeigen die Ergebnisse beider Indizes für das Jahr 2009. Der Grad der wirtschaftlichen

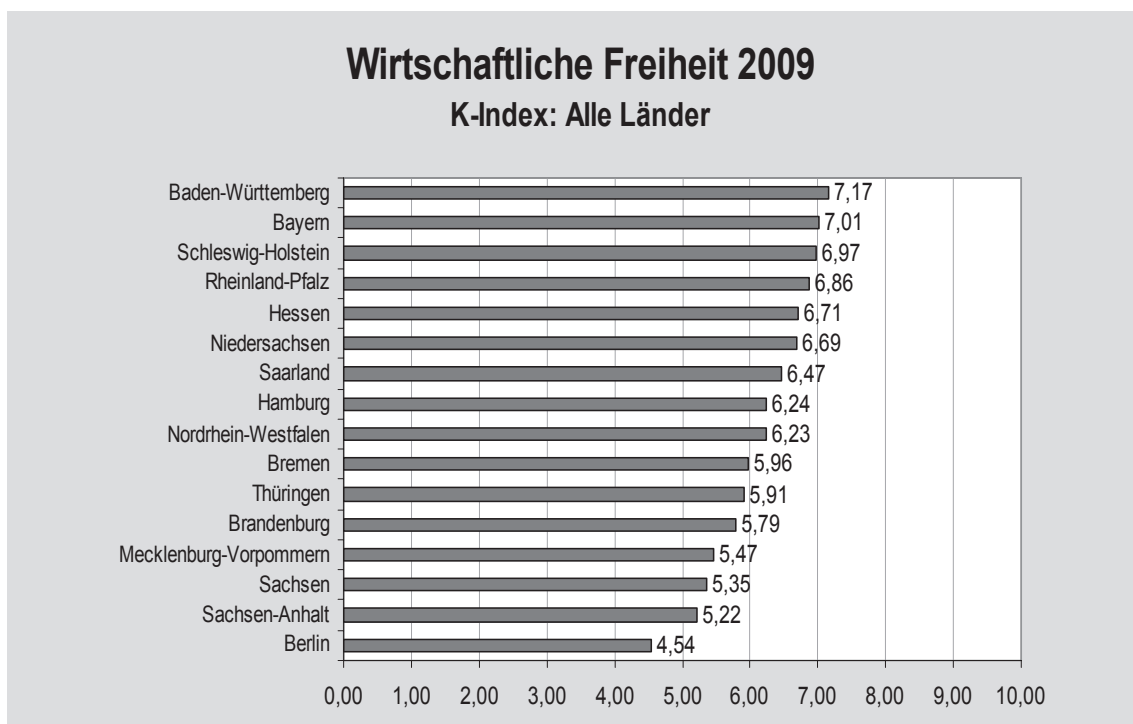
² Siehe aktuell Gwartney et al. (2011) für den Index wirtschaftlicher Freiheit in der Welt und Ashby et al. (2011) für den Index wirtschaftlicher Freiheit für die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten und die kanadischen Provinzen.

Freiheit wird dabei anhand einer Skala von 0 bis 10 bewertet; 10 steht für ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Freiheit.

Abbildung 1



Abbildung 2



Was ist wirtschaftliche Freiheit?

Wirtschaftliche Freiheit ist dann gegeben, wenn die Menschen unbeeinflusst durch Zwang ihren Geschäften nachgehen, ihre Arbeitskraft und Güter nutzen und Güter produzieren oder tauschen können. Kernelemente wirtschaftlicher Freiheit sind damit die individuelle Souveränität, der freie Tausch an Märkten, das Recht, als Anbieter oder Nachfrager auf Märkten in den Wettbewerb zu treten, und der Schutz von Personen und von Eigentum vor Gewalt anderer. Gwartney et. al. definieren wirtschaftliche Freiheit wie folgt:

„Individuen sind wirtschaftlich frei, wenn

- a) Eigentum, das sie ohne den Gebrauch von Gewalt, Betrug oder Diebstahl erwerben, vor physischen Eingriffen anderer geschützt ist, und
- b) wenn sie frei darin sind, ihr Eigentum zu nutzen, zu tauschen oder zu geben, solange ihre Rechte nicht die gleichen Rechte anderer verletzen.“³

Ein Index wirtschaftliche Freiheit sollte demnach das Ausmaß messen, in dem rechtmäßig erworbenes Eigentum geschützt wird und Individuen in freiwilligen Transaktionen miteinander handeln können. Die wirtschaftliche Freiheit kann durch Regierungen und Parlamente vermindert werden, die durch Besteuerung sowie direkte oder indirekte Eingriffe in Märkte die Tauschfreiheit beeinflussen oder behindern. Die wirtschaftliche Freiheit ist aber auch dann nur eingeschränkt gegeben, wenn die Eigentumsrechte der Menschen vor Raub und Diebstahl nicht hinreichend geschützt sind. Nach liberaler Auffassung ist wirtschaftliche Freiheit nicht nur ein Wert an sich und der Wunsch nach Freiheit dem Menschen eigen, sondern die wichtigste Bedingung für eine prosperierende Wirtschaft.

Dieses klassisch-liberale Verständnis von wirtschaftlicher Freiheit unterscheidet sich fundamental von einem anderen Verständnis ökonomischer Freiheit, das in der öffentlichen Diskussion in Deutschland weit verbreitet ist. Nach diesem anderen Verständnis sind Menschen ökonomisch frei, wenn sie genügend Geld oder Ressourcen haben, um sich ihre Wünsche erfüllen zu können. Freiheit wird dabei als „positives Freiheitsrecht“ verstanden und sie ist umso größer, je größer die materiellen Möglichkeiten des einzelnen sind. Dieses Verständnis von ökonomischer Freiheit ist problematisch, weil die Bedürfnisse und Wünsche des Menschen üblicherweise immer größer sind als sein materielles Vermögen; Menschen wären demnach nie ökonomisch frei. Im Gegensatz zu diesem Verständnis stellt der hier verwendete Freiheitsbegriff in klassisch-liberaler Tradition nicht auf die materiellen Möglichkeiten des einzelnen, sondern auf das Recht der Individuen ab, eigenständig und ohne Zwang über die Verwendung ihres Eigentums zu entscheiden. Dieser Freiheitsbegriff wird häufig als „negative Freiheit“ bezeichnet, nicht, weil er etwas Negatives sei, sondern weil es darum geht, wie sehr die Privatsphäre des einzelnen vor Eingriffen von außen geschützt ist.

³ Gwartney et al. (1996), S. 12.

Ein Beispiel kann verdeutlichen, wie sehr die beiden Freiheitsbegriffe sich unterscheiden. Sozialtransfers des Staates an Menschen mit geringem Einkommen erhöhen nach dem positiven Freiheitsbegriff die ökonomische Freiheit der Begünstigten, weil sie ihnen mehr materielle Möglichkeiten eröffnen. Damit der Staat einem geben kann, muss er indes durch Steuerzwang einem anderen etwas nehmen. Nach dem klassisch-liberalen Konzept negativer Freiheitsrechte verringert die Umverteilung des Staates deshalb die wirtschaftliche Freiheit, weil das Parlament und die Regierung den Begüterten das Recht beschneiden, über die von ihnen erwirtschafteten Ressourcen frei zu verfügen. Ein Maß der wirtschaftlichen Freiheit im hier verwendeten Sinne sucht deshalb nicht die Frage zu beantworten: „Wer kann sich wie viel leisten?“, sondern dient der Analyse, in welchem Ausmaß die Menschen noch Entscheidungsbefugnisse über ihr Eigentum besitzen.

Wirtschaftliche Freiheit im klassisch-liberalen Sinne setzt dabei nicht voraus, dass der Staat gar nichts mehr zu tun hat und alles dem marktwirtschaftlichen Miteinander der Menschen überlässt. Im Gegenteil sehen Liberale eine wichtige Aufgabe des Staates als Rechtsschutzstaat („protective state“) darin, für die Sicherheit individueller Eigentumsrechte nach innen wie nach außen zu sorgen. Auch ordnen sie ihm die Aufgabe zu, als produzierender Staat („productive state“) für die Bereitstellung bestimmter Güter zu sorgen, die am Markt ohne staatlichen Eingriff nicht oder nicht in erwünschtem Ausmaß angeboten würden – wobei sich Liberale darin unterscheiden, wie sehr sie den Staat hier in der Pflicht sehen.⁴

So darf man bezweifeln, dass etwa Eisenbahnen zwingend als Teil der sogenannten öffentlichen Infrastruktur vom Staat geplant und betrieben werden müssen. Die Geschichte, aber auch der Blick in andere Länder zeigt, dass diese Transportdienstleistung und das Gleisnetz vielfach von privaten Unternehmen erfolgreich angeboten wurden und werden. Ähnliches gilt zum Beispiel für Autobahnen. Und auch das Telefonnetz, das über Jahrzehnte vielen als originäre staatliche Aufgabe galt, entwickelte sich erst dann zu einer blühenden Telekommunikationsindustrie mit neuen Produkten und Dienstleistungen bei zugleich erheblich niedrigeren Preisen, nachdem die Privatwirtschaft die Freiheit erhielt, diesen Markt bedienen zu dürfen. Auch wenn gewisse Aufgaben nach klassisch-liberaler Sicht dem Staat zufallen, setzt wirtschaftliche Freiheit deshalb voraus, dass die staatlichen Eingriffe in die freiheitliche Marktwirtschaft sich auf ein Minimum beschränken. Wirtschaftliche Freiheit ist dann gegeben, wenn die Menschen so weit wie möglich unbeeinflusst von staatlichem oder anderem Zwang selbst darüber entscheiden können, was sie produzieren oder wie sie ihre Arbeitskraft einsetzen, wo und wie sie wirtschaftlich tätig werden und wie sie das Erwirtschaftete verwenden.

4 Zur Unterscheidung von protective state und productive state siehe Buchanan (1975).

Wirtschaftliche Freiheit in föderalen Staaten

Die in dieser Studie ermittelten Freiheitsindizes stellen auf die deutschen Bundesländer ab, deren Regierungen im deutschen Konsensföderalismus vergleichsweise wenig Spielraum in der wirtschaftspolitischen Gestaltung haben. Die Steuerlast wird auf Ebene der Bundesländer weitgehend im Kartell von Bund und Ländern bestimmt. Nur beim Gewerbesteuerhebesatz haben zumindest die Kommunen Freiheitsgrade. Unterschiede in der Besteuerung können sich zudem dadurch ergeben, dass die Steuererhebung von den Ländern unterschiedlich streng gehandhabt wird. In regulatorischer Hinsicht, aber auch hinsichtlich der Verwendung der Steuereinnahmen und im Ausmaß der Staatsverschuldung bestehen auf Ebene der Länder und Kommunen indes erheblich größere Spielräume, eigenständig die wirtschaftliche Freiheit der Menschen zu beschneiden. Dies rechtfertigt, einen Vergleich der Bundesländer zu wagen.

Wenn auch die Steuerlast weitgehend durch ein Kartell von Bund und Ländern und nicht eigenständig in einzelnen Bundesländern bestimmt wird, haben wir uns dazu entschieden, die gesamte direkte Steuerlast als eine Komponente unserer Indizes zu nutzen. Diese Entscheidung gründet darin, dass ein Index der wirtschaftlichen Freiheit ohne Berücksichtigung der hohen Steuerlast und der Verzerrungen, die durch die Besteuerung hervorgerufen werden, in Deutschland ohne viel Wert wäre. Weil der Index damit auch Einflüsse berücksichtigt, die fast zur Gänze außerhalb der politischen Entscheidungsgewalt im Lande liegen, stellt er nur eingeschränkt ein Maß für die Wirtschaftspolitik der Bundesländer dar. Gezeigt wird vielmehr sozusagen aus Sicht der Bürger, wie im gesamten föderalen Zusammenspiel die wirtschaftliche Freiheit sich zwischen den Ländern unterscheidet.

Eine weitere Schwierigkeit, die sich bei der Analyse der wirtschaftlichen Freiheit in föderalen Staaten stellt, ist speziell in Deutschland der ausgedehnte Finanzausgleich zwischen den Ländern. Dieser mindert die Anreize für Landesregierungen, sich intensiv um das wirtschaftliche Wohlergehen im eigenen Land zu kümmern, weil ein unterdurchschnittliches Wohlstandsniveau in einem Land den Anspruch auf Zahlungen der anderen begründet. Diese Ausgleichszahlungen führen ihrerseits in den wohlhabenderen Ländern dazu, dass der Anreiz, sich noch weiter zu verbessern, gemindert wird. Die Fehlanreize verringern den Standortwettbewerb zwischen den Ländern und sind Teil der Erklärung, warum die Wachstumsbedingungen in Deutschland vergleichsweise schlecht sind. Die Verzerrungen durch den Länderfinanzausgleich werden im Index der wirtschaftlichen Freiheit gemäß der Fragestellung indirekt berücksichtigt. In dem Maße, in dem der Finanzausgleich in reicheren Ländern (Nettozahler) zu einer höheren Steuerlast beiträgt, verringert er dort die wirtschaftliche Freiheit. In dem Maße, in dem Landesregierungen (Nettoempfänger) dank des Finanzausgleichs mehr Geld ausgeben und damit in die marktwirtschaftliche Freiheit eingreifen können, verschlechtert der Finanzausgleich in den jeweiligen Ländern die wirtschaftliche Freiheit. Sieht man von möglichen Anpassungsreaktionen der Landesregierungen ab, führt der Finanzausgleich unmittelbar dazu, dass die wirtschaftliche Freiheit der Tendenz nach vermindert wird.

Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform⁵ zum 1. September 2006 wurden die politischen Spielräume zwischen Bund und Ländern stärker abgegrenzt und zugleich die Eigenständigkeit der Länder ausgeweitet. Gleichwohl blieb die zwingend notwendige Reform der Finanzverfassung in diesem ersten Teil der Föderalismusreform weitgehend ausgeklammert. Doch auch hier zeigen sich neue Möglichkeiten: So hat das hoch verschuldete Land Berlin, nachdem seine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auf Anerkennung des Haushaltsnotstandes und weitere Bundeshilfen im Oktober 2006 abgewiesen wurde, angekündigt, die Grunderwerbsteuer heraufzusetzen. Damit macht Berlin als erstes Bundesland Gebrauch von dem neu erworbenen Recht, den Satz der Grunderwerbsteuer eigenständig festzulegen. In dem Maße, in dem künftige Änderungen der föderalen institutionellen Struktur den Ländern weitere Steuerhoheiten einräumen, können künftige Berechnungen der wirtschaftlichen Freiheitsgrade in den Bundesländern größere Unterschiede zeigen. Im Rahmen der Ausarbeitung einer Föderalismusreform II hat sich die hierzu ins Leben gerufene Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung intensiv mit der Modernisierung der Bund-Länder Finanzbeziehungen und im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II mit der Einrichtung einer Schuldenbremse beschäftigt: Während die Länder ab dem Jahr 2020 grundsätzlich keine neuen Schulden mehr machen dürfen, soll die Neuverschuldung des Bundes ab 2016 auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes begrenzt werden.⁶ Ausnahmen hiervon sind nur bei Naturkatastrophen oder schweren Rezessionen gestattet. Eine Übergangsregelung in Artikel 143d Abs. 1 Grundgesetz sieht die erstmalige Anwendung der Neuregelungen in Artikel 109 und Artikel 115 Grundgesetz für das Haushaltsjahr 2011 vor.

5 Bundesgesetzblatt I 2006, Nr. 41 vom 31. August 2006, S. 2034–2038.

6 Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Bundestag-Drucksache 16/12410) und ein Entwurf eines Begleitgesetzes (Bundestag-Drucksache 16/12400) sind am 29. Mai 2009 von Bundestag und am 12. Juni 2009 vom Bundesrat (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) Bundesrat-Drucksache 510/09 sowie Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform Bundesrat-Drucksache 511/09) verabschiedet worden. Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein stimmten der Regelung nicht zu. Nach der Verkündung im BGBl. 2009 I, S. 2248 ist das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes am 1. August 2009 in Kraft getreten.

3. BESCHREIBUNG DES INDEX UND DER KOMPONENTEN

Zur Berechnung des Index der wirtschaftlichen Freiheit für die Bundesländer greifen wir auf das Konzept des kanadischen Fraser-Instituts zurück, unter dessen Federführung seit Mitte der neunziger Jahre regelmäßig Freiheitsvergleiche auf internationaler und auf sub-nationaler Ebene ermittelt werden.⁷ So analysiert das Fraser-Institut auch die wirtschaftliche Freiheit in den kanadischen Provinzen und den Bundesstaaten der Vereinigten Staaten („Economic Freedom of North America“).⁸ Vor allem wegen der institutionellen Besonderheiten des deutschen Föderalismus sind bei der Übertragung des Konzepts auf Deutschland indes umfangreiche Änderungen nötig.

Der hier ermittelte Index der wirtschaftlichen Freiheit für die deutschen Bundesländer beruht auf weniger Komponenten als der Welt-Index des Fraser-Instituts. Viele der dort berücksichtigten insgesamt 38 Indikatoren sind für den innerdeutschen Vergleich nicht sinnvoll verwendbar, weil sie keine oder keine großen Unterschiede zwischen den Ländern zeigen. So wird die außenwirtschaftliche Freiheit letztlich durch europäisches Recht gesetzt, so dass sich keine Unterschiede zwischen den Bundesländern ergeben. Ebenso wird die monetäre Stabilität durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank bestimmt. Unterschiede der Inflationsraten zwischen den Bundesländern beruhen weitgehend auf regional unterschiedlichen Nachfrage- und Angebotsentwicklungen, spiegeln aber nicht Unterschiede im monetären Regime wider; ein Vergleich würde hier zu keinen sinnvollen Aussagen führen. Auch die im Welt-Index berücksichtigten Indikatoren zur rechtlichen Struktur – wie die Unabhängigkeit der Richter – und zur Sicherheit von Eigentumsrechten sind in unserem Vergleich nicht berücksichtigt. Angesichts der bundeseinheitlichen Regelungen dürften möglicherweise vorhandene Unterschiede zwischen den Bundesländern so klein sein, dass sie durch Indikatoren kaum exakt zu messen wären.

In anderen Bereichen dagegen bestehen deutliche Unterschiede im Grad der wirtschaftlichen Freiheit zwischen den Bundesländern. Der hier ermittelte Index stellt auf Unterschiede in den Bereichen Umfang der Staatstätigkeit, Steuern sowie Sozialversicherungspflicht und Sozialhilfe ab. Wie die Autoren der Studie „Economic Freedom of North America“ verwenden wir zehn Indikatoren. Die folgende Übersicht zeigt die verwendeten Indikatoren, die nun näher erläutert werden.

⁷ Gwartney et al. (1996), Gwartney et al. (2011).

⁸ Ashby et al. (2011).

Die Komponenten des Index

1. Umfang der Staatstätigkeit

- 1a) Konsumtive Staatsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)
- 1b) Anteil der Investitionen der Länder an den jeweiligen Gesamtinvestitionen
- 1c) Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen
- 1d) Sozialleistungen in Prozent des BIP
- 1e) Finanzhilfen der Länder in Prozent des BIP

2. Steuern

- 2a) Gewogene Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer
- 2b) Aufkommen aus der Einkommen- und der Körperschaftsteuer vor Finanzausgleich in Prozent des BIP

3. Sozialversicherungspflicht und Sozialhilfe

- 3a) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen
- 3b) Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung
- 3c) Sozialhilfeniveau

1. Umfang der Staatstätigkeit

Wenn der Staat seine Tätigkeit ausdehnt, lässt er den Individuen weniger Spielraum und schränkt ihre Entscheidungsmöglichkeiten ein. Die fünf Indikatoren in diesem Bereich geben deshalb einen Einblick, inwieweit die Regierungen und Parlamente in die wirtschaftliche Freiheit am Markt eingreifen und durch ihre Ausgaben die Marktergebnisse verzerren.

1a) Konsumtive Staatsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

Die konsumtiven Staatsausgaben sind ein Maß dafür, in welchem Ausmaß der Staat durch seine Nachfrage nach Gütern Ressourcen beansprucht und private Nachfrage verdrängt. Je höher der Staatskonsum, gemessen am BIP, desto stärker wird die wirtschaftliche Freiheit eingeschränkt. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die wirtschaftliche Freiheit am größten ist, wenn der Staat überhaupt nicht konsumiert. Aufgaben wie die Sicherung der Eigentumsrechte, eine der Voraussetzungen für wirtschaftliche Freiheit, erfordern, dass der Staat Ausgaben etwa für Polizei und Justiz tätigt. Diese werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Teil des Staatskonsums gebucht und insoweit in diesem Teilindikator mit erfasst. Wenn wir einen Zuwachs des Staatskonsums als einen die wirtschaftliche Freiheit beschränkenen Faktor werten, dann beruht dies auf der Annahme, dass der Staatskonsum in den Bundesländern deutlich über das zum Schutz individueller Eigentumsrechte

erforderliche Maß hinausgeht. In diesem Fall reduziert ein wachsender Staatskonsum die wirtschaftliche Freiheit und ein geringerer Staatskonsum verschafft mehr Freiheitsspielräume.

1b) Investitionsausgaben der Länder in Prozent der Bruttoanlageinvestitionen

Der Anteil der staatlichen Investitionen an den Gesamtinvestitionen zeigt, wie stark Regierungen und Parlamente die Investitionsentscheidungen in einer Wirtschaft treffen und nicht private Investoren. Zum Teil dienen öffentliche Investitionen auch bewusst dazu, private Investitionen nach politischen Vorgaben zu lenken, was einem Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Individuen entspricht. Mehr staatliche Investitionen verringern insoweit die wirtschaftliche Freiheit. Ähnlich wie bei den konsumtiven Staatsausgaben wird mancher einwenden, dass bestimmte öffentliche Investitionen, beispielsweise der Bau von Straßen oder Autobahnen, in einem gewissen Ausmaß gemäß der Theorie öffentlicher Güter zu den Kernaufgaben eines Staates gehören, die auch klassisch Liberale als kompatibel mit der wirtschaftlichen Freiheit des Einzelnen ansehen. Auch hier gilt jedoch, dass die existierenden öffentlichen Investitionen in Deutschland meistens deutlich über das hinausgehen, was der Staat notwendigerweise übernehmen muss. In vielen Fällen besteht auch die Möglichkeit, Investitionsprojekte, bei denen nicht vollständig auf private Angebote gesetzt werden kann, zumindest durch private Anbieter erstellen oder betreiben zu lassen.

1c) Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen

Ein höherer Anteil öffentlicher Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bedeutet ein geringeres Maß an wirtschaftlicher Freiheit. Dafür gibt es zahlreiche Gründe, die Karabegovic et al. treffend beschrieben haben.⁹ Der Grad öffentlicher Beschäftigung spiegelt wider, in welchem Ausmaß Regierungen durch Steuerzwang eingetriebenes Geld nutzen, um sich einen Teil der Arbeit zu sichern. Damit wird die Freiheit von Individuen und Organisationen beschnitten, am Arbeitsmarkt frei um Arbeitskräfte zu wetteifern; Arbeitgeber müssen gegen ihre eigenen Steuergelder ankämpfen, wenn sie sich um Arbeitskräfte bemühen. Zugleich deutet ein hohes Maß öffentlicher Beschäftigte darauf hin, dass Regierungen Güter und Dienste bereitstellen, die grundsätzlich auch private Anbieter hätten anbieten können und die von den Bürgern womöglich gar nicht nachgefragt würden, müssten sie direkt dafür bezahlen. Analog ist der Indikator ein Indiz dafür, wie sehr Regierungen sich regulierend in die private Wirtschaft einmischen und dergestalt die wirtschaftliche Freiheit der Bürger beschneiden. Schließlich kann ein hohes Maß öffentlicher Beschäftigung signalisieren, dass die Regierungen Tätigkeiten ausüben, die auch privatwirtschaftlich im öffentlichen Auftrag ausgeübt

⁹ Dieser Abschnitt basiert auf Ashby et al. (2011), S. 16f.

werden könnten. Deutlich wird dies am Beispiel der Schulpolitik: So hat Milton Friedman vorgeschlagen, dass Regierungen Schulen nicht mehr selbst betreiben, sondern nur noch an die Eltern Gutscheine für den Schulbesuch ihrer Kinder ausgeben.¹⁰ Die Eltern könnten dann frei entscheiden, an welchen privaten Schulen sie die Gutscheine einlösten und damit besser als heute auf die Qualität der Ausbildung einwirken. Damit würde die wirtschaftliche Freiheit erhöht. Folgten Regierungen diesem Vorschlag, würden die öffentlichen Ausgaben nicht sinken, wohl aber der Bestand an öffentlichem Personal verringert.

1d) Sozialleistungen in Prozent des BIP

Hohe Sozialleistungen reduzieren die wirtschaftliche Freiheit, weil sie ein hohes Maß an Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung implizieren. Die Existenz staatlicher Transfers trägt dazu bei, Individuen in die Abhängigkeit ebendieser Transfers zu zwingen. Die Menschen treffen ihre Angebots- und Nachfragenentscheidungen am Arbeitsmarkt nicht mehr unbeeinflusst, sondern unter dem Einfluss der staatlichen Leistungen.

1e) Finanzhilfen der Bundesländer in Prozent des BIP

Finanzhilfen der Bundesländer reduzieren die wirtschaftliche Freiheit, weil sie die privatwirtschaftliche Aktivität von Unternehmen lenken und verzerren. Sie stärken den staatlichen Einfluss in der Wirtschaft und führen dazu, dass Unternehmen und ganze Branchen sich eher an den Zielen der Subventionsgeber orientieren als an den Wünschen ihrer Kunden.

2. Steuern

Auf den ersten Blick scheint es, als ob wir eine Doppelzählung vornehmen, wenn wir zusätzlich zu den unter dem Rubrum Umfang der Staatstätigkeit berücksichtigten Staatsausgaben auch die Steuern als Indikator erfassen. Dies ist aber nicht so, weil die Ausgaben der Bundesländer sich nicht nur aus den Steuereinnahmen speisen, die im eigenen Land erhoben werden. Sie speisen sich auch aus Zahlungen, die den Ländern im Zuge des Finanzausgleichs zufließen, und sie speisen sich aus der Verschuldung der Länder. Das rechtfertigt es dem Grundsatz nach, neben den ausgabenseitigen staatlichen Eingriffen in wirtschaftliche Freiheiten auch die Finanzierungsseite des Staates zu berücksichtigen. Dabei blicken wir indes nur auf die Steuern, nicht aber auf die Schulden. Der Grund dafür liegt darin, dass die staatliche Verschuldung für sich genommen überwiegend erst dann die wirtschaftliche Freiheit beeinträchtigt, wenn die Länderschuld durch erhobene Steuerzahlungen netto abgetragen

¹⁰ Friedman (1962).

wird. Zwar muss man die Verschuldung der Länder als Eingriff in die Kapitalmärkte deuten. Solange aber die Länder sich am internationalen Kapitalmarkt verschulden können, ist ihr verzerrender Einfluss auf den marktbestimmten Zins – trotz der ausgedehnten hiesigen Staatsverschuldung – gering. Auch mindern Länderschulden, solange sie nicht zurückbezahlt werden, insoweit die wirtschaftliche Freiheit in den einzelnen Bundesländern nicht, soweit die Anleihen von Kapitalgebern außerhalb des Bundeslandes gezeichnet werden. Deshalb erscheint es sinnvoll, auf der Einnahmenseite die Schulden der Länder nicht als eigenständiges Kriterium aufzunehmen, wohl aber die Steuern. Mit dem Steuervolumen und mit dem Niveau des Steuersatzes greifen Regierungen und Parlamente unmittelbar in die wirtschaftliche Freiheit der Bürger eines Bundeslandes ein.

2a) Gewichtete Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer

Hohe Steuern beeinträchtigen die wirtschaftliche Freiheit, weil sie Privaten die Verfügungsgewalt über Ressourcen entziehen. Unterschiede in der Höhe der Steuersätze bestehen zwischen den Bundesländern vor allem bei der Gewerbesteuer. Deren Höhe wird über den Hebesatz im Kern auf kommunaler Ebene bestimmt und variiert insoweit auch innerhalb einzelner Bundesländer. Im hier vorgelegten Ländervergleich kann sinnvoller Weise nur der durchschnittliche Hebesatz Verwendung finden. Unabhängig von der Höhe des Steueraufkommens, die indirekt durch den Steuersatz bestimmt wird, ist der Steuersatz direkt relevant für die wirtschaftliche Freiheit: Je höher der Steuersatz, desto stärker verzerrt der besteuerte Staat die Investitionsentscheidungen der Unternehmen und lenkt – gewollt oder ungewollt – das in der freiheitlichen Marktwirtschaft erzielte Ergebnis.

2b) Steueraufkommen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer vor Finanzausgleich in Prozent des BIP

Hinsichtlich der Einkommen- und Körperschaftsteuer haben die Bundesländer keine Entscheidungshoheit; die Steuersätze sind bundeseinheitlich bestimmt. Allenfalls durch die Handhabung der Steuerverwaltung können die Bundesländer die reale Steuerlast für die ansässige Bevölkerung oder die Unternehmen verändern. In den Medien finden sich diesbezüglich immer wieder Berichte, dass einzelne Länder den Steuervollzug gerade bei Unternehmen großzügiger handhaben als andere, um Investitionen anzulocken. Klare, eindeutige Indikatoren, die dieses Bild stützen könnten, sind indes nicht verfügbar. Jedenfalls kommt in einem hohen Anteil des Steueraufkommens am BIP zum Ausdruck, dass Regierungen und Parlamente den Bürgern einen entsprechend hohen Teil der von ihnen erwirtschafteten Einkommen entziehen und damit ihre wirtschaftliche Freiheit beschneiden. Daran ändert nichts, dass Unterschiede zwischen den Bundesländern bei einer progressiven Einkommensteuer und gleichförmig gesetzten Staatsaufgaben lediglich unterschiedliche Wohlstandsniveaus widerspiegeln können. Problematisch an dem von uns verwendeten Indikator ist indes, dass Subventionen wie etwa die Eigenheimzulage oder das Kindergeld das in der Statistik ausgewiesene

Steueraufkommen mindern. Diese Unschärfe ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

3. Sozialversicherungspflicht und Sozialhilfe

3a) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen

Durch die Zwangsmitgliedschaft in den Sozialversicherungen wird den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Freiheit genommen, selbst zu entscheiden, welche Risiken der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, der Pflege und Altersvorsorge sie in welcher Form absichern möchten und mit welchen Versicherungen sie Verträge abschließen wollen. Nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unterliegen diesem Zwang nicht und sind in ihrer wirtschaftlichen Freiheit insoweit nicht eingeschränkt.

3b) Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung

Sozialhilfezahlungen erweitern den wirtschaftlichen Handlungsspielraum der Empfänger und werden deshalb vielfach als Mittel bezeichnet, um die Freiheit der Empfänger zu erhöhen. Dieses Bild widerspricht der Idee der wirtschaftlichen Freiheit, die ja gerade darauf abstellt, dass Menschen unabhängig vom staatlichen Einfluss ihre Entscheidungen treffen können. Ein hoher Anteil von Sozialhilfeempfängern an der Bevölkerung steht insofern für ein großes Maß an Abhängigkeit vom Staat und für ein geringes Maß an wirtschaftlicher Freiheit. Zugleich wirkt die Sozialhilfe wie ein Mindestlohn, weil es sich für niemanden lohnt, zu einem geringeren Arbeitslohn eine Beschäftigung aufzunehmen. Eine vergleichsweise hohe Zahl von Sozialhilfeempfängern signalisiert damit, dass der Arbeitsmarkt im Niedriglohnbereich besonders stark durch die Sozialhilfe beeinträchtigt wird.

3c) Sozialhilfeniveau

Weil die Sozialhilfe im Niedriglohnsegment wie ein Mindestlohn wirkt, bedeutet ein höheres Sozialhilfeniveau unter sonst gleichen Bedingungen eine stärkere Beeinträchtigung des Arbeitsmarktes als eine niedrigere.

Aggregation der Indikatoren zu Indizes

Wir verwendeten die genannten Indikatoren zur Konstruktion zweier Indizes. Der erste Index beschränkt sich auf die alten Bundesländer und umfasst den Zeitraum 1970 bis 2009. Wir bezeichnen diesen Index als L-Index. In diesen Index gehen nur acht der zehn oben genannten Indikatoren ein. Mangels langfristig verfügbarer Daten sind die Indikatoren 1e (Finanzhilfen der Länder) und 3c (Sozialhilfeniveau) ausgeschlossen. Der zweite Index schließt auch die neuen Bundesländer ein und erstreckt sich daher auf den kürzeren Zeitraum 1994 bis 2009. Wir bezeichnen diesen Index als K-Index. In diesen Index gehen alle Indikatoren ein.

Um subjektive Urteile bei der Indexbildung auszuschließen, werden die jeweiligen Indikatorenwerte mittels einer einfachen Formel in einheitliche Zahlenwerte auf einer Skala von null bis zehn umgewandelt. Die Reihung der Länder und die Verteilung der Indikatorenwerte zwischen den Ländern bleibt durch die Umwandlung bestehen. Ein Wert von zehn steht dabei für hohe wirtschaftliche Freiheit, ein Wert von null für geringe wirtschaftliche Freiheit. Wir folgen dabei der Methode des Fraser-Institutes mit der Formel $I = \frac{10 \cdot (M - m) + 10 \cdot (x - m)}{M - m}$. Dabei bezeichnen M und m die absoluten Maxima beziehungsweise Minima der Indikatorwerte im gesamten Betrachtungszeitraum¹¹; x ist der jeweilige Wert des Bundeslandes im betrachteten Jahr.¹² Die Methode führt dazu, dass die Länder relativ geordnet werden; der Grad wirtschaftlicher Freiheit wird durch den Vergleich mit Höchst- und Mindestwerten der Variablen bestimmt, die sich im Analysezeitraum gezeigt haben, und nicht anhand eines von außen absolut vorgegebenen Maßstabs. Die Methode stellt zugleich sicher, dass die Analyse der Entwicklung der wirtschaftlichen Freiheit über lange Zeiträume möglich ist. Der Index ökonomischer Freiheit für ein Bundesland in einem beliebigen Jahr ergibt sich als das arithmetische Mittel der Indizes für die einzelnen Indikatoren; alle Indikatoren werden somit gleich gewichtet.

11 Im Anhang 1 findet sich eine nähere Erläuterung zur Ermittlung der Minimal- und Maximalwerte.

12 Dazu ein Beispiel: Angenommen, die Konsumausgaben in Prozent des BIP lägen in einem Bundesland im Jahr 2009 bei 15 Prozent; der höchste Wert im gesamten Betrachtungszeitraum sei 20 Prozent, der niedrigste 10 Prozent. Hieraus ergibt sich ein Indexwert von 5, also ein mittlerer Wert an gemessener Freiheit. Ein anderes Land habe im selben Jahr einen Ausgabenanteil von 11 Prozent. Für dieses Land nimmt der Index den Wert 9 an und signalisiert eine deutlich höhere gemessene Freiheit.

4. ÜBERBLICK ÜBER DIE ERGEBNISSE

Der L-Index der wirtschaftlichen Freiheit für die alten Länder

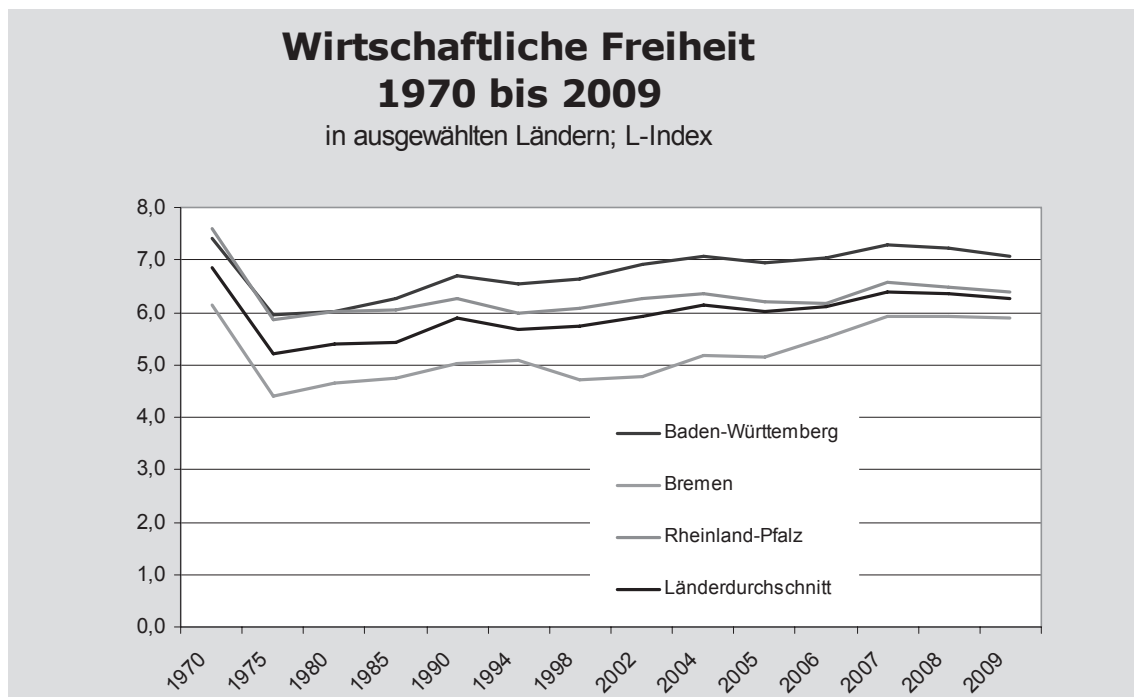
Der L-Index der wirtschaftlichen Freiheit für die alten Länder basiert wegen fehlender Daten zwar nur auf acht der insgesamt zehn Indikatoren. Er ermöglicht aber einen langen Blick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Freiheit von 1970 bis 2009, soweit diese durch unseren Index erfasst wird. Tabelle 1 zeigt die L-Indexwerte für die alten Länder. Auffällig ist, dass im Jahr 2009 fast alle alten Länder auf der Skala von null bis zehn niedriger eingestuft wurden als im Jahr 1970. Nur dem Saarland gelang es, seinen Ausgangswert von 1970 erstmals im Jahr 2008 leicht zu übertreffen. Ansonsten gilt jedoch für den gesamten Zeitraum, dass die wirtschaftliche Freiheit in den übrigen Ländern nirgendwo jemals größer war als vor 41 Jahren. Dieser Befund beschreibt nicht eine stete Abwärtsbewegung. Vielmehr hat sich die gemessene wirtschaftliche Freiheit im Durchschnitt von 1970 auf 1975 rapide verschlechtert, um dann im Trend langsam wieder zu steigen. Dies gilt im Grunde für alle alten Länder, wenn auch die Aufwärtsbewegung nach 1975 sehr unterschiedlich stark ausgeprägt war (Abbildung 3). Des Weiteren ist in den letzten Jahren eine zunehmende Konvergenz der Werte für den L-Index zwischen den Ländern feststellbar.

Tabelle 1

L-Index wirtschaftlicher Freiheit in den alten Bundesländern

	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2008	2009
Baden-Württemberg	7,4	5,9	6,0	6,3	6,7	6,5	6,6	6,9	7,0	7,2	7,1
Bayern	7,5	5,8	6,6	6,3	6,9	6,8	6,9	7,0	7,2	7,2	6,8
Berlin	5,3	3,3	4,1	4,5	5,2	4,1	3,8	4,0	4,0	4,7	4,7
Bremen	6,1	4,4	4,7	4,7	5,0	5,1	4,7	4,8	5,5	5,9	5,9
Hamburg	6,8	4,9	4,9	4,6	5,3	5,3	5,7	6,2	6,3	6,3	6,5
Hessen	6,8	5,5	5,5	5,6	6,2	5,9	6,1	6,5	6,5	6,7	6,7
Niedersachsen	7,3	5,6	5,4	5,3	5,9	5,7	5,8	5,9	6,2	6,3	6,3
Nordrhein-Westfalen	7,1	5,6	5,5	5,5	5,7	5,7	5,7	5,9	5,9	6,3	6,1
Rheinland-Pfalz	7,6	5,9	6,0	6,0	6,2	6,0	6,1	6,3	6,2	6,5	6,4
Saarland	6,3	4,7	4,9	5,1	5,4	5,3	5,6	5,7	6,1	6,3	6,0
Schleswig-Holstein	7,1	5,8	5,8	5,7	6,2	6,0	6,2	6,2	6,3	6,5	6,4
<i>Mittelwert</i>	6,9	5,2	5,4	5,4	5,9	5,7	5,7	5,9	6,1	6,4	6,3

Abbildung 3



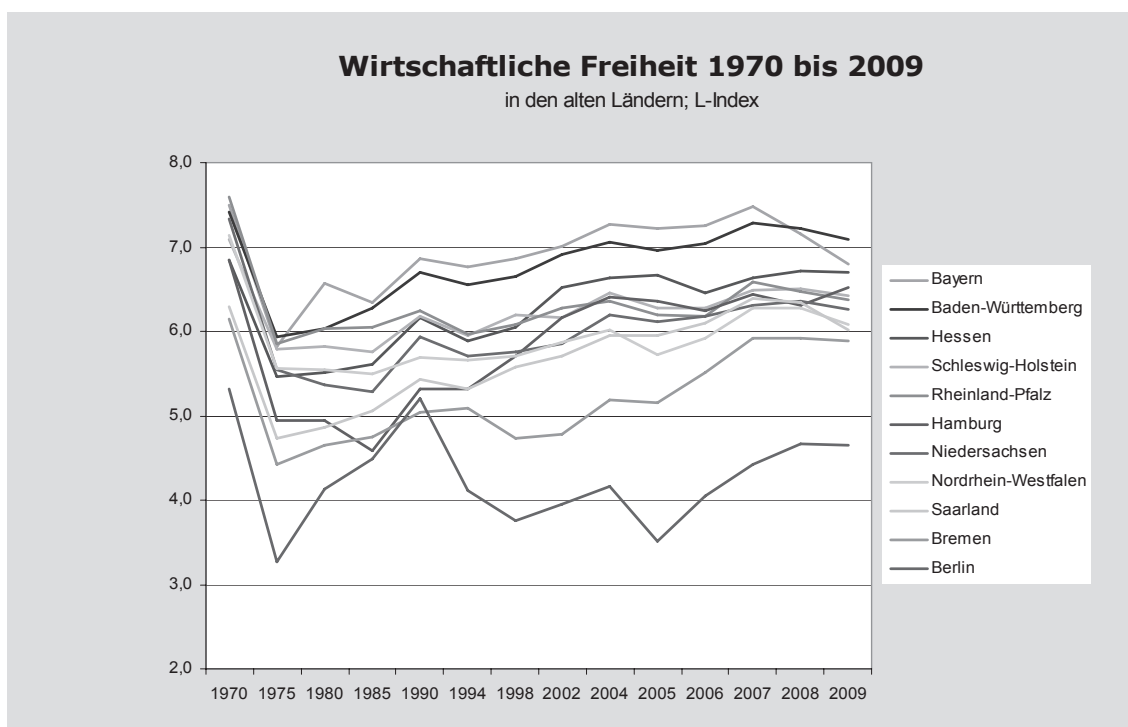
Der außergewöhnlich scharfe Einbruch der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit Anfang der siebziger Jahre gründet nicht in einem speziellen Faktor. Alle einzelnen Indikatoren zeigen im Länderdurchschnitt von 1970 auf 1975 einen sinkenden Freiheitsgrad an. Besonders ausgeprägt ist der Verfall der wirtschaftlichen Freiheit jedoch im rapide steigenden Umfang der Staatstätigkeit zu sehen, seien es die öffentlichen Konsumausgaben, der steigende Anteil staatlicher Investitionen an allen Investitionen oder der steigende Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen. Ohne Frage spielte dabei die damalige Rezession im Gefolge der ersten Ölkrise eine Rolle. Es scheint damit so, als ob unser Index, der ja viele Variablen ins Verhältnis zum damals schrumpfenden BIP setzt, ein falsches Bild zeichnet. Einiges spricht indes dagegen. Die frühen siebziger Jahre waren die Zeit, in der Sozialdemokraten die Belastbarkeit der Wirtschaft testen wollten und die deutschen Regierungen sich auf zweistellige Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst einließen. Auf die Rezession antwortete die deutsche Politik zudem mit deutlich höheren Staatsausgaben. Die sehr zögerliche Erholung der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit in den Jahrzehnten nach 1975 legt den Schluss nahe, dass die damaligen politischen Übersteigerungen die wirtschaftliche Freiheit nicht nur zeitweise, sondern dauerhaft belastet haben, weil Regierungen und Parlamente die damals erreichten Ausgabenniveaus beibehielten und ausbauten.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Freiheit in den Jahren nach 1975 wird vor allem bestimmt durch einen Ausbau des Sozialstaats, der im Durchschnitt der alten Länder zu schlechteren Einstufungen im Bereich Sozialleistungen (1d) und Sozialhilfebezieher (3b) führte. Auch die steigenden Gewerbesteuerhebesätze verringerten für sich genommen die wirtschaftliche Freiheit. Dagegen zeigten sich in drei Bereichen deutliche Verbesserungen. Die Landesregierungen mischten sich im Laufe der Jahre vergleichsweise weniger mit öf-

fentlichen Investitionen in das marktwirtschaftliche Geschehen ein (1b). Gerade nach der Privatisierung der Bundespost Mitte der neunziger Jahre verringerte sich der Anteil des öffentlichen Dienstes an den Erwerbstätigen (1c). Zudem verringerte sich im Zeitablauf der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den Erwerbstätigen (3a) deutlich. Dies spiegelt wahrscheinlich den Verlust von Industriearbeitsplätzen wider, ist womöglich aber auch Zeichen für eine Flucht aus der Sozialversicherungspflicht.

In der langfristigen Betrachtung sortieren die alten Bundesländer sich in drei Gruppen, die sich nach dem Verfall der wirtschaftlichen Freiheit in den frühen siebziger Jahren bildeten. Seit Mitte der siebziger Jahre sind Bayern und Baden-Württemberg immer an der Spitze zu finden und setzen sich mit deutlich zunehmender wirtschaftlicher Freiheit immer mehr von den anderen Ländern ab. In der Rangliste der alten Länder belegen die beiden Südstaaten seit 1985 immer Platz 1 oder 2 (Tabelle 2). Hinter den beiden Spitzenreitern folgt eine breite Gruppe von sieben Ländern, die in der Entwicklung Unterschiede zeigen, aber gemäß der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit eng zusammen liegen. Am Schluss der Länderrangliste befinden sich Bremen und Berlin. Bremen lag, gemessen am L-Indexwert, bis Mitte der neunziger Jahre noch am unteren Rande des breiten Mittelfelds, fiel danach aber zurück. Seit 2002 konnte Bremen jedoch kontinuierlich aufholen und hat nunmehr wieder Anschluss an das Mittelfeld gefunden. In Berlin, das bis 1990 deutlich aufgeholt hatte, ist die gemessene wirtschaftliche Freiheit nach der Vereinigung mit Ost-Berlin rasant gesunken (Abbildung 4). Seit 2005 gelang es Berlin zwar, seine Werte erheblich zu verbessern, allerdings ist der Rücktand zu den anderen Bundesländern immer noch sehr groß.

Abbildung 4



Die Unterschiede im Grad der wirtschaftlichen Freiheit zwischen den alten Bundesländern haben sich seit 1970 ausgeweitet. Im Jahr 1970 reichte die Spanne von einem L-Indexwert von 7,6 für Rheinland-Pfalz bis zu 5,3 für Berlin. Im Jahr 2009 waren es 7,1 für Baden-Württemberg und nur noch 4,7 für Berlin. Die zunehmende Varianz gründet indes allein darin, dass die Spitzengruppe von Bayern und Baden-Württemberg sich stetig verbesserte, während Bremen und Berlin deutlich hinter den anderen Ländern zurückblieben oder abfielen; gleichwohl ist seit der Jahrtausendwende vor allem in Bremen und in den letzten drei Jahren auch in Berlin ein Aufwärtstrend zu erkennen. In der breiten Mittelgruppe von sieben Ländern näherten sich die Bewertungen dagegen zunehmend an, mit einer leichten Tendenz zu größerer wirtschaftlicher Freiheit. Dieser Trend wurde allerdings durch die Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 etwas gebremst.

In der Rangliste sind die Positionen der Länder recht stabil, wie Tabelle 2 zeigt. Hessen hat sich gegenüber den anderen Ländern am meisten verbessert und rückte im Zeitraum 1970 bis 2009 von Platz 8 auf Platz 3 vor, Hamburg immerhin von Rang 7 im Jahr 1970 auf Rang 4 im Jahr 2009. Berlin und Bremen finden sich nahezu durchgängig auf den untersten Rangplätzen.

Tabelle 2
L-Rangziffern der alten Bundesländer

	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2008	2009
Baden-Württemberg	3	1	3	2	2	2	2	2	2	1	1
Bayern	2	3	1	1	1	1	1	1	1	2	2
Berlin	11	11	11	11	10	11	11	11	11	11	11
Bremen	10	10	10	9	11	10	10	10	10	10	10
Hamburg	7	8	8	10	9	9	7	5	5	8	4
Hessen	8	7	6	5	5	5	5	3	3	3	3
Niedersachsen	4	6	7	7	6	6	6	8	6	6	7
Nordrhein-Westfalen	5	5	5	6	7	7	8	7	9	9	8
Rheinland-Pfalz	1	2	2	3	3	3	4	4	7	5	6
Saarland	9	9	9	8	8	8	9	9	8	7	9
Schleswig-Holstein	6	4	4	4	4	4	3	6	4	4	5

Die Vermutung liegt nahe, dass die durchgängig schlechte Einstufung Berlins und Bremens mit ihrem Status als Stadtstaat zusammenhängen könnte. Freilich spricht a priori nichts dagegen, dass auch in Stadtstaaten die Regierungen sich um wirtschaftliche Freiheit ihrer Bürger bemühen können. Hamburg ist ein treffendes Gegenbeispiel zu Berlin und Bremen und zeigt, dass Stadtstaaten durchaus entwicklungsfähig sind und mehr Freiheit bieten können. In der Rangliste der Länder stand Hamburg 2009 auf Platz 4, 1985 aber hatte es nur

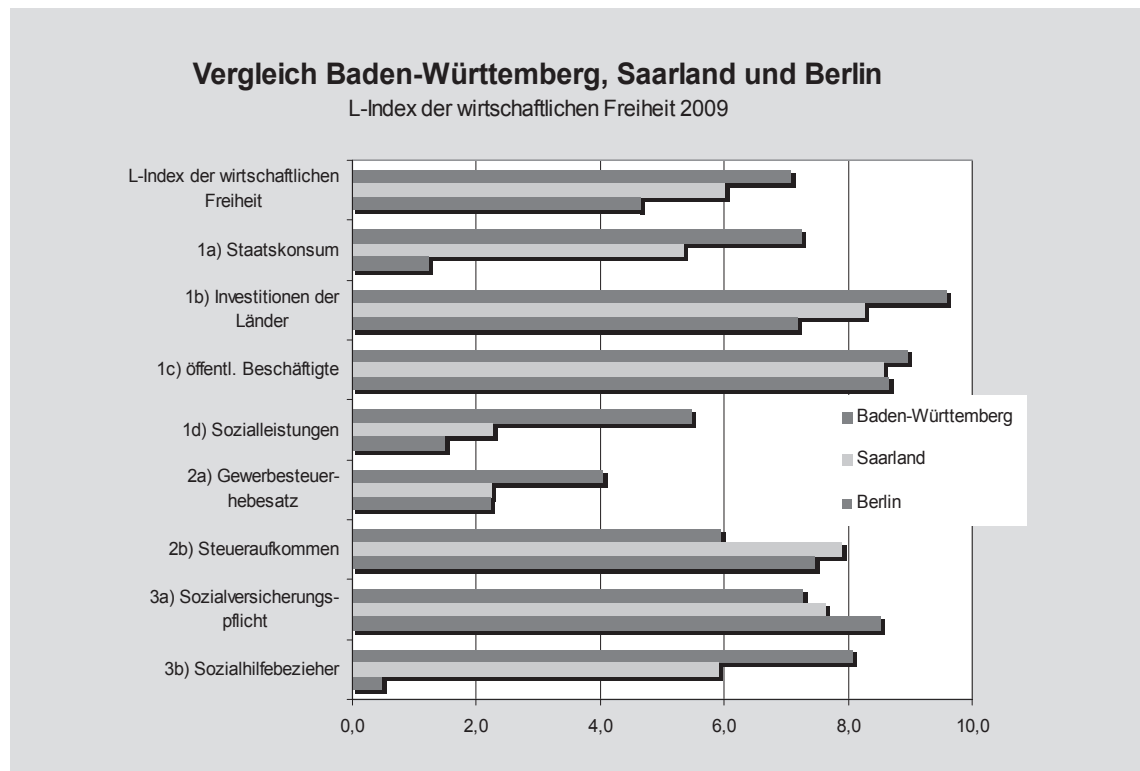
auf Rang 10 gelegen. Nach dem L-Index hat sich die wirtschaftliche Freiheit in Hamburg insbesondere seit 1998, wo es noch auf Rang 8 lag, geradezu rasant verbessert; der Indexwert lag 1985 bei 4,6 und 2009 bei 6,5. Wenn auch Hamburg im Bereich Steuern und Sozialversicherungspflicht im Jahr 2009 im Vergleich der alten Bundesländer unterdurchschnittlich abschneidet, hat es im Bereich des Umfangs der Staatstätigkeit doch seit 1985 deutlich Boden gut gemacht. Entscheidend dafür waren vor allem drastisch sinkende Anteile öffentlicher Investitionen und öffentlicher Beschäftigung, die zwischen 1985 und 2009 jeweils um über 70 bzw. 60 Prozent gesunken sind – und dies trotz der Wirtschaftskrise 2009.

Bayern wurden von seinem Spitzenplatz, den es seit 1980 innegehabt hatte, von Baden-Württemberg verdrängt. Dies ist insbesondere durch den drastischen Anstieg des Anteils der Investitionsausgaben in Prozent des BIP zwischen 2008 und 2009 zu erklären. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Investitionsausgaben des Landes an den Bruttoanlageinvestitionen in Bayern noch lediglich 4,6 Prozent, im Jahr 2008 stieg er auf 8,2 Prozent und im Jahr 2009 auf 13,1 Prozent. Damit bewegt sich Bayern bei diesem Indikator nunmehr auf dem Niveau der ostdeutschen Bundesländer. Der Grund hierfür liegt in dem drastischen Anstieg der Investitionsförderungsmaßnahmen in Form von Kapitalzuführungen an die angeschlagene Bayern LB in Höhe von 4 Mrd. Euro, also einen temporär begrenzten Effekt. Bei allen übrigen Indikatoren liegt Bayern gleichauf mit Baden-Württemberg oder sogar besser.

Ein Vergleich Baden-Württembergs mit dem Saarland und Berlin

Angesichts des deutlichen Unterschieds in der mit dem L-Index gemessenen wirtschaftlichen Freiheit zwischen dem Spitzenreiter Baden-Württemberg und dem Schlusslicht Berlin lohnt ein Blick auf die Indikatoren des Index. Was ist in Baden-Württemberg anders als in Berlin? Zusätzlich zu den beiden Ländern haben wir in den Vergleich noch das im Zeitraum von 1970 bis 2009 durchschnittlich schlechteste Flächenland, das Saarland, aufgenommen. Abbildung 5 zeigt die Einstufung der drei alten Bundesländer nach dem L-Index und seiner Teilindikatoren im Jahr 2009. Deutlich zeigt sich, dass Baden-Württemberg in manchen Bereichen erheblich besser eingestuft ist, während es in anderen Bereichen mit den beiden Vergleichsländern nahezu gleichauf liegt oder sogar unterlegen ist. Vorteile in der wirtschaftlichen Freiheit erreicht Baden-Württemberg vor allem durch den vergleichsweise geringen Staatskonsum in Prozent des BIP (1a), den vergleichsweise die vergleichsweise geringen Sozialleistungen in Prozent des BIP (1d) sowie durch den vergleichsweise geringen Gewerbesteuerhebesatz (2a). Auch ist der Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung wesentlich geringer als in den Vergleichsländern (3b).

Abbildung 5



Tatsächlich gründet die freiheitliche Führungsrolle Baden-Württembergs vor allem in diesen Bereichen. So hat die baden-württembergische Staatsregierung vor allem in den letzten Jahren den Staatskonsum, gemessen am BIP, nochmals erheblich reduzieren können, obwohl er sich bereits auf einem relativ niedrigeren Niveau bewegte. In den meisten anderen Bundesländern bleibt der Staatskonsum seit 1980 zum Teil auch nahezu unverändert oder stieg an. So erreichte etwa 1980 der Staatskonsum in Baden-Württemberg 18,0 Prozent des BIP, 2009 waren es trotz Wirtschaftskrise nur noch 15,8 Prozent. In Berlin hingegen hat sich an den beiden Endpunkten dieses Betrachtungszeitraums der Staatskonsum auf einem hohen Niveau von 24,3 und 24,6 Prozent gehalten. Für das Saarland lauten die Vergleichswerte 22,3 und 18,6 Prozent. Während Baden-Württemberg bei den gewogenen Durchschnittshebesätzen der Gewerbesteuer und beim Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten eher Durchschnitt ist, punktet Baden-Württemberg vor allem durch vergleichsweise geringe Sozialleistungen in Prozent des BIP und durch einen geringen Anteil der Sozialhilfebezieher (bzw. ab 2005 der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II) an der Bevölkerung. Die Sozialleistungen betragen im Jahr 2009 17,4 Prozent des BIP, im Saarland waren es 22,6 Prozent und in Berlin 23,9 Prozent. In Baden-Württemberg waren 2009 lediglich 3,1 Prozent der Bevölkerung als erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II einzustufen, im Saarland hingegen 5,9 Prozent – immerhin noch ein Wert, der 1,5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt liegt – und in Berlin stattliche 12,8 Prozent. Dieser Vergleich verdeutlicht, wie sehr der von uns berechnete L-Index der wirtschaftlichen Freiheit durch die sozialstaatliche Bevormundung bestimmt wird.

Der K-Index der wirtschaftlichen Freiheit

Der K-Index der wirtschaftlichen Freiheit beruht auf zehn statt acht Indikatoren und konnte wegen nicht verfügbarer Daten nur für den Zeitraum 1994 bis 2009 berechnet werden. Doch liegt er auch für die neuen Bundesländer vor und ist so der umfassendere der beiden Indizes. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die berechneten Indexwerte. Direkt ersichtlich ist, dass die gemessene wirtschaftliche Freiheit in den neuen Bundesländern niedriger ist als in den alten Ländern. Im Durchschnitt erreichten die alten Länder im Jahr 2009 einen Indexwert von 6,4, die neuen Länder dagegen nur einen Wert von 5,5. Die neuen Länder haben jedoch den Rückstand von 1994 bis 2009 erheblich verringern können und allesamt Berlin bereits überflügelt; insbesondere haben Thüringen und Brandenburg fast zu der unteren Gruppe der alten Länder aufgeschlossen, die durch Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg verkörpert wird. Auffällig ist weiter, dass der Abstand zwischen dem Durchschnitt der alten und der neuen Länder mit nunmehr 0,9 Indexpunkten immer kleiner geworden ist; zwischen dem Spitzenreiter und dem Schlusslicht unter den Ländern, Baden-Württemberg (7,2) und Berlin (4,5), ist der Abstand hingegen dreimal so groß.

Tabelle 3
K-Index wirtschaftlicher Freiheit in allen Bundesländern

	1994	1998	2002	2006	2008	2009
Baden-Württemberg	7,2	6,9	7,0	7,1	7,4	7,2
Bayern	7,4	7,1	7,2	7,4	7,4	7,0
Berlin	5,0	4,5	4,1	4,1	4,6	4,5
Brandenburg	4,7	5,3	5,4	5,4	5,9	5,8
Bremen	5,7	5,1	5,1	5,6	6,0	6,0
Hamburg	5,7	5,8	6,2	6,1	6,1	6,2
Hessen	6,6	6,3	6,7	6,5	6,8	6,7
Mecklenburg-Vorpommern	4,7	4,7	5,0	5,1	5,5	5,5
Niedersachsen	6,7	6,3	6,3	6,7	6,8	6,7
Nordrhein-Westfalen	6,4	6,1	6,2	6,1	6,4	6,2
Rheinland-Pfalz	6,8	6,6	6,8	6,7	7,0	6,9
Saarland	6,2	6,1	6,3	6,4	6,8	6,5
Sachsen	4,7	4,6	4,7	4,7	5,3	5,4
Sachsen-Anhalt	4,4	4,4	4,6	4,9	5,4	5,2
Schleswig-Holstein	6,8	6,7	6,7	6,8	7,1	7,0
Thüringen	4,6	4,6	5,4	5,4	6,0	5,9
<i>Mittelwert</i>	<i>5,8</i>	<i>5,7</i>	<i>5,9</i>	<i>5,9</i>	<i>6,3</i>	<i>6,2</i>
<i>Mittelwert alte Länder</i>	<i>6,4</i>	<i>6,1</i>	<i>6,2</i>	<i>6,3</i>	<i>6,6</i>	<i>6,4</i>
<i>Mittelwert neue Länder</i>	<i>4,6</i>	<i>4,7</i>	<i>5,0</i>	<i>5,1</i>	<i>5,7</i>	<i>5,5</i>

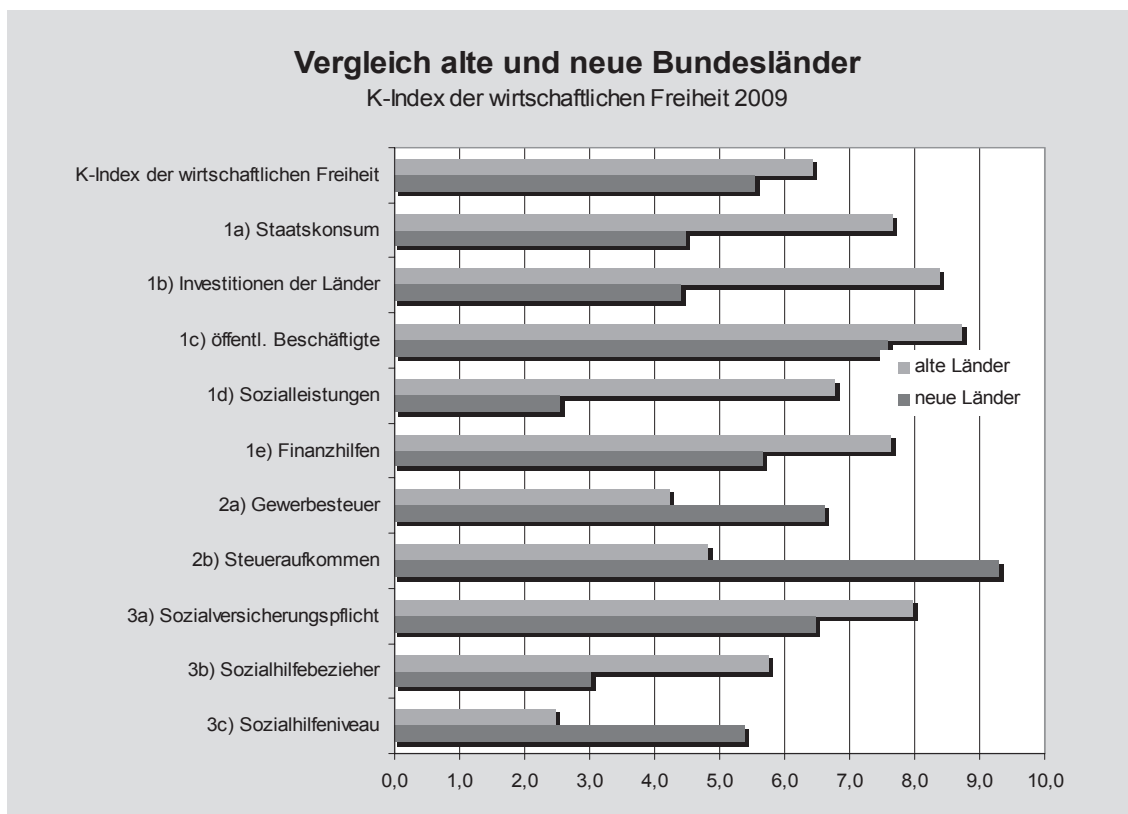
Bei den alten Bundesländern unterscheiden sich die Werte des K-Index nur geringfügig von denen des L-Index. Im Jahr 2009 lag der Unterschied höchstens bei 0,5 Indexpunkten. Insgesamt rücken die alten Bundesländer nach dem weiter gefassten K-Index-Freiheitsmaß etwas näher zusammen. In der Rangliste der Bundesländer fällt im betrachteten Zeitraum von den alten Ländern insbesondere Nordrhein-Westfalen zurück (Tabelle 4).

Tabelle 4
K-Rangziffern aller Bundesländer

	1994	1998	2002	2004	2006	2008	2009
Baden-Württemberg	2	2	2	2	2	1	1
Bayern	1	1	1	1	1	2	2
Berlin	11	15	16	16	16	16	16
Brandenburg	12	10	11	10	12	12	12
Bremen	10	11	12	13	10	10	10
Hamburg	9	9	9	8	9	9	8
Hessen	6	5	5	6	6	6	5
Mecklenburg-Vorpommern	14	12	13	12	13	13	13
Niedersachsen	5	6	6	5	5	5	6
Nordrhein-Westfalen	7	8	8	9	8	8	9
Rheinland-Pfalz	3	4	3	4	4	4	4
Saarland	8	7	7	7	7	7	7
Sachsen	13	14	14	14	15	15	14
Sachsen-Anhalt	16	16	15	15	14	14	15
Schleswig-Holstein	4	3	4	3	3	3	3
Thüringen	15	13	10	11	11	11	11

Die neuen Bundesländer ordnen sich in der Rangliste am unteren Ende ein; Berlin aber bleibt – wie schon in den vergangenen Jahren – auch im Jahr 2009 auf dem letzten Platz. Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz festigen ihr Niveau auf den Plätzen 3 und 4. Ein Vergleich der Teilindikatoren, die in den K-Index eingehen, verdeutlicht die Gründe für die schlechte Platzierung der neuen Länder (Abbildung 6).

Abbildung 6



Hinsichtlich der Indikatoren zum Umfang der Staatstätigkeit schneiden die neuen Länder im Durchschnitt erheblich schlechter ab als die alten Länder. Angesichts der niedrigen Wirtschaftsleistung in den neuen Ländern mischen sich Regierungen und Parlamente vergleichsweise stärker in die Marktwirtschaft ein als in den alten Bundesländern. Bei den Steuerindikatoren dagegen liegen die neuen Länder deutlich besser als die alten. Offensichtlich drückt die Steuerlast im Westen vergleichsweise stärker als im Osten Deutschlands. Bei den Indikatoren rund um die Sozialversicherungspflicht und die Sozialhilfe fällt der Vergleich alte und neue Länder gemischt bzw. weniger prägnant aus.

Die Einstufung der neuen Länder am unteren Ende der Rangliste verdeutlicht unmittelbar, dass offenbar ein positiver Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Wohlstand der Bundesländer und der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit besteht. Diesem Zusammenhang gehen wir im nächsten Kapitel nach.

5. WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT UND WOHLSTAND

Die Rangliste der Bundesländer nach den von uns berechneten Freiheitsindizes deutet darauf hin, dass es einen engen positiven Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Wohlstand gibt. In diesem Kapitel nehmen wir diesen Zusammenhang näher unter die Lupe. Höhere Einkommen und ein höherer Lebensstandard in einem Land gründen in größerer Produktivität und in der Produktion von Gütern und Dienstleistungen, welche die Menschen als wertvoll und begehrenswert schätzen.¹³ Denn werden Güter produziert, die niemand nachfragt, stagniert das Einkommen in einem Land. Dieser Zusammenhang ist aus theoretischer Sicht das wichtigste Indiz dafür, dass wirtschaftliche Freiheit den Wohlstand positiv beeinflusst: Je freier sich Unternehmer darum bemühen können, die Wünsche der Verbraucher herauszufinden und zu bedienen, und je freier die Verbraucher darin sind, sich ihre Wünsche zu erfüllen und nicht durch Regulierungen und Verbote davon abgehalten werden, desto eher werden ihre Einkommen und ihr Wohlstand steigen.

Höherer Wohlstand in einem Land setzt Wirtschaftswachstum voraus, das sich im Kern aus mehreren Faktoren speisen kann: eine bessere Ausbildung und damit bessere Fähigkeiten der Bewohner (Humankapital), mehr Investitionen und Kapitalbildung, technischer Fortschritt und eine bessere institutionelle Organisation des Wirtschaftslebens. All diese Faktoren werden durch die wirtschaftliche Freiheit mehr oder weniger beeinflusst. Anstrengungen um eine bessere Ausbildung lohnen sich für die Menschen umso mehr, je sicherer sie sein können, dass sie die Erträge ihrer Investition behalten dürfen. Hohe Steuersätze auf die Einkommen oder unsichere Eigentumsrechte dämpfen deshalb den Anreiz zur Aneignung von Humankapital. Gleiches gilt für die Investitionen von Unternehmern und privaten Haushalten in sonstiges Kapital. Forschungsanstrengungen lohnen nur dann, wenn die Unternehmer das erworbene Wissen auch in Produkte umsetzen dürfen. Den entscheidenden Einfluss auf das Wachstum aber dürfte die wirtschaftliche Freiheit auf die institutionelle Organisation des Wirtschaftslebens spielen. Wirtschaftliche Freiheit erleichtert es den Menschen, miteinander zu kooperieren und Güter oder Dienstleistungen auszutauschen. Unsichere Eigentumsrechte oder staatliche Eingriffe in die wirtschaftliche Handlungsfreiheit verringern die Möglichkeiten, zum gegenseitigen Vorteil miteinander zu tauschen und zu handeln, sei es am Güter- oder am Arbeitsmarkt. Staatliche Ausgaben für Konsum oder für Investitionen schmälern, weil letztlich steuerfinanziert, den Spielraum für Unternehmer und Konsumenten, ihre eigenen Angebote an den Markt zu bringen oder gemäß der eigenen Vorlieben zu konsumieren. Zugleich verzerren staatliche Ausgaben die Preisverhältnisse am Markt, weil Teile der Nachfrage und des Angebots nun von politischen Entscheidungen und nicht mehr von den direkten Vorlieben der Bürger bestimmt werden. Auch ist zu vermuten

¹³ Vgl. Gwartney et. al. (1996), S. 89.

und es wird durch die Erfahrung belegt, dass staatliche Güterproduktion eine niedrigere Produktivität aufweist als eine privatwirtschaftliche Produktion, die dem Wettbewerbsdruck am Markt unterliegt. All dies weist darauf hin, dass wirtschaftliche Freiheit zu einem höheren Lebensstandard der Menschen beiträgt, gemessen an ihren Präferenzen.

Diese theoretischen Überlegungen sollten sich in einem engen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit, wenn diese zutreffend gemessen wird, und dem Einkommensniveau je Einwohner widerspiegeln. Einige Warnungen sind aber geboten. So ist nicht zu erwarten, dass eine Verbesserung der wirtschaftlichen Freiheit von einem Jahr auf das andere sofort das Einkommensniveau steigen lässt und zu höherem Wirtschaftswachstum führt. Es braucht seine Zeit, bis veränderte institutionelle Spielräume sich im wirtschaftlichen Geschehen niederschlagen. Verbraucher und Unternehmer müssen sicher sein, dass die größere wirtschaftliche Freiheit für längere Zeit gegeben ist, bevor sie ihr Verhalten umstellen und etwa mehr investieren. Die Entscheidung, mehr in das eigene Humankapital zu investieren, wird zum Beispiel auch von den Aussichten bestimmt, mit welcher Steuerlast man in den vielen Jahren nach der Ausbildung zu rechnen hat. Entscheidend ist damit, welches Vertrauen die wirtschaftenden Menschen in die Dauerhaftigkeit der wirtschaftlichen Freiheit haben.

Die zeitliche Dimension des Zusammenhangs zwischen Freiheit und Wohlstand führt dazu, dass ein Vergleich zwischen den Freiheitsindizes und zum Beispiel dem Einkommensniveau in einem einzigen Jahr wenig Aussagekraft hat. Ein solcher Vergleich ließe außer Acht, ob die wirtschaftliche Freiheit sich in den Ländern in den vergangenen Jahren verbessert oder verschlechtert hat und wie Verbraucher und Unternehmer die künftige Entwicklung einschätzen. Vermuten darf man allerdings, dass in einem Land, in dem über viele Jahre ein hohes Maß an wirtschaftlicher Freiheit gegeben ist, das Einkommensniveau höher ist als in einem Land, das im selben Zeitraum ein niedriges Maß an wirtschaftlicher Freiheit aufweist.

Bevor wir den Zusammenhang zwischen unseren Freiheitsindizes und dem Wohlstand in den Bundesländern auf statistische Korrelationen untersuchen, werfen wir einen Blick auf die simplen Fakten. Die Grafiken in Abbildung 7 verdeutlichen, dass zwischen der von uns gemessenen wirtschaftlichen Freiheit in den Ländern und einigen Wohlstandsindikatoren die erwarteten Zusammenhänge weitestgehend bestehen. Die Länder sind dabei nach dem Ausmaß der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit jeweils in drei gleich große Gruppen zusammengefasst¹⁴; diesen Gruppen werden das durchschnittliche Einkommensniveau, das durchschnittliche Wirtschaftswachstum und die durchschnittliche Arbeitslosenquote gegenübergestellt. Für den K-Index aller Länder bezieht sich der Vergleich auf die Jahre 1998 bis 2009,¹⁵ für den L-Index der alten Länder auf die Jahre 1970 bis 2009. Der Vergleich

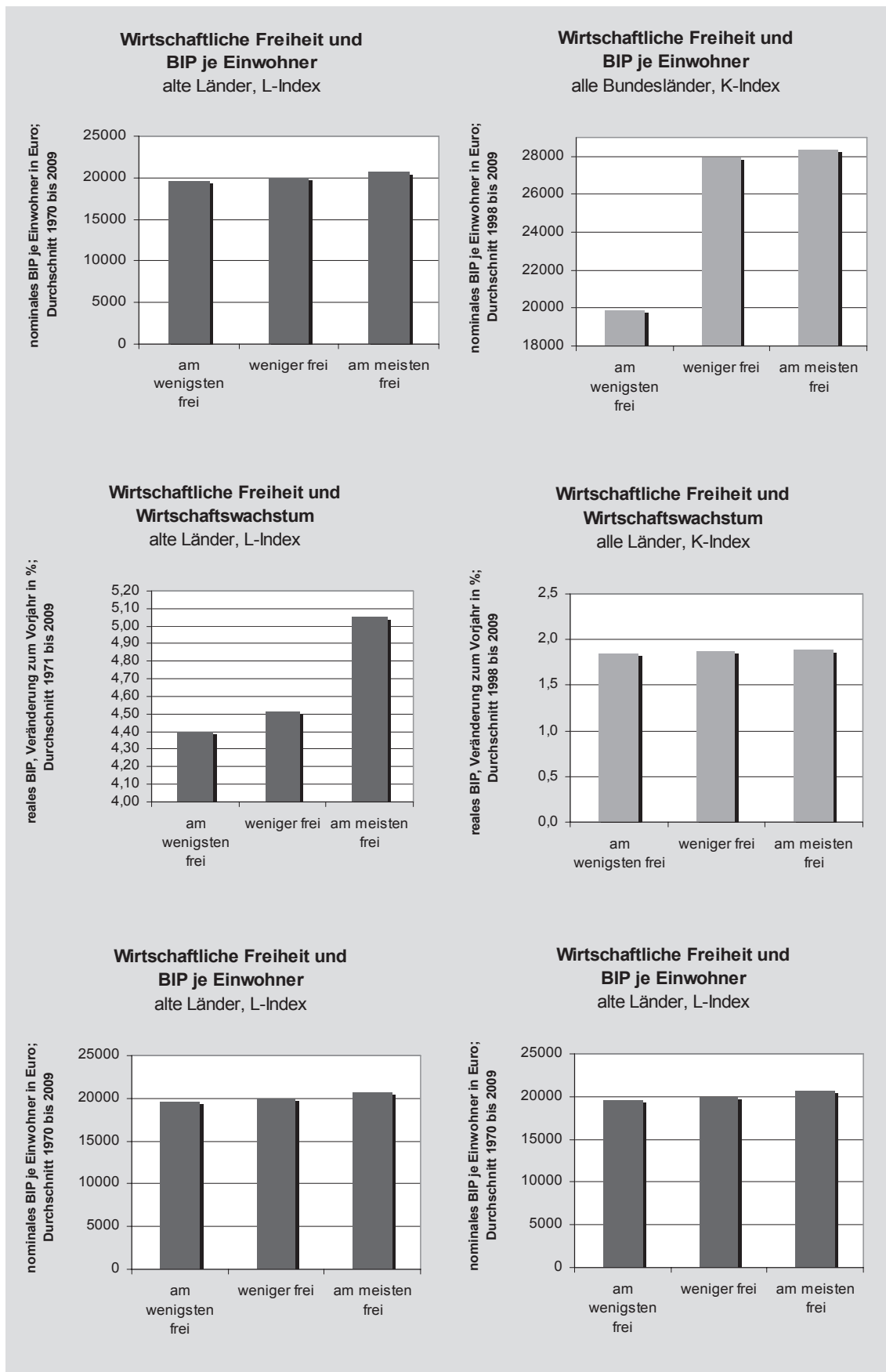
14 Beim L-Index sind in der Gruppe der freiesten Länder drei Länder zusammengefasst, in der mittleren und in der unteren Gruppe je vier Länder. Beim K-Index sind es jeweils fünf, sechs und fünf Länder.

15 Das Jahr 1994 wurde ausgeklammert, weil die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern damals noch sehr stark durch die Erholung nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch im Gefolge der deutschen Einheit bestimmt war.

zeigt, dass größere wirtschaftliche Freiheit, gemessen anhand unserer Indizes, Hand in Hand geht mit einer niedrigeren Arbeitslosenquote, einem höheren Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner¹⁶ und in der Regel einem höheren Wirtschaftswachstum. Der Zusammenhang ist deutlich stärker, wenn mit dem K-Index alle Bundesländer einbezogen werden. Dies erklärt sich mit der in den neuen Ländern erheblich niedrigeren Wirtschaftsleistung, aber auch mit der vergleichsweise geringen Variation der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit in den alten Bundesländern. Allerdings kann im Rahmen einer dynamischen Betrachtung nicht immer der Rückschluss gezogen werden, dass höhere wirtschaftliche Freiheit zugleich auch mit einem erheblich höheren Wirtschaftswachstum einhergeht. Bezogen auf den K-Indexwert liegen die durchschnittlichen Wachstumsraten bei allen drei Ländergruppen jedoch vergleichsweise dicht beisammen. Im Rahmen des L-Index weisen hingegen die Ländergruppen mit höherer wirtschaftlicher Freiheit auch ein höheres Wirtschaftswachstum auf. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss zum einen stets berücksichtigt werden, dass Länder mit einem geringem L- oder K-Indexwert einen gewissen Nachholbedarf in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung aufweisen, der sich insbesondere in Phasen konjunktureller Erholung in vergleichsweise starken Wachstumsraten und einem stärkeren Rückgang der Staatstätigkeit äußern kann. Dagegen können wirtschaftlich hoch entwickelte Regionen selbst in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs oft nur noch weniger stark wachsen, da ihr Niveau bereits sehr hoch ist. In wirtschaftlich hoch entwickelten Regionen mit guter Infrastruktur, hohem Bildungsniveau und gut ausgebauten Netzwerken wird es immer schwieriger, zusätzliche Wachstumspotenziale zu realisieren; zudem weisen diese attraktiven Regionen auch tendenziell steigende Einwohnerzahlen auf, was dort den Wert des BIP je Einwohner zusätzlich verringert. Bei strukturschwachen Regionen hingegen können bereits geringe infrastrukturelle Verbesserungen für ein erhebliches Wachstum sorgen; trifft diese Entwicklung zudem noch mit einer rückläufigen Bevölkerungszahl zusammen, äußert sich dies in einem hohen BIP je Einwohner. Ein hohes BIP je Einwohner kann insoweit auch ein trügerischer Wert sein, der verschleiert, dass Regionen sich großen Herausforderungen gegenüber sehen, was ihre künftige Entwicklung angeht.

16 Bei diesem Vergleich wurden die Stadtstaaten Bremen und Hamburg mitberücksichtigt, bei welchen aufgrund ihrer sehr starken Pendlerverflechtung mit dem Umland die Ermittlung des BIP je Einwohner mit Unsicherheiten behaftet ist. Grundsätzlich weist diese Kennziffer methodische Mängel auf, weil nach dem Inlands- bzw. Inländerkonzept ermittelte Daten aufeinander bezogen werden.

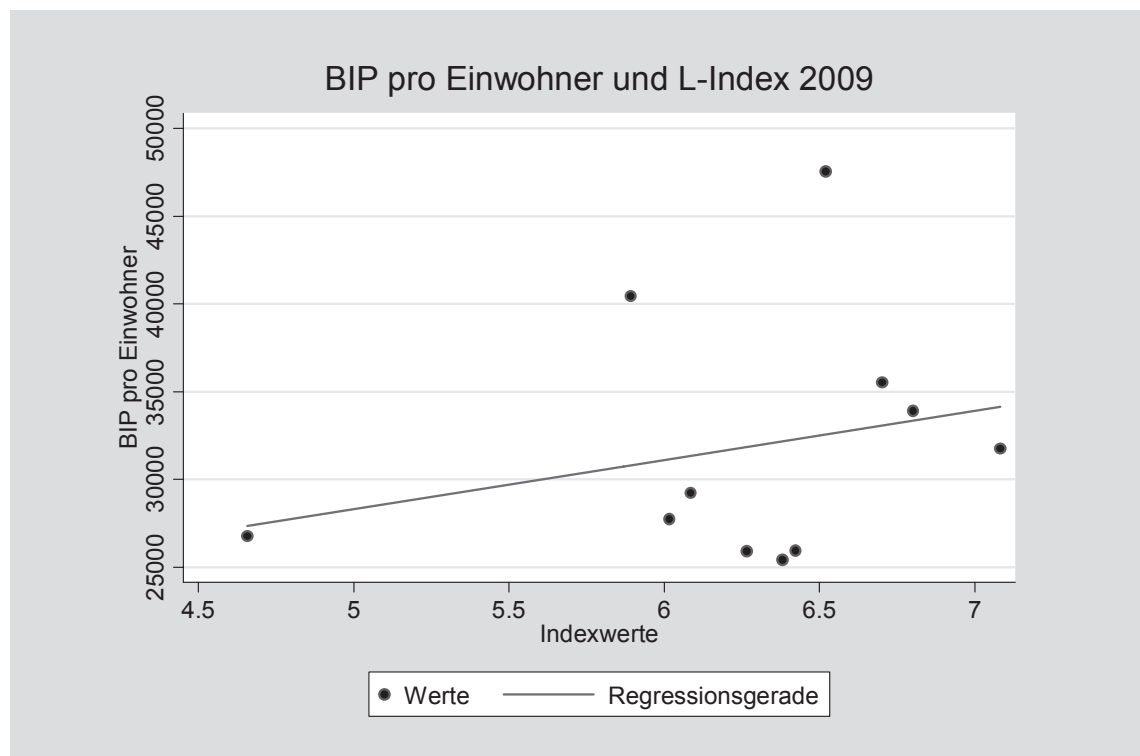
Abbildung 7



Zu beachten ist, dass dieser graphische Vergleich keine Kausalität anzeigt. Wir können daraus nicht den Schluss ziehen, dass größere wirtschaftliche Freiheit, so wie wir sie messen, immer auch zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen führt. Möglicherweise ist die Kausalität auch umgekehrt, dass nämlich ein schlechtes wirtschaftliches Ergebnis unsere Freiheitsmaße entsprechend beeinflusst. Gleichwohl könnte der Vergleich zu weiteren Untersuchungen anregen.

Im Folgenden untersuchen wir die Beziehungen zwischen gemessener wirtschaftlicher Freiheit und verschiedenen Wohlstandsmaßen auf ihre statistische Korrelation. Abbildung 8 illustriert die Korrelation zwischen dem L-Index und dem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner der alten Bundesländer im Jahr 2009.¹⁷ Die moderat ansteigende Regressionsgerade zeigt, dass lediglich ein schwacher Zusammenhang besteht. Der Korrelationskoeffizient liegt lediglich bei 0,25. Das spiegelt den schwachen Zusammenhang wider, der sich auch im graphischen Vergleich zeigte. Wie oben erläutert, ist der einfache Vergleich anhand eines Jahres jedoch kein hinreichendes Indiz, um den theoretisch vermuteten Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und wirtschaftlichem Wohlstand pauschal abzulehnen.

Abbildung 8:
Korrelation L-Index 2009 und BIP pro Einwohner 2009



¹⁷ Bei diesem Korrelationstest sind Hamburg und Bremen ebenfalls trotz der in Fußnote 17 erläuterten Datenprobleme hinsichtlich des BIP je Einwohner berücksichtigt.

Mit Blick auf das Wirtschaftswachstum betrachten wir nunmehr den Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf im Betrachtungszeitraum 1970 bis 2009 und den L-Indexwerten im Jahr 2009 (Abbildung 9). Hier zeigt sich eine deutlich positivere Korrelation; der Korrelationskoeffizient liegt bei 0,53. Zugleich erklärt dieses Modell immerhin bereits rund 28% der Varianz des BIP pro Einwohner durch den L-Index. Zu vermuten ist auch, dass Verbesserungen der wirtschaftlichen Freiheit über einen langen Zeitraum das Pro-Kopf-Wachstum stärken sollten. Dabei ergibt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Veränderungsrate des L-Index wirtschaftlicher Freiheit und dem Wachstum des nominalen BIP je Einwohner; der Korrelationskoeffizient liegt bei 0,70 (Abbildung 10); 49% der Varianz der Veränderung des BIP pro Einwohner werden durch die Veränderungsrate des L-Index erklärt.

Abbildung 9:
Korrelation L-Index 2009 und durchschnittliches Wachstum des BIP pro Einwohner 1970-2009

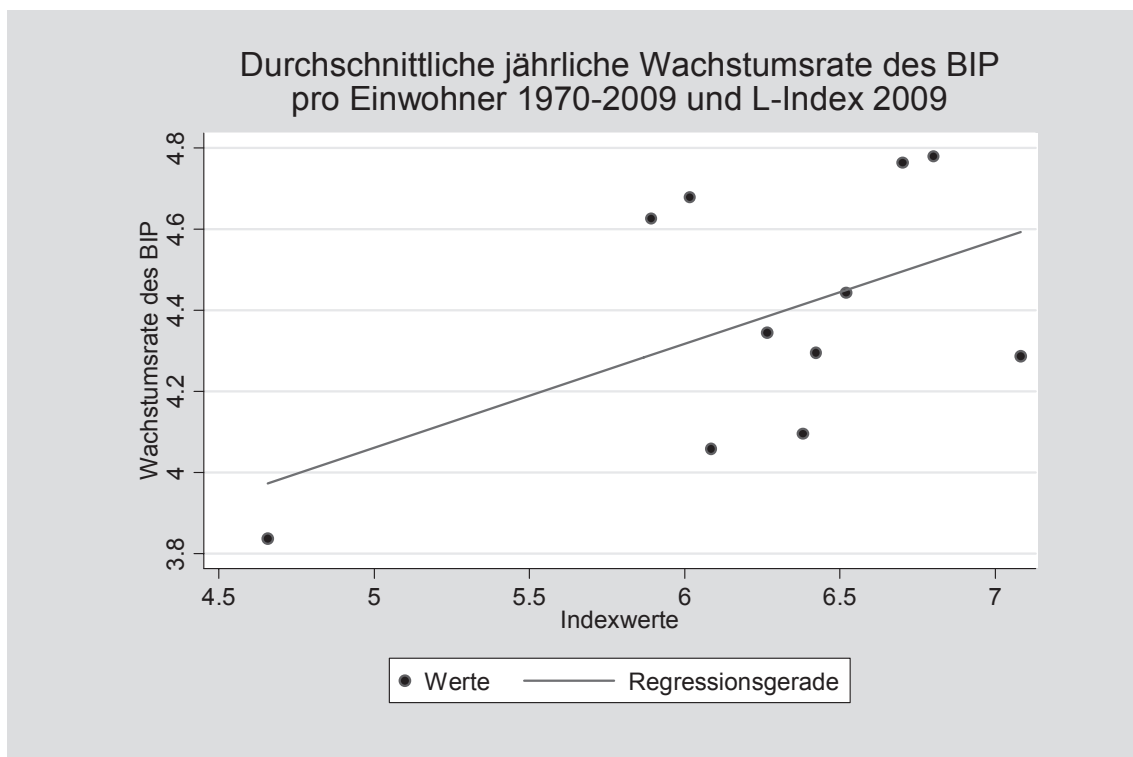


Abbildung 10:
Korrelation der Veränderungsrate des L-Index 1970–2009 und des BIP pro Einwohner 1970–2009

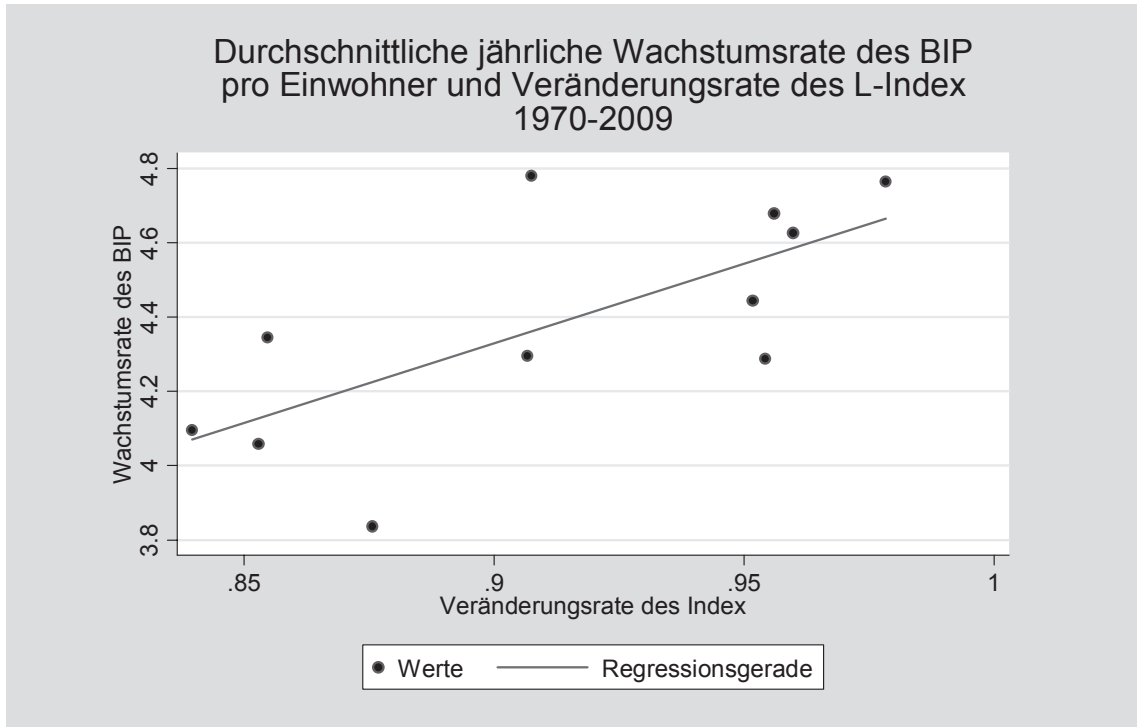
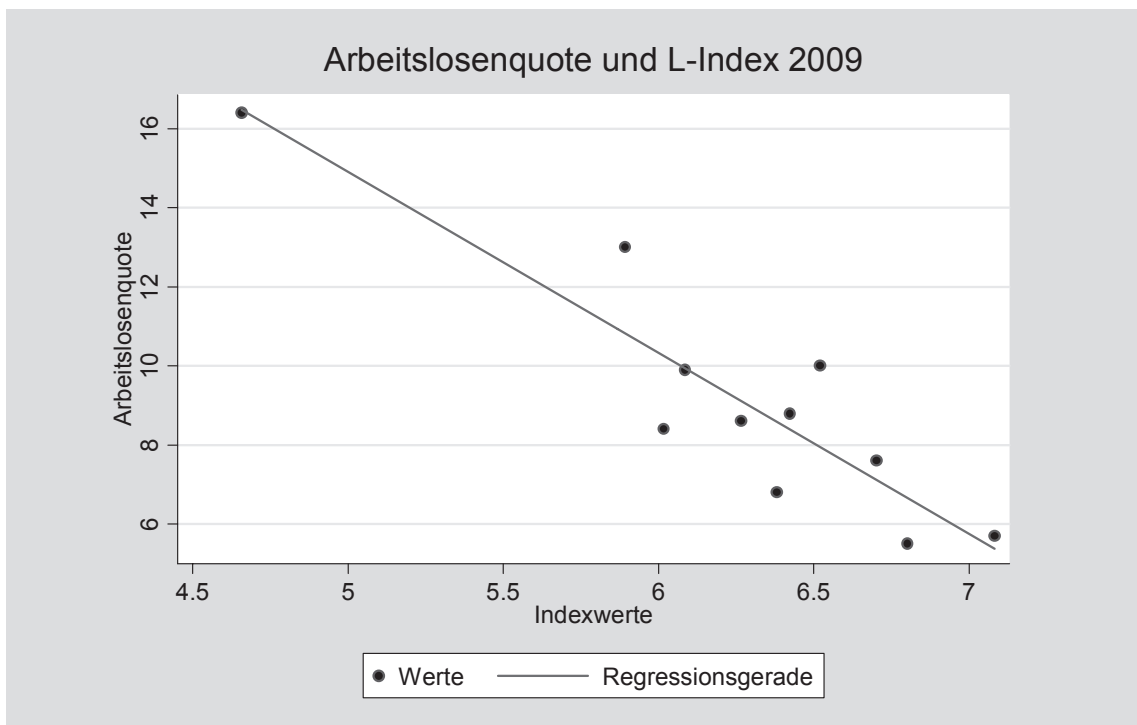


Abbildung 11:
Korrelation L-Index 2009 und Arbeitslosenquote 2009



Eine sehr hohe negative Korrelation ergibt sich zwischen gemessener wirtschaftlicher Freiheit und der Arbeitslosenquote im Jahr 2009 (Abbildung 11), wobei der Korrelationskoeffizient einen sehr hohen negativen Wert von $-0,91$ aufweist und das Modell 83 % der Variation der Arbeitslosenquote durch den L-Index erklärt.

Der graphische Vergleich legte den Schluss nahe, dass der vermutete Zusammenhang zwischen gemessener wirtschaftlicher Freiheit und Wohlstand deutlich ausgeprägter ist, wenn mit dem K-Index alle Bundesländer und zehn statt acht Einzelindikatoren berücksichtigt werden. Der wichtigste Unterschied zum L-Index besteht darin, dass mit den neuen Ländern eine Gruppe von Ländern hinzukommt, deren Pro-Kopf-Einkommen erheblich niedriger und deren Arbeitslosenquote erheblich höher als in den westlichen Ländern ist – und in denen der Staat eine deutlich größere wirtschaftliche Rolle spielt. Es zeigt sich nun für die Gesamtheit der Länder ein positiver Zusammenhang zwischen den K-Indexwerten und dem Bruttoinlandsprodukt je Kopf schon bei der Ein-Jahresbetrachtung (Abbildung 12). Der Korrelationskoeffizient beträgt $0,34$, wengleich das Modell lediglich knapp 12 % der Variation erklärt.

Abbildung 12:
Korrelation K-Index 2009 und BIP pro Einwohner 2009

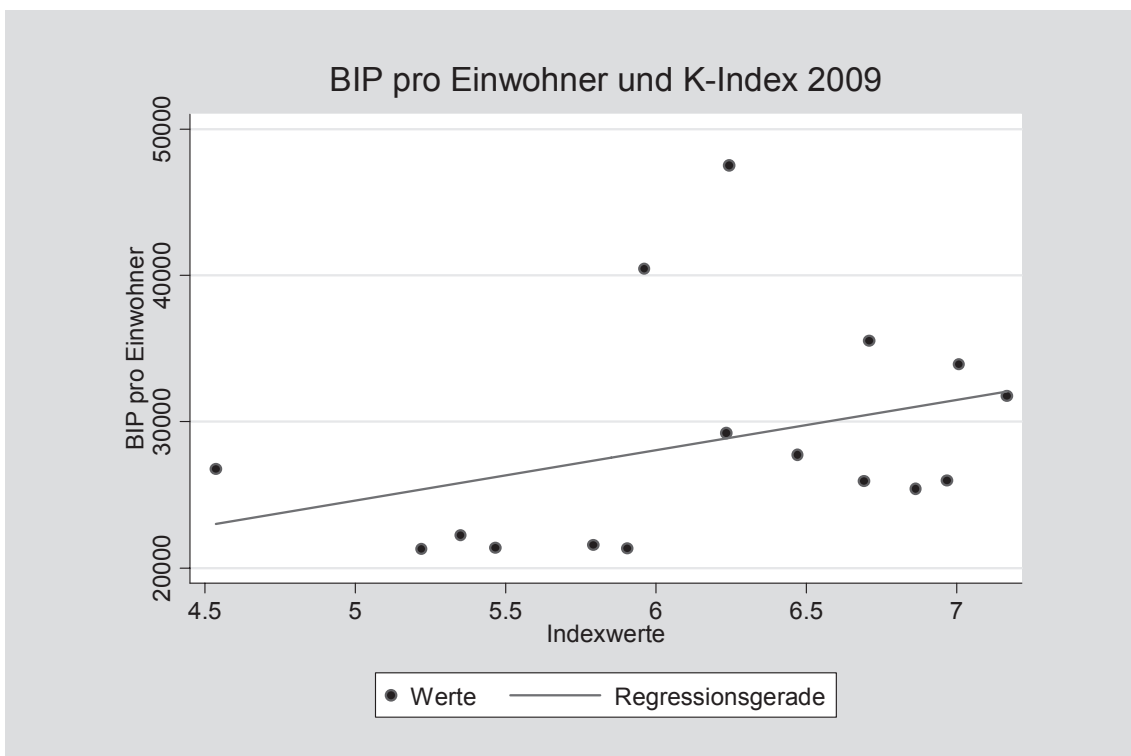


Abbildung 13:
Korrelation K-Index 2009 und Wachstum des BIP pro Einwohner 1994 – 2009

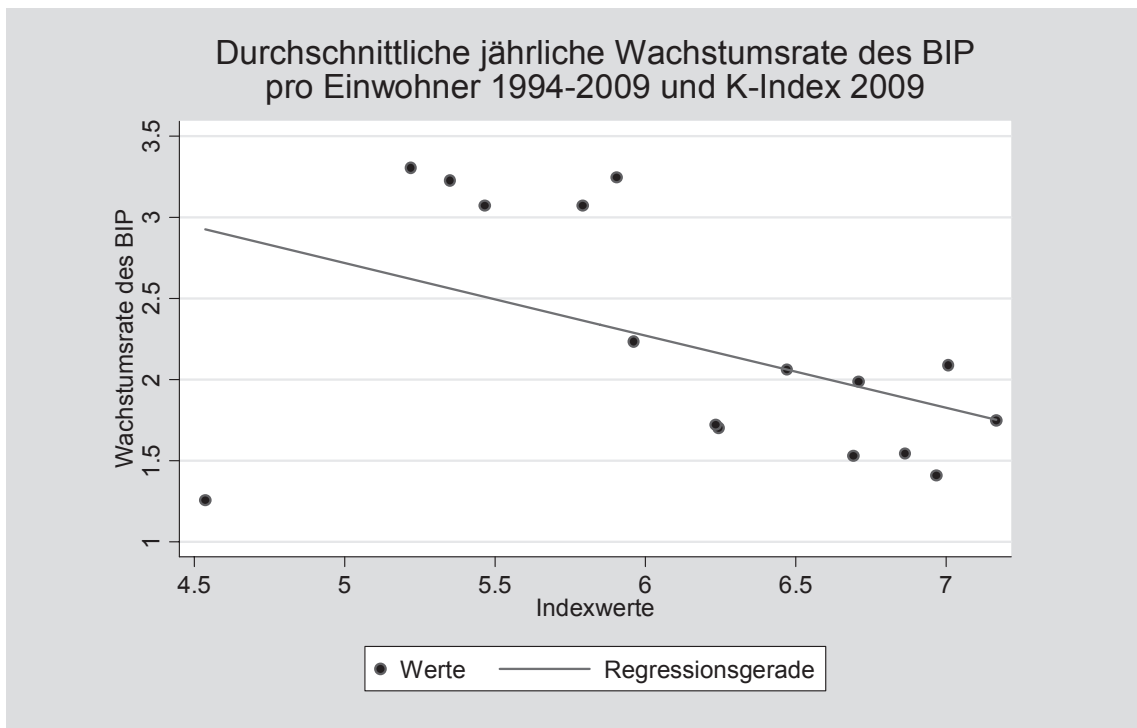
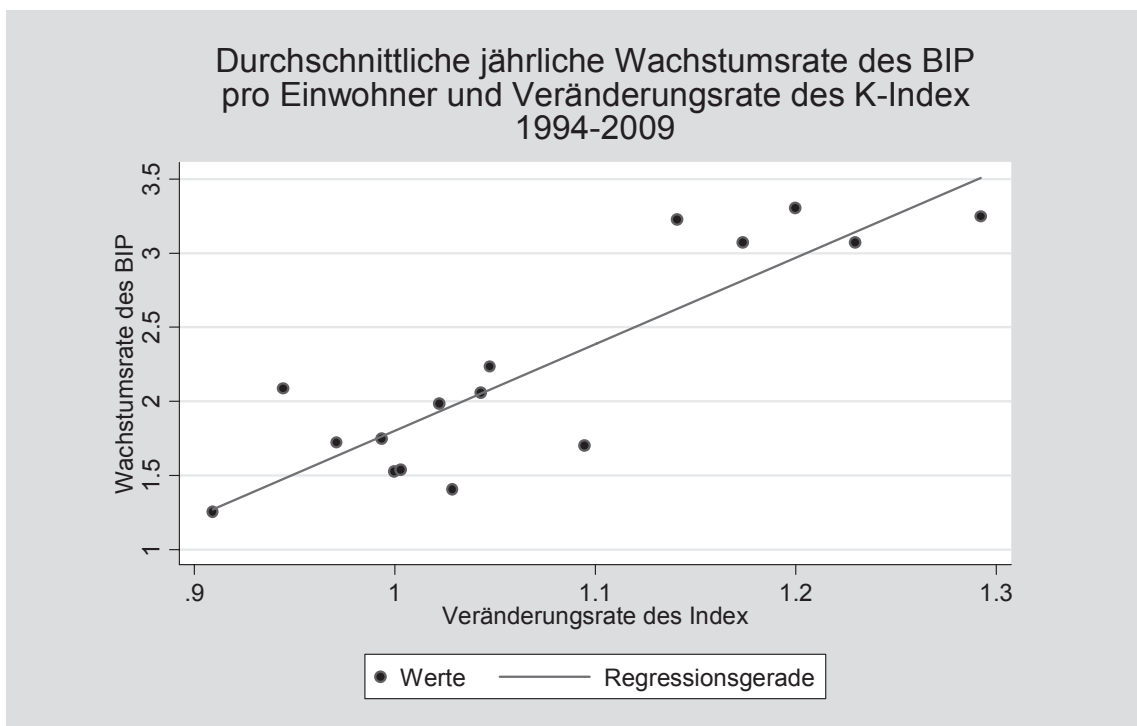
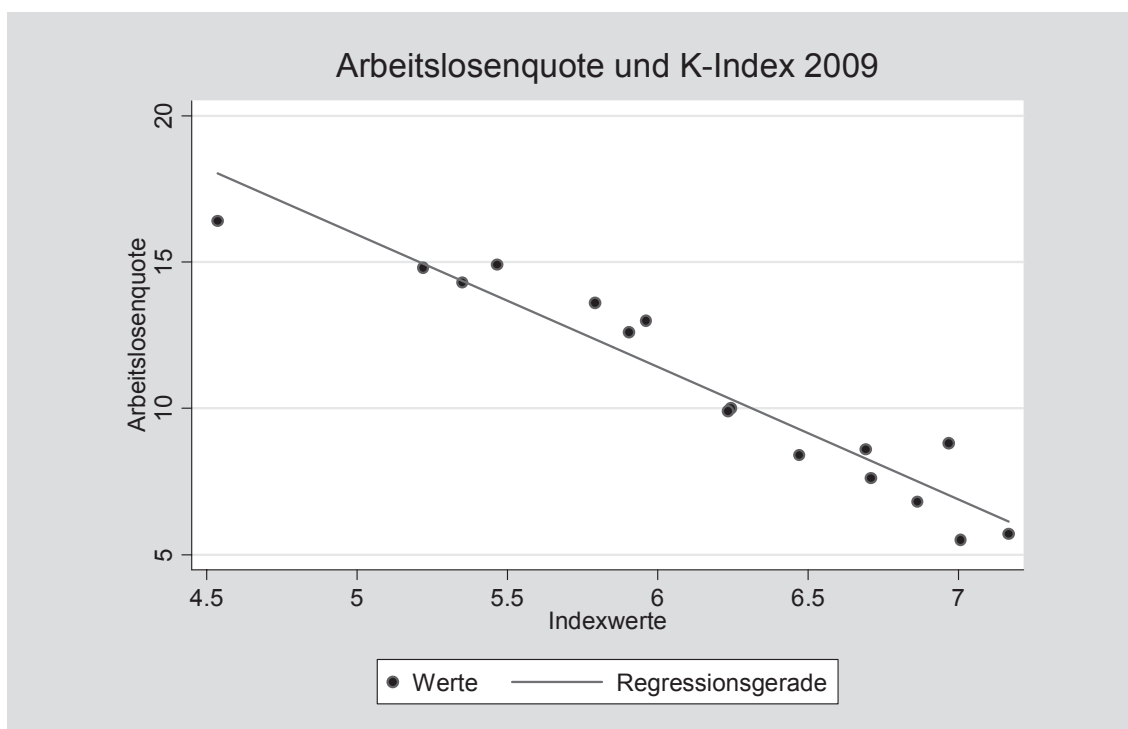


Abbildung 14:
Korrelation K-Index Veränderungsrate 1994 – 2009 und Wachstum des BIP pro Einwohner 1994 – 2009



Bezüglich der jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten des nominalen Bruttoinlandsprodukts je Einwohner zwischen 1994 und 2009 und dem Wert des K-Index im Jahr 2009 ergibt sich indes ein negativer Zusammenhang (Abbildung 13); der Korrelationskoeffizient liegt bei $-0,46$. Dagegen sind die Veränderungsraten der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit und dem jahresdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum, gemessen mittels des nominalen BIP pro Kopf, bei einem Korrelationskoeffizienten von $0,87$ wiederum stark positiv korreliert (Abbildung 14). Auch bei den Arbeitslosenquoten zeigt sich die erwartete stark negative Korrelation mit einem Korrelationskoeffizienten von $-0,96$ (Abbildung 15) und einem hohen Modellfit von fast 92 %.

Abbildung 15:
Korrelation K-Index 2009 und Arbeitslosenquote 2009



Die Korrelationsanalyse bestätigt insgesamt, dass zwischen den von uns ermittelten Indizes der wirtschaftlichen Freiheit und den verschiedenen Wohlstandsmaßen zumeist ein recht starker Zusammenhang besteht. Über Kausalitäten hingegen können freilich auch diese Tests keine Auskunft geben.

6. WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT UND WIRTSCHAFTSKRISE

Die Wirtschaftskrise 2008/2009 ist durch die Finanzmarktkrise ausgelöst worden und hat sich in Deutschland zunächst vor allem in einem scharfen Rückgang der Exportnachfrage niedergeschlagen. Es gab keine fundamentalen Verwerfungen auf der Angebotsseite – etwa in Form stark steigender Ölpreise – oder schlagartig veränderte Wettbewerbsfähigkeiten. Andere Wirtschaftskrisen der jüngeren Vergangenheit waren oft eher angebotsinduziert und hatten ihre Ursache zum Beispiel in Ölpreisschocks oder zurück gestautem Strukturwandel, etwa in Form fehlender Mobilität von Arbeit und Kapital.

Eine Nachfragekrise kann zum einen durch einen Einbruch der Inlandsnachfrage, d.h. durch einen Einbruch von Konsumnachfrage, Investitionsnachfrage oder aber der Nachfrage des Staates, ausgelöst werden; die Nachfragekrise kann aber zum anderen auch durch einen Einbruch der Nachfrage des Auslands nach heimischen Gütern hervorgerufen werden, wie es in der aktuellen Krise geschehen ist. Nachfragekrisen haben in der Regel einen unmittelbaren Einfluss auf die Gesamtwirtschaft und zeigen sich sehr schnell durch einen deutlichen Einbruch der Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe. Dies führt daraufhin zu einem Einbruch von Produktion und anschließend zu einem Einbruch der Umsätze der Unternehmen. Die Unternehmen müssen mit Anpassungen und Rationalisierungsmaßnahmen auf diesen Nachfrageeinbruch reagieren und reduzieren ihre Arbeitsnachfrage. Tun sie dies in Form von Kurzarbeit oder aber der Freisetzung von Arbeitskräften, so führt dies in der nächsten Runde zu Beschäftigungs- und Einkommensverlusten bei den Haushalten, die daraufhin ihren Konsum einschränken werden.

Die Transmission des gesamtwirtschaftlichen Nachfrageeinbruchs zeigt sich auf unterschiedliche Weise in den einzelnen Bundesländern. Für die Art und Weise der Auswirkungen dieses makroökonomischen Schocks auf der Bundesländerebene ist die Branchenstruktur bzw. Exportstruktur der Länder maßgeblich. Von einem Schock der Inlandsnachfrage werden die von der Industrie geprägten Länder in gleicher Weise wie die von Dienstleistungen geprägten Länder betroffen sein. Ein Einbruch der Auslandsnachfrage, wie es in den Jahren 2008 und 2009 der Fall war, trifft dagegen vor allem diejenigen Länder, die durch Industriestandorte geprägt sind, wesentlich stärker als Dienstleistungsländer, da die Industrieunternehmen in der Regel stärker internationalisiert und damit vom Ausland deutlich abhängiger sind als Dienstleistungsunternehmen. Ein Einbruch des Konsums aufgrund sinkender Einkommen der Haushalte wird darüber hinaus wirtschaftsschwache Länder stärker treffen als wirtschaftsstarke Länder, weil die privaten Haushalte und die Unternehmen in wirtschaftsstarken Ländern über mehr Rücklagen verfügen, um Einkommenseinbrüche vorübergehend auszugleichen.

Unter dem Aspekt der Wirtschaftsfreiheit ist die Wirtschaftskrise aus mehreren Gründen relevant. Zum einen stellt sich die Frage, ob Bundesländer mit einem hohen Grad an Wirtschaftsfreiheit stärker von der Krise betroffen waren als Länder mit geringerer Wirtschaftsfreiheit. Letztere sind durch die stärkere Rolle des Staates in der Wirtschaft im Prinzip stärker von außenwirtschaftlichen Schocks isoliert. Zum anderen hat die Wirtschaftskrise grundlegende Fragen nach dem richtigen Maß an Wirtschaftsfreiheit aufgeworfen. Wir befassen uns hier nicht mit dieser Grundsatzfrage, sondern konzentrieren uns auf die empirische Frage, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen der Krisenbetroffenheit und der wirtschaftlichen Freiheit in den Bundesländern.

Aufbau des Krisenindex

Die angestellten Überlegungen zur Identifikation der Krisenart werden in der Konstruktion des Krisenindex operationalisiert, indem folgende Indikatoren zur Beschreibung des Schocks der Auslandsnachfrage verwendet werden:

1) **Veränderung des Auftragseingangs im verarbeitenden Gewerbe**

Der wichtigste (Früh-)Indikator zur Messung einer nachfrageinduzierten Wirtschaftskrise ist der Auftragseingang der Unternehmen. Der Auftragseingang wird gegenwärtig von den Statistischen Landesämtern als Indexwert bezogen auf das Basisjahr 2005 ausgewiesen. Vorliegend wurde als Indikator zur Messung der Wirtschaftskrise die Veränderung des Auftragseingangsindex gegenüber dem Vorjahr gewählt.

2) **Veränderung des Anteils des Auslandsumsatzes am Umsatz im verarbeitenden Gewerbe (Veränderung der Exportquote)**

Betrachtet wird die Veränderung des Anteils des Auslandsumsatzes am Jahresgesamtergebnis von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr.

3) **Veränderung der Bruttowertschöpfung**

Die Veränderung der Bruttowertschöpfung reflektiert die Veränderung der Produktion. Vorliegend wurde die Veränderung der Bruttowertschöpfung ohne öffentliche und private Dienstleister, also ohne die Bereiche öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen betrachtet, da sich bei den ausgenommenen Bereichen die Nachfragekrise erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung oder kaum spürbar auswirkt.

4) Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen

Betrachtet wird die Veränderung der Unternehmensinsolvenzverfahren (Jahreswert) in den Ländern gegenüber dem Vorjahr.

5) Veränderung der geleisteten Arbeitsstunden

Die Krise äußert sich sehr deutlich in den von den Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden: Verkürzungen der täglichen Arbeitszeit oder Freischichten sind Maßnahmen, mit denen Unternehmen vorübergehend auf eine Unterauslastung ihrer Produktionskapazitäten reagieren können. Betrachtet wird auch hier die Veränderung der geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen in den Bundesländern gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung wichtiger Arbeitsmarktdaten wie die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen oder die Anträge auf Kurzarbeit werden aus dem Grunde nicht berücksichtigt, weil diese Indikatoren bereits Anpassungsmaßnahmen der Unternehmen auf die Nachfragekrise beschreiben, die meist mit einer erheblichen Zeitverzögerung zu beobachten sind. Dies gilt allerdings nicht für die Unternehmensinsolvenzen, da diese sich bereits bei ersten Liquiditätsengpässen infolge ausbleibender Aufträge ereignen können, sofern die Unternehmen laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und ein Gläubiger beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt.

Alle fünf Krisenindikatoren gehen mit gleichem Gewicht in den Krisenindex ein. Der Krisenindex ist auf einen Mittelwert von 5 kalibriert. Die Ergebnisse des Krisenindex gibt folgende Tabelle wieder:

Tabelle 5
Krisenindex in allen Bundesländern

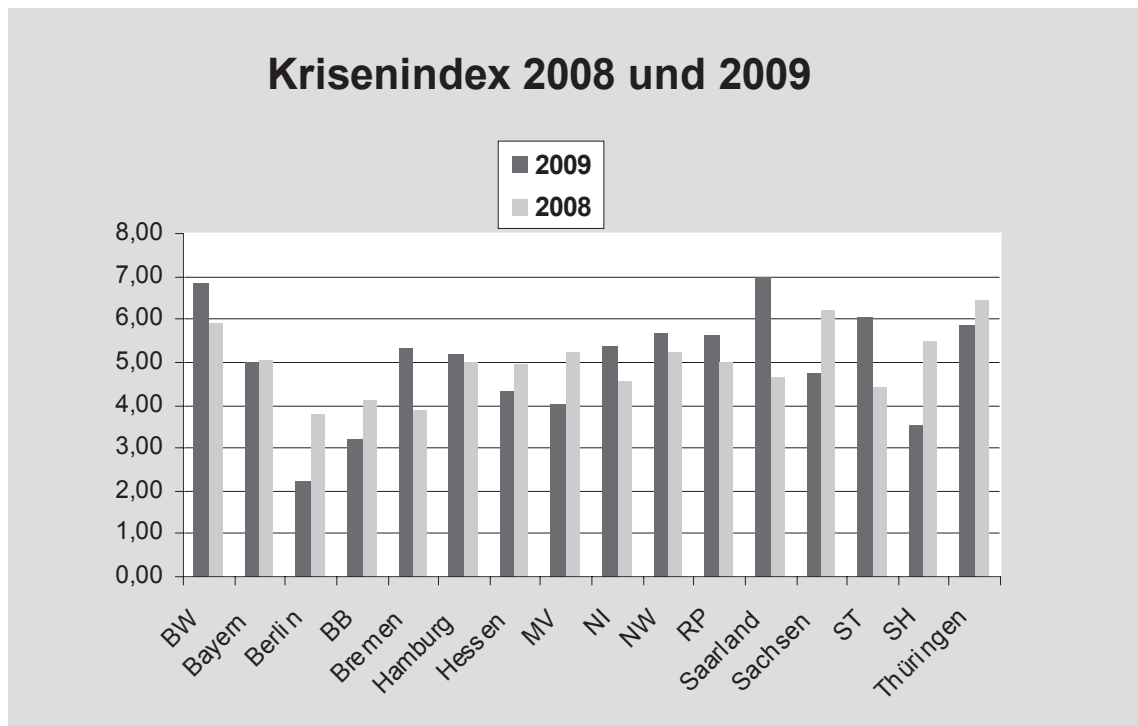
	2008	2009
Baden-Württemberg	5,93	6,84
Bayern	5,05	5,01
Berlin	3,80	2,21
Brandenburg	4,13	3,19
Bremen	3,90	5,35
Hamburg	4,98	5,18
Hessen	4,96	4,30
Mecklenburg-Vorpommern	5,23	4,02
Niedersachsen	4,56	5,37
Nordrhein-Westfalen	5,23	5,68
Rheinland-Pfalz	4,99	5,62
Saarland	4,66	6,99
Sachsen	6,21	4,76
Sachsen-Anhalt	4,43	6,06
Schleswig-Holstein	5,47	3,55
Thüringen	6,47	5,89

Analysiert man die Befunde etwas genauer, gelangt man zu dem Ergebnis, dass vor allem die Bundesländer mit einem hohen Besatz von internationalisierten Großunternehmen in der Industrie sehr stark von der Wirtschaftskrise getroffen wurden. Die Krise äußerte sich dort in einem gravierenden Einbruch des Auslandsumsatzes, des Auftragseingangs und der Bruttowertschöpfung. Vor allem im Jahr 2009, wo die Krise ihren Höhepunkt erreichte, stellt man fest, dass das Saarland und Baden-Württemberg besonders stark von der Krise getroffen wurden.

Aber auch Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen sowie in den neuen Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt wurden vergleichsweise stark von der Wirtschaftskrise getroffen. Andere Bundesländer mit einem starken Industriebesatz wie Bayern und Hessen wurden im Vergleich zu den genannten Bundesländern weniger stark von der Wirtschaftskrise getroffen.

Schaut man sich die Ausprägungen des Krisenindex für die Jahre 2008 und 2009 an, sind neben dem Saarland und Baden-Württemberg vor allem auch noch Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen als klassische Industrieregionen überdurchschnittlich von der Krise

betroffen. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Krisenbetroffenheit der einzelnen Bundesländer nochmals.



Zusammenhang von Krisenindex und Freiheitsindex

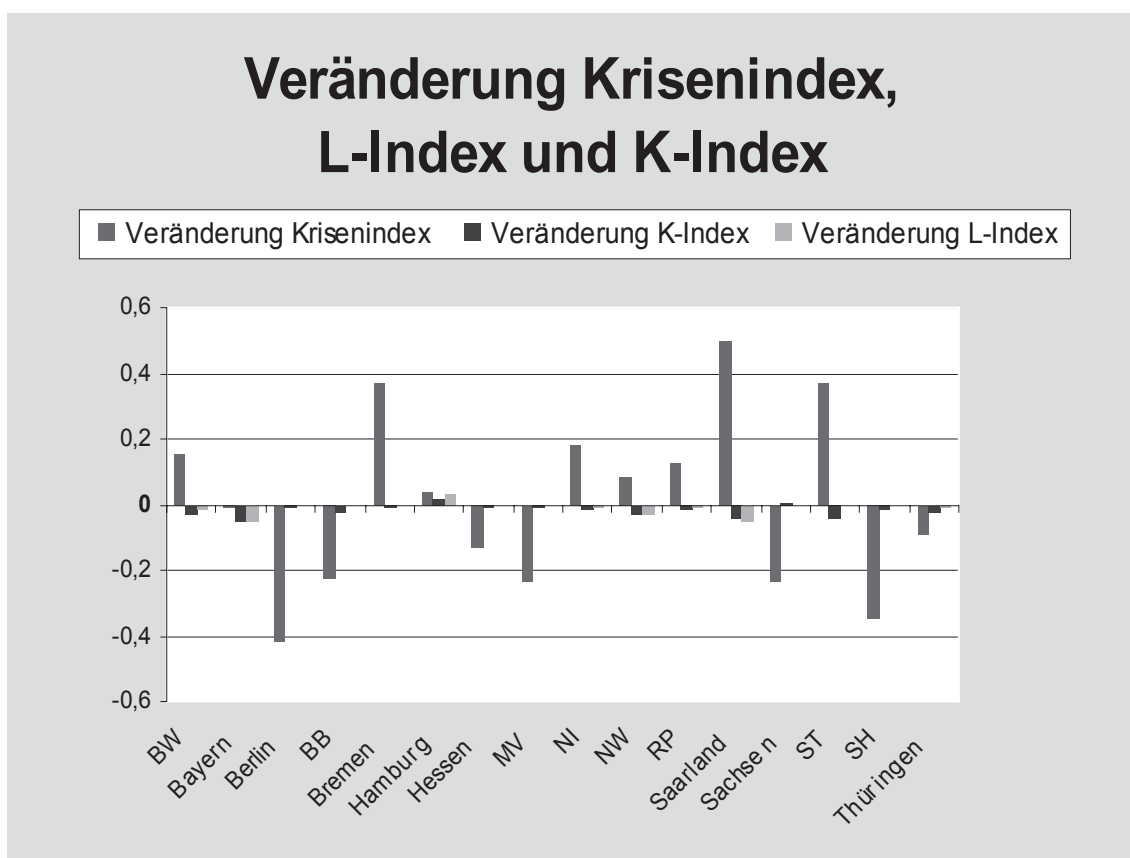
Es stellt sich nunmehr die Frage, welchen Effekt die Wirtschaftskrise auf den K-Index und den L-Index der wirtschaftlichen Freiheit hat. Wurden wirtschaftlich freie Länder besonders stark von der Krise betroffen? Eine erste Vermutung könnte dies nahe legen. Die Korrelation zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Krisenbetroffenheit konnte bestätigt werden, wenngleich dieser Zusammenhang weniger stark ausgeprägt ist, als man auf den ersten Blick vermuten könnte.

Der Grund hierfür ist darin zu finden, als wirtschaftliche Freiheit sich nicht primär durch Wirtschaftskraft oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit definiert, sondern durch möglichst geringe Staatsaktivität, eine geringe Abgabenlast und ein geringes Maß an sozialer Umverteilung bzw. an Sozialausgaben. Diese Komponenten des K-Index und des L-Index reagieren jedoch definitionsgemäß etwas träger auf sich verändernde wirtschaftliche Parameter: Die Staatsaktivität ist in der kurzen Frist (unterjährig) kaum an konjunkturelle Veränderungen anzupassen, da die Budgets in Haushaltsplänen festgeschrieben sind. Gleiches gilt für Abgabenbelastung, da auch Steuergesetze in der Regel nicht kurzfristig an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Die auf Sozialgesetzen basierenden Sozialausgaben werden ebenfalls nicht binnen eines Jahres an sich ändernde Konjunkturdaten angepasst.

Korrelation von Krisenindex und Freiheitsindex		
	2008	2009
Kor(Krisenindex, K-Index)	0,268	0,439
Kor(Krisenindex, L-Index)	0,802	0,554

Darüber hinaus enthalten die Freiheitsindizes mit den Indikatoren zur Sozialhilfe Parameter, die nur mit einer Zeitverzögerung einen Nachfrageschock reflektieren. Der Krisenindex enthält aber derartige Indikatoren ebenso wenig wie Arbeitsmarktindikatoren, da es sich hierbei um zeitlich „nachlaufende“ Indikatoren einer Nachfragekrise handelt.

Bei der Untersuchung der Veränderung des K-Index und des L-Index von 2008 und 2009, wo in einigen Ländern gravierende Verluste an wirtschaftlicher Freiheit zu verzeichnen waren, konnte ein negativer Zusammenhang zwischen der Veränderung der wirtschaftlichen Freiheit und der Veränderung des Krisenindex festgestellt werden: Der Wert des Krisenindex steigt, wohingegen die Werte der Freiheitsindizes sinken. Allerdings ist auch hier der Zusammenhang zwischen der Veränderung des Krisenindex und der Veränderung des K-Index bzw. des L-Index mit Korrelationskoeffizienten von $-0,454$ ($\text{Korr}(\text{Krisenindex}, \text{K-Index})$) bzw. $-0,323$ ($\text{Korr}(\text{Krisenindex}, \text{L-Index})$) weniger stark ausgeprägt.



LITERATURHINWEISE

Buchanan, James M. (1975): *The Limits of Liberty*, The University of Chicago Press, Chicago.

Friedman, Milton (1962): *Capitalism and Freedom*, The University of Chicago Press, Chicago.

Gwartney, James; Hall, Joshua und Lawson, Robert with Chauffour, Jean-Pierre and Stroup, Michael D. (2011): *Economic Freedom of the World: 2010 Annual Report*, The Fraser Institute, Vancouver.

Gwartney, James, Lawson, Robert und Block, Walter (1996): *Economic Freedom of the World: 1975-1995*, The Fraser Institute, Vancouver. (Dieser Bericht ist auch beim Liberalen Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung erschienen.)

Ashby, Nathan J., Bueno, Avilia und McMahon, Fred with Martinez, Deborah (2011): *Economic Freedom of North America 2011*, The Fraser Institute, Vancouver.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): *Revision 2011 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*, Kurzinformation des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

DIE AUTOREN

Dr. Roman Bertenrath, Dipl.-Kfm. und Rechtsanwalt, ist Leiter des Bereichs „Research und Gutachten“ bei der IW Consult GmbH, einer Tochter des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

Dr. Clemens Fuest ist Professor of Business Taxation und Research Director am Centre for Business Taxation der Universität Oxford sowie Direktor des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln.

Patrick Welter, Diplom-Volkswirt, ist Wirtschaftsredakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

ANHANG 1: METHODISCHE ERLÄUTERUNG

Bei der Ermittlung der Minimal- und Maximalwerte für die einzelnen Variablen zeigten sich einige Ausreißer, die erheblich von den üblichen Werten abwichen. Wir haben deshalb die Minimal- und Maximalwerte mit Boxplots analysiert, um die Extremwerte zu eliminieren. Dies führte zu einigen Korrekturen der Maximalwerte bei der Variablen 1b. Tabelle 5 zeigt die gerundeten Werte, die den Berechnungen der Indizes zugrunde liegen.

Tabelle 5

Variable	L-Index		K-Index	
	Vmin	Vmax	Vmin	Vmax
1a	11,77	26,44	12,67	34,35
1b	4,20	25,05	4,20	24,36
1c	7,12	25,76	7,12	22,50
1d	10,13	26,28	11,57	36,74
1e			1,05	10,13
2a	200	470	293	470
2b	3,99	16,16	2,35	13,61
3a	62,97	85,76	62,97	87,14
3b	0,68	13,40	1,21	13,40
3c			601,28	960

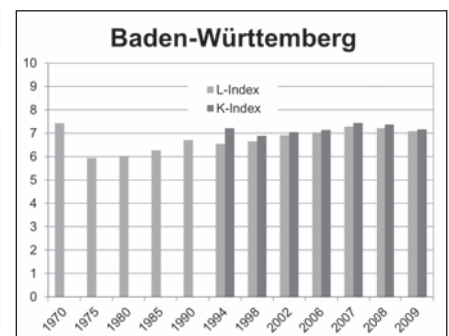
ANHANG 2: LÄNDERTABELLEN

In diesem Anhang präsentieren wir die detaillierten Daten, die wir bei der Berechnung der Freiheitsindizes berücksichtigt haben. Für jedes Bundesland sind für alle untersuchten Jahre der L- und der K-Index und die entsprechende Platzierung in der Rangliste der Bundesländer angegeben. Zudem zeigen wir die ermittelten Werte der zehn Teil-Indikatoren, die in den Gesamtindex eingehen. Wie für die Indexwerte gilt, dass 10 den höchstmöglichen und null den niedrigstmöglichen Wert darstellt. Je höher der Wert, desto größer ist die gemessene wirtschaftliche Freiheit. Am Schluss jeder Seite zeigen wir für jedes Land die Variablenwerte, auf denen unsere Einstufung beruht.

Baden-Württemberg

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang)	7,4 (3)	5,9 (1)	6,0 (3)	6,3 (2)	6,7 (2)	6,5 (2)	6,6 (2)	6,9 (2)	7,0 (2)	7,3 (2)	7,2 (1)	7,1 (1)
1a) Staatskonsum	8,6	5,8	5,7	6,1	7,0	6,7	6,8	6,8	7,2	7,6	7,3	7,3
1b) öffentl. Investitionen	7,5	6,2	7,1	8,2	8,8	9,0	8,6	9,4	9,7	10,0	10,0	9,6
1c) öffentl. Beschäftigte	7,9	6,6	6,5	6,2	6,8	6,6	8,1	8,6	8,8	8,9	9,0	9,0
1d) Sozialleistungen	10,0	7,0	7,6	8,0	8,6	7,0	6,5	6,2	6,5	7,0	7,0	5,5
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,1	4,9	5,3	5,0	4,8	4,4	4,1	4,3	4,2	4,2	4,2	4,1
2b) Steueraufkommen	5,4	3,9	2,9	3,0	4,2	4,9	4,1	4,6	4,7	5,3	4,9	6,0
3a) Sozialversicherungspflicht	3,8	3,6	3,2	4,2	4,3	4,8	6,3	6,5	7,4	7,4	7,2	7,3
3b) Sozialhilfebezieher	10,0	9,5	9,8	9,5	9,0	8,9	8,7	8,9	7,8	8,0	8,1	8,1

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	7,2 (2)	6,9 (2)	7,0 (2)	7,1 (2)	7,4 (2)	7,4 (1)	7,2 (1)
1a) Staatskonsum	8,2	8,3	8,2	8,5	8,8	8,6	8,6
1b) öffentl. Investitionen	9,0	8,6	9,4	9,7	10,0	10,0	9,6
1c) öffentl. Beschäftigte	5,9	7,7	8,3	8,6	8,7	8,8	8,7
1d) Sozialleistungen	8,7	8,3	8,1	8,3	8,7	8,7	7,7
1e) Finanzhilfen	9,7	8,3	8,2	8,5	8,9	8,7	8,2
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,7	6,2	6,5	6,3	6,3	6,5	6,2
2b) Steueraufkommen	3,1	2,1	2,7	2,8	3,4	3,0	4,2
3a) Sozialversicherungspflicht	5,1	6,5	6,7	7,6	7,5	7,3	7,4
3b) Sozialhilfebezieher	9,3	9,1	9,3	8,2	8,3	8,5	8,4
3c) Sozialhilfeniveau	6,5	3,7	3,0	2,8	3,7	3,6	2,7

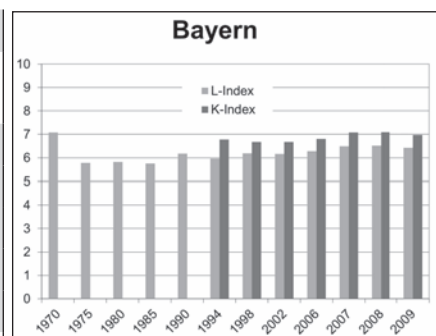


Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	13,8	17,9	18,0	17,5	16,1	16,7	16,4	16,5	15,9	15,3	15,8	15,8
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	9,4	12,1	10,3	8,0	6,7	6,2	7,1	5,4	4,7	4,2	4,2	5,0
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	11,1	13,5	13,7	14,1	13,1	13,4	10,7	9,7	9,3	9,1	9,0	9,1
1d) Sozialleistungen in % des BIP	10,1	14,9	13,9	13,4	12,3	15,0	15,8	16,3	15,8	14,9	14,9	17,4
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,3	2,6	2,7	2,4	2,1	2,2	2,7
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	305,0	339,0	326,0	334,0	341,0	352,0	360,0	355,0	357,9	357,9	355,3	360,4
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	9,5	11,4	12,6	12,5	11,0	10,2	11,2	10,6	10,5	9,8	10,2	8,9
3a) Sozialversicherungspflichtig Be- schäftigte in % der Erwerbstätigen	77,0	77,5	78,5	76,3	76,0	74,8	71,3	71,0	68,9	68,9	69,4	69,2
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	0,7	1,3	0,9	1,4	1,9	2,0	2,3	2,1	3,4	3,3	3,0	3,1
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						725,5	826,2	852,0	859,4	825,6	829,3	862,8

Bayern

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang)	7,5 (2)	5,8 (3)	6,6 (1)	6,3 (1)	6,9 (1)	6,8 (1)	6,9 (1)	7,0 (1)	7,2 (1)	7,5 (1)	7,2 (2)	6,8 (2)
1a) Staatskonsum	7,6	5,0	5,5	6,0	6,9	7,1	7,2	7,2	7,5	7,8	7,4	7,4
1b) öffentl. Investitionen	7,2	4,4	6,3	7,1	8,0	8,3	8,7	8,8	9,8	9,8	8,1	5,7
1c) öffentl. Beschäftigte	7,6	6,3	6,3	6,2	6,7	6,7	7,7	8,2	8,7	9,1	9,2	9,2
1d) Sozialleistungen	8,7	5,5	6,6	7,1	7,9	7,1	6,6	6,5	6,7	7,3	7,2	6,1
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,1	4,1	7,9	4,0	3,9	3,8	3,4	3,7	3,7	3,6	3,8	3,9
2b) Steueraufkommen	6,4	5,4	4,6	4,4	5,5	5,2	4,8	5,4	5,4	6,1	5,4	5,9
3a) Sozialversicherungspflicht	6,5	6,3	5,3	6,2	6,5	6,5	7,6	7,2	8,1	8,0	7,8	7,9
3b) Sozialhilfebezieher	9,9	9,6	9,9	9,7	9,4	9,4	9,0	9,1	8,0	8,1	8,3	8,3

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	7,4 (1)	7,1 (1)	7,2 (1)	7,4 (1)	7,6 (1)	7,4 (2)	7,0 (2)
1a) Staatskonsum	8,4	8,5	8,5	8,8	8,9	8,7	8,7
1b) öffentl. Investitionen	8,3	8,6	8,7	9,7	9,8	8,0	5,6
1c) öffentl. Beschäftigte	6,0	7,2	7,8	8,5	8,9	9,1	9,0
1d) Sozialleistungen	8,7	8,4	8,3	8,5	8,8	8,8	8,1
1e) Finanzhilfen	9,4	8,0	8,5	8,9	8,9	8,6	8,4
2a) Gewerbesteuerhebesatz	5,8	5,1	5,6	5,6	5,5	5,8	6,0
2b) Steueraufkommen	3,4	2,9	3,6	3,6	4,3	3,5	4,1
3a) Sozialversicherungspflicht	6,7	7,7	7,4	8,2	8,1	7,9	8,0
3b) Sozialhilfebezieher	9,8	9,4	9,5	8,3	8,5	8,7	8,7
3c) Sozialhilfeniveau	7,7	5,0	4,4	3,5	4,6	4,5	3,6

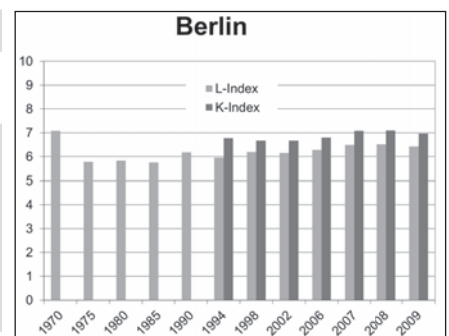


Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	15,2	19,1	18,3	17,6	16,3	16,1	15,9	15,9	15,4	15,1	15,6	15,6
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	10,0	15,9	11,9	10,2	8,4	7,7	6,9	6,8	4,7	4,6	8,2	13,1
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	11,7	14,0	14,0	14,3	13,2	13,3	11,4	10,4	9,5	8,8	8,6	8,7
1d) Sozialleistungen in % des BIP	12,3	17,3	15,7	14,8	13,5	14,8	15,6	15,8	15,4	14,5	14,6	16,5
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,6	2,8	2,4	2,0	2,1	2,3	2,5
2a) Gewogener Durchschnittsbesatz der Gewerbesteuer in %	306,0	359,0	256,0	362,0	364,0	368,0	379,0	370,0	370,1	372,0	367,4	364,0
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	8,4	9,6	10,6	10,8	9,5	9,8	10,4	9,6	9,5	8,7	9,6	9,0
3a) Sozialversicherungspflichtig Be- schäftigte in % der Erwerbstätigen	71,0	71,3	73,6	71,5	71,0	70,9	68,5	69,3	67,3	67,5	68,0	67,7
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	0,8	1,2	0,7	1,1	1,4	1,5	2,0	1,8	3,3	3,1	2,8	2,8
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						683,1	780,2	802,0	833,0	794,8	798,1	831,8

Berlin

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang)	5,3 (11)	3,3 (11)	4,1 (11)	4,5 (11)	5,2 (10)	4,1 (11)	3,8 (11)	4,0 (11)	4,0 (11)	4,4 (11)	4,7 (11)	4,7 (11)
1a) Staatskonsum	5,5	1,2	1,4	2,3	3,2	1,0	0,7	0,1	0,6	0,8	1,2	1,2
1b) öffentl. Investitionen	1,4	0,0	0,0	0,0	0,3	2,9	4,7	4,5	6,1	6,6	7,4	7,2
1c) öffentl. Beschäftigte	3,5	1,1	0,6	0,0	1,3	1,7	4,8	7,1	8,1	8,3	8,5	8,7
1d) Sozialleistungen	3,6	0,2	1,8	4,3	5,5	4,8	2,1	0,7	0,6	1,6	2,2	1,5
2a) Gewerbesteuerhebesatz	7,4	6,3	10,0	10,0	10,0	6,3	3,0	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
2b) Steueraufkommen	9,7	9,0	9,0	8,4	10,0	4,5	5,1	6,0	5,7	6,9	6,8	7,5
3a) Sozialversicherungspflicht	3,3	1,0	2,0	3,3	4,3	3,6	5,6	6,3	9,0	9,0	8,7	8,5
3b) Sozialhilfebezieher	8,1	7,4	8,3	7,6	6,9	8,1	4,0	4,7	0,1	0,0	0,3	0,5

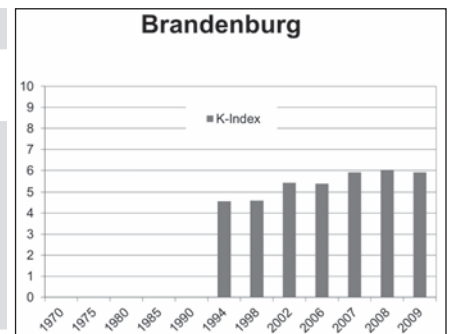
K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	5,0 (11)	4,5 (15)	4,1 (16)	4,1 (16)	4,4 (16)	4,6 (16)	4,5 (16)
1a) Staatskonsum	4,4	4,1	3,7	4,0	4,2	4,5	4,5
1b) öffentl. Investitionen	2,6	4,5	4,3	5,9	6,5	7,3	7,1
1c) öffentl. Beschäftigte	0,0	3,7	6,5	7,7	8,0	8,2	8,4
1d) Sozialleistungen	7,2	5,5	4,6	4,6	5,2	5,6	5,1
1e) Finanzhilfen	4,1	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2a) Gewerbesteuerhebesatz	9,6	4,5	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
2b) Steueraufkommen	2,6	3,3	4,2	3,9	5,2	5,1	5,8
3a) Sozialversicherungspflicht	4,0	5,9	6,5	9,0	9,0	8,7	8,6
3b) Sozialhilfebezieher	8,5	4,2	4,9	0,1	0,0	0,3	0,5
3c) Sozialhilfeniveau	7,0	5,0	3,0	2,1	2,7	2,6	2,0



Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	18,3	24,7	24,3	23,0	21,8	24,9	25,4	26,2	25,6	25,3	24,6	24,6
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	22,1	29,0	32,5	30,2	24,4	19,0	15,2	15,7	12,4	11,3	9,6	10,0
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	19,2	23,7	24,7	25,8	23,3	22,5	16,9	12,5	10,6	10,2	9,8	9,6
1d) Sozialleistungen in % des BIP	20,5	25,9	23,4	19,3	17,4	18,6	22,9	25,2	25,3	23,7	22,8	23,9
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						6,4	5,9	14,6	14,0	13,5	13,0	12,8
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	270,0	300,0	200,0	200,0	200,0	300,0	390,0	410,0	410,0	410,0	410,0	410,0
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	4,3	5,2	5,2	5,9	4,0	10,7	9,9	8,9	9,2	7,8	7,9	7,1
3a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	78,2	83,4	81,2	78,3	75,9	77,6	72,9	71,4	65,3	65,3	66,0	66,3
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	3,1	4,0	2,9	3,7	4,6	3,1	8,3	7,4	13,2	13,4	13,0	12,8
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						709,2	781,8	852,0	885,6	864,3	867,9	888,1

Brandenburg

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	4,7 (12)	5,3 (10)	5,4 (11)	5,4 (12)	5,8 (12)	5,9 (12)	5,8 (12)
1a) Staatskonsum	1,1	2,4	3,2	4,3	4,5	4,4	4,4
1b) öffentl. Investitionen	4,3	5,1	3,2	4,2	4,5	5,3	4,8
1c) öffentl. Beschäftigte	2,7	4,9	5,5	6,6	7,0	7,2	7,3
1d) Sozialleistungen	2,9	1,8	1,3	2,9	3,6	3,9	3,0
1e) Finanzhilfen	0,8	8,0	3,9	5,0	4,9	5,5	5,4
2a) Gewerbesteuerhebesatz	8,5	10,0	8,3	8,3	8,5	8,5	8,4
2b) Steueraufkommen	7,2	7,6	8,4	8,0	9,4	8,7	8,8
3a) Sozialversicherungspflicht	0,0	3,2	5,4	7,3	7,1	7,0	7,2
3b) Sozialhilfebezieher	9,7	9,2	8,7	2,1	2,3	2,9	3,4
3c) Sozialhilfeniveau	10,0	7,3	6,0	5,3	5,9	5,9	5,2

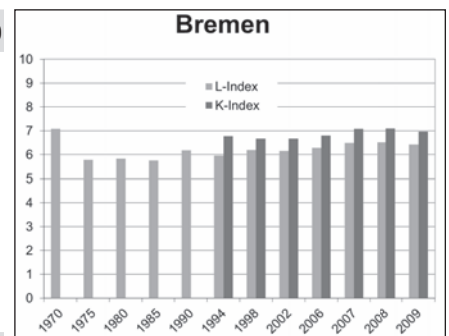


Variablenwerte	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	32,0	29,1	27,5	25,6	24,7	24,8	24,8
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	15,8	14,0	18,0	12,4	15,3	13,6	14,7
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	18,3	14,9	14,0	10,6	11,7	11,4	11,3
1d) Sozialleistungen in % des BIP	29,5	32,3	33,5	25,3	27,6	26,9	29,1
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP	9,4	9,0	6,5	14,0	5,6	5,2	5,3
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	320,0	293,0	323,0	410,0	319,0	319,0	320,7
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	5,5	5,1	4,2	9,2	3,1	3,8	3,7
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	87,1	79,4	74,1	65,3	70,1	70,3	69,7
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,6	2,2	2,8	13,2	10,6	9,9	9,3
3c) Sozialhilfeniveau in Euro	601,3	697,4	743,0	885,6	747,1	748,8	772,7

Bremen

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang))	6,1 (10)	4,4 (10)	4,7 (10)	4,7 (9)	5,0 (11)	5,1 (10)	4,7 (10)	4,8 (10)	5,5 (10)	5,9 (10)	5,9 (10)	5,9 (10)
1a) Staatskonsum	8,5	5,3	5,3	4,9	6,1	6,2	6,1	6,9	8,7	8,9	8,9	8,9
1b) öffentl. Investitionen	2,7	0,0	0,0	3,9	3,0	4,7	3,3	2,0	3,7	5,4	5,7	5,7
1c) öffentl. Beschäftigte	5,7	4,6	3,8	3,5	4,5	4,8	7,8	7,4	9,3	9,6	9,7	9,8
1d) Sozialleistungen	9,3	7,1	6,9	6,0	6,3	5,6	5,0	5,3	6,1	6,7	6,9	6,0
2a) Gewerbesteuerhebesatz	8,5	6,3	3,1	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3
2b) Steueraufkommen	5,4	3,7	3,5	3,8	5,2	3,9	5,6	5,8	6,7	7,3	6,7	7,2
3a) Sozialversicherungspflicht	0,0	0,8	6,6	7,5	7,1	7,6	5,5	5,4	6,5	6,1	5,7	5,8
3b) Sozialhilfebezieher	9,0	7,5	8,0	6,6	5,9	5,9	2,6	3,5	1,9	2,1	2,4	2,5

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	5,7 (10)	5,1 (11)	5,1 (12)	5,6 (10)	6,1 (10)	6,0 (10)	6,0 (10)
1a) Staatskonsum	1,1	7,8	8,3	9,5	9,7	9,6	9,6
1b) öffentl. Investitionen	4,5	3,1	1,7	3,5	5,2	5,6	5,5
1c) öffentl. Beschäftigte	3,8	7,3	6,8	9,2	9,5	9,7	9,8
1d) Sozialleistungen	7,8	7,3	7,6	8,1	8,5	8,6	8,0
1e) Finanzhilfen	8,2	7,4	7,1	8,3	8,5	8,5	8,4
2a) Gewerbesteuerhebesatz	3,1	3,1	3,1	1,9	2,0	1,9	2,0
2b) Steueraufkommen	1,9	3,8	4,0	5,0	5,6	5,0	5,6
3a) Sozialversicherungspflicht	7,8	5,7	5,7	6,7	6,4	6,0	6,0
3b) Sozialhilfebezieher	6,1	2,7	3,7	1,9	2,2	2,5	2,6
3c) Sozialhilfeniveau	5,9	2,9	2,9	2,4	3,1	2,9	2,1

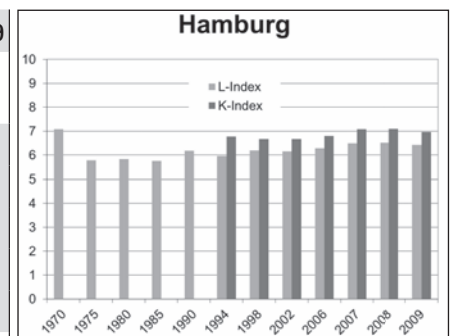


Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	14,0	18,6	18,7	19,3	17,4	17,4	17,5	16,4	13,7	13,4	13,4	13,4
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	19,5	31,3	25,0	16,9	18,7	15,2	18,1	20,9	17,4	13,8	13,1	13,2
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	15,2	17,2	18,6	19,3	17,3	16,7	11,2	12,0	8,4	7,8	7,6	7,5
1d) Sozialleistungen in % des BIP	11,2	14,8	15,2	16,6	16,1	17,2	18,3	17,7	16,5	15,4	15,2	16,6
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						2,7	3,4	3,6	2,6	2,5	2,4	2,5
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	240,0	300,0	385,0	420,0	415,0	415,0	416,0	415,0	436,0	435,0	436,0	434,0
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	9,6	11,6	11,9	11,6	9,9	11,5	9,3	9,1	8,0	7,3	7,9	7,3
3a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	85,8	84,0	70,7	68,6	69,5	68,4	73,3	73,4	71,1	71,8	72,7	72,6
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,9	3,9	3,2	5,0	5,8	5,9	10,1	8,9	11,0	10,8	10,4	10,2
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						747,0	855,9	856,0	875,0	848,3	854,8	886,4

Hamburg

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang)	6,8 (7)	4,9 (8)	4,9 (8)	4,6 (10)	5,3 (9)	5,3 (9)	5,7 (7)	6,2 (5)	6,3 (5)	6,4 (6)	6,3 (8)	6,5 (4)
1a) Staatskonsum	10,0	7,9	8,0	8,3	8,9	8,9	9,1	9,0	9,2	9,4	9,3	9,3
1b) öffentl. Investitionen	3,8	2,7	4,5	4,0	5,9	7,2	7,9	8,6	9,5	9,5	8,8	9,7
1c) öffentl. Beschäftigte	5,9	4,4	4,4	4,0	4,5	4,9	8,3	9,5	9,8	9,9	10,0	10,0
1d) Sozialleistungen	9,8	7,6	8,2	8,5	8,7	8,5	8,4	8,6	8,6	8,9	9,1	8,4
2a) Gewerbesteuerhebesatz	8,1	5,0	3,9	1,3	2,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2b) Steueraufkommen	3,9	1,5	0,0	0,4	2,7	2,8	2,1	3,0	2,5	3,4	2,9	4,4
3a) Sozialversicherungspflicht	3,9	1,7	1,8	3,5	4,3	4,6	5,9	5,5	6,6	6,5	6,2	6,2
3b) Sozialhilfebezieher	9,5	8,6	8,7	6,7	5,5	4,8	4,1	5,0	3,8	3,9	4,1	4,2

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	5,7 (9)	5,8 (9)	6,2 (9)	6,1 (9)	6,2 (9)	6,1 (9)	6,2 (8)
1a) Staatskonsum	9,7	9,8	9,7	9,9	10,0	10,0	10,0
1b) öffentl. Investitionen	7,1	7,8	8,6	9,5	9,5	8,8	9,7
1c) öffentl. Beschäftigte	3,9	7,9	9,4	9,7	9,9	10,0	10,0
1d) Sozialleistungen	9,6	9,5	9,7	9,7	9,9	10,0	9,5
1e) Finanzhilfen	9,0	8,5	9,1	9,3	9,0	9,2	8,9
2a) Gewerbesteuerhebesatz	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2b) Steueraufkommen	0,8	0,0	1,0	0,4	1,4	0,9	2,5
3a) Sozialversicherungspflicht	5,0	6,1	5,7	6,8	6,7	6,4	6,4
3b) Sozialhilfebezieher	5,0	4,2	5,3	4,0	4,1	4,3	4,4
3c) Sozialhilfeniveau	6,0	4,2	3,3	1,5	2,1	1,8	1,1

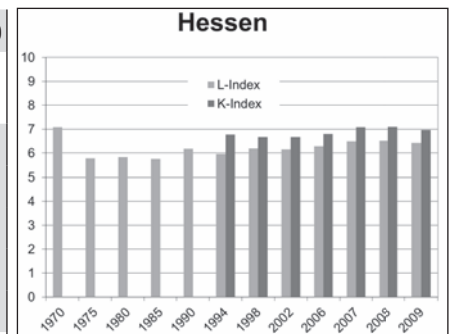


Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	11,8	14,8	14,7	14,2	13,4	13,4	13,1	13,2	12,9	12,7	12,7	12,7
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	17,2	19,4	15,6	16,8	12,7	10,1	8,6	7,0	5,1	5,3	6,6	4,9
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	14,8	17,5	17,5	18,3	17,4	16,6	10,3	8,1	7,5	7,3	7,1	7,2
1d) Sozialleistungen in % des BIP	10,5	13,9	13,0	12,6	12,3	12,6	12,8	12,4	12,4	11,8	11,6	12,7
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						2,0	2,4	1,9	1,7	2,0	1,8	2,0
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	250,0	335,0	365,0	435,0	415,0	450,0	470,0	470,0	470,0	470,0	470,0	470,0
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	11,5	14,3	16,2	15,7	12,8	12,7	13,6	12,5	13,2	12,0	12,6	10,8
3a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	76,9	82,0	81,6	77,8	75,9	75,2	72,4	73,3	70,8	71,0	71,6	71,7
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,3	2,4	2,4	4,9	6,4	7,3	8,2	7,0	8,5	8,5	8,2	8,0
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						744,4	810,9	841,0	905,4	886,3	895,4	920,3

Hessen

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang)	6,8 (8)	5,5 (7)	5,5 (6)	5,6 (5)	6,2 (5)	5,9 (5)	6,1 (5)	6,5 (3)	6,5 (3)	6,6 (3)	6,7 (3)	6,7 (4)
1a) Staatskonsum	7,3	4,3	4,9	5,4	6,8	6,8	6,9	7,4	7,6	7,7	7,5	7,5
1b) öffentl. Investitionen	7,2	6,0	6,6	7,4	8,1	8,6	9,6	9,7	9,6	9,8	10,0	9,6
1c) öffentl. Beschäftigte	6,7	5,3	5,3	5,1	5,8	6,1	7,7	8,9	9,0	9,0	9,3	9,2
1d) Sozialleistungen	9,0	6,3	7,0	7,5	8,4	7,0	6,2	6,0	6,5	7,0	7,1	6,1
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,1	4,8	4,5	3,1	3,0	2,9	2,1	3,1	2,5	3,0	2,8	3,1
2b) Steueraufkommen	4,6	3,8	3,3	2,7	4,2	3,3	2,4	3,5	2,7	2,9	3,3	4,3
3a) Sozialversicherungspflicht	4,2	4,0	3,4	4,8	4,8	5,0	6,3	6,2	7,4	7,3	7,1	7,2
3b) Sozialhilfebezieher	9,7	9,2	9,3	8,7	8,1	7,5	7,2	7,4	6,3	6,4	6,5	6,5

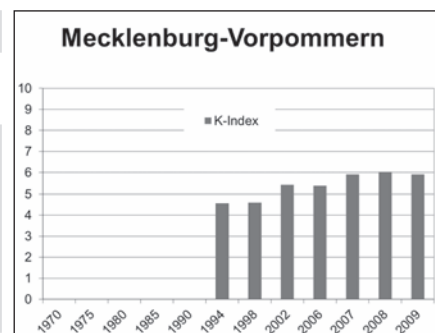
K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	6,6 (6)	6,3 (5)	6,7 (5)	6,5 (6)	6,7 (7)	6,8 (6)	6,7 (5)
1a) Staatskonsum	8,2	8,3	8,7	8,8	8,8	8,8	8,8
1b) öffentl. Investitionen	8,5	9,5	9,6	9,6	9,8	10,0	9,6
1c) öffentl. Beschäftigte	5,3	7,2	8,6	8,7	8,8	9,2	9,0
1d) Sozialleistungen	8,7	8,1	8,0	8,4	8,6	8,7	8,1
1e) Finanzhilfen	10,0	8,5	8,6	8,7	8,8	8,6	8,4
2a) Gewerbesteuerhebesatz	4,4	3,2	4,7	3,9	4,6	4,3	4,8
2b) Steueraufkommen	1,3	0,4	1,5	0,7	0,9	1,3	2,4
3a) Sozialversicherungspflicht	5,3	6,5	6,4	7,5	7,5	7,3	7,3
3b) Sozialhilfebezieher	7,8	7,6	7,8	6,6	6,6	6,8	6,8
3c) Sozialhilfeniveau	6,2	3,4	2,5	2,2	3,0	2,8	2,0



Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	15,8	20,1	19,3	18,5	16,5	16,5	16,3	15,6	15,2	15,2	15,4	15,4
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	10,0	12,5	11,3	9,7	8,1	7,1	5,1	4,9	5,1	4,7	4,3	5,0
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	13,3	15,8	16,0	16,3	14,9	14,4	11,4	9,2	9,0	8,9	8,4	8,7
1d) Sozialleistungen in % des BIP	11,7	16,1	15,0	14,2	12,7	14,9	16,3	16,7	15,7	15,0	14,8	16,4
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,0	2,4	2,3	2,2	2,2	2,3	2,5
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	304,0	340,0	349,0	385,0	388,0	392,0	414,0	387,0	401,7	389,0	393,1	385,9
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	10,5	11,6	12,2	12,8	11,1	12,2	13,2	11,9	12,9	12,6	12,1	10,9
3a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	76,3	76,6	78,0	74,7	74,9	74,4	71,4	71,6	69,0	69,1	69,5	69,4
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,1	1,7	1,6	2,3	3,0	3,9	4,2	3,9	5,3	5,3	5,1	5,1
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						739,3	838,0	869,0	882,2	852,7	858,5	889,9

Mecklenburg-Vorpommern

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	4,7 (14)	4,7 (12)	5,0 (13)	5,1 (13)	5,6 (13)	5,5 (13)	5,5 (13)
1a) Staatskonsum	1,2	2,2	2,5	3,7	4,2	4,2	4,2
1b) öffentl. Investitionen	4,7	3,8	1,6	4,2	4,5	4,3	4,5
1c) öffentl. Beschäftigte	2,5	4,3	4,8	6,4	6,7	7,0	7,1
1d) Sozialleistungen	2,5	1,7	0,9	2,1	3,2	3,6	2,6
1e) Finanzhilfen	0,0	1,2	3,8	5,4	5,5	5,4	5,5
2a) Gewerbesteuerhebesatz	8,4	8,2	8,8	8,5	8,2	7,4	7,1
2b) Steueraufkommen	7,2	7,7	8,8	8,4	10,0	9,3	9,6
3a) Sozialversicherungspflicht	0,6	2,7	4,8	6,9	6,9	6,6	6,5
3b) Sozialhilfebezieher	9,7	8,7	8,1	0,2	0,6	1,4	2,1
3c) Sozialhilfeniveau	9,8	6,7	5,5	5,2	5,9	5,9	5,2

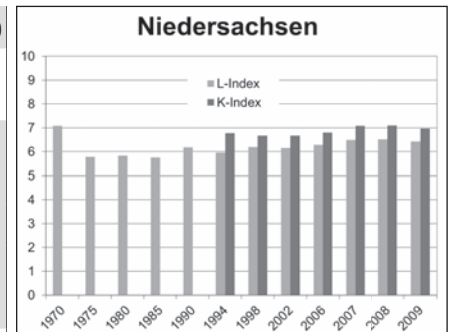


Variablenwerte	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	31,7	29,7	28,8	26,4	25,4	25,2	25,2
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	15,0	16,6	21,2	15,8	15,2	15,7	15,3
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	18,7	15,9	15,1	12,6	12,2	11,8	11,5
1d) Sozialleistungen in % des BIP	30,4	32,5	34,4	31,4	28,6	27,7	30,2
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP	10,1	9,0	6,6	5,2	5,1	5,2	5,1
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	321,0	324,0	314,0	319,9	325,0	339,0	343,7
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	5,5	5,0	3,6	4,1	2,3	3,1	2,7
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	85,7	80,5	75,6	70,5	70,3	71,1	71,3
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,6	2,8	3,5	13,1	12,7	11,6	10,8
3c) Sozialhilfeniveau in Euro	608,4	718,4	762,0	772,2	749,5	749,4	771,7

Niedersachsen

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang)	7,3 (4)	5,6 (6)	5,4 (7)	5,3 (7)	5,9 (6)	5,7 (6)	5,8 (6)	5,9 (8)	6,2 (6)	6,3 (8)	6,3 (6)	6,3 (7)
1a) Staatskonsum	6,6	3,0	2,8	2,7	3,8	4,1	4,0	3,5	4,1	4,2	4,1	4,1
1b) öffentl. Investitionen	8,1	5,9	7,2	6,7	8,6	9,1	8,9	9,0	9,9	8,9	9,6	9,2
1c) öffentl. Beschäftigte	7,0	5,2	4,8	4,4	5,2	5,2	0,0	7,3	8,1	8,2	8,3	8,3
1d) Sozialleistungen	7,2	3,7	4,5	4,2	4,8	4,1	3,0	2,0	2,7	3,4	3,6	2,1
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,4	5,8	4,9	4,6	4,6	4,3	3,7	3,8	3,5	3,4	3,4	3,5
2b) Steueraufkommen	6,7	5,7	4,5	5,1	6,4	5,7	5,4	6,2	6,7	7,6	7,3	8,1
3a) Sozialversicherungspflicht	6,9	5,9	4,6	6,0	5,8	5,6	7,2	7,7	9,0	9,0	8,7	8,8
3b) Sozialhilfebezieher	9,7	9,2	9,5	8,6	8,4	7,6	7,2	7,4	5,6	5,7	5,9	5,9

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	6,7 (5)	6,3 (6)	6,3 (6)	6,7 (5)	6,8 (5)	6,8 (5)	6,7 (6)
1a) Staatskonsum	6,4	6,4	6,0	6,4	6,5	6,4	6,4
1b) öffentl. Investitionen	9,1	8,8	9,0	9,9	8,9	9,6	9,2
1c) öffentl. Beschäftigte	4,2	5,9	6,8	7,7	7,8	8,0	8,0
1d) Sozialleistungen	6,8	6,1	5,4	5,9	6,3	6,4	5,5
1e) Finanzhilfen	9,6	8,1	8,2	8,9	8,9	8,3	7,9
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,6	5,6	5,8	5,3	5,3	5,2	5,4
2b) Steueraufkommen	3,9	3,6	4,4	5,0	6,0	5,6	6,5
3a) Sozialversicherungspflicht	5,9	7,4	7,8	9,0	9,0	8,7	8,9
3b) Sozialhilfebezieher	7,9	7,5	7,8	5,9	5,9	6,1	6,2
3c) Sozialhilfeniveau	6,7	3,2	2,2	2,9	3,9	3,7	2,9

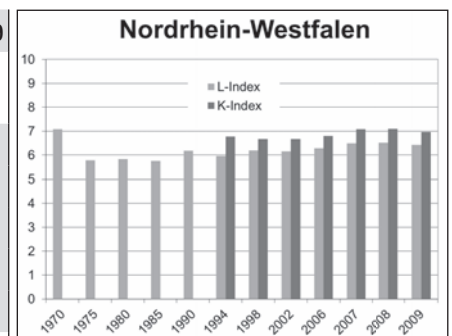


Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	16,8	22,0	22,3	22,5	20,9	20,5	20,6	21,4	20,5	20,3	20,4	20,4
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	8,1	12,6	9,9	11,1	7,2	6,1	6,6	6,3	4,3	6,4	5,1	5,8
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	12,7	16,1	16,8	17,6	16,1	16,1	13,4	12,1	10,7	10,5	10,3	10,3
1d) Sozialleistungen in % des BIP	14,6	20,3	19,1	19,5	18,5	19,6	21,4	23,1	21,9	20,8	20,5	22,9
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,5	2,8	2,7	2,1	2,0	2,6	2,9
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	297,0	313,0	339,0	345,0	345,0	353,0	370,0	368,0	376,5	377,0	377,9	374,4
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	8,0	9,3	10,6	9,9	8,4	9,2	9,6	8,6	8,0	6,8	7,3	6,3
3a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	70,0	72,3	75,2	72,0	72,5	72,9	69,4	68,2	65,4	65,3	66,0	65,7
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,1	1,7	1,3	2,5	2,7	3,8	4,3	3,9	6,2	6,2	5,9	5,8
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						720,9	846,2	880,0	854,4	821,7	827,7	856,0

Nordrhein-Westfalen

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang)	7,1 (5)	5,6 (5)	5,5 (5)	5,5 (6)	5,7 (7)	5,7 (7)	5,7 (8)	5,9 (7)	5,9 (9)	6,3 (9)	6,3 (9)	6,1 (8)
1a) Staatskonsum	8,5	5,3	4,8	4,8	5,6	5,4	5,4	4,9	5,6	6,0	6,0	6,0
1b) öffentl. Investitionen	7,1	5,0	5,3	7,2	7,9	8,4	9,0	9,4	9,3	9,5	9,5	9,0
1c) öffentl. Beschäftigte	7,7	6,4	6,3	6,0	6,7	6,8	8,0	8,6	8,8	9,3	9,4	9,3
1d) Sozialleistungen	8,5	5,3	5,6	5,4	5,7	4,9	4,2	3,4	3,7	4,6	4,9	3,4
2a) Gewerbesteuerhebesatz	7,9	7,3	5,9	3,6	2,9	2,4	1,7	1,6	1,3	1,3	1,4	1,3
2b) Steueraufkommen	5,9	4,4	3,7	4,0	4,3	4,4	3,3	4,2	4,5	5,6	5,3	5,7
3a) Sozialversicherungspflicht	2,2	2,0	3,5	4,7	4,7	5,0	6,5	7,1	8,7	8,6	8,4	8,5
3b) Sozialhilfebezieher	9,4	8,8	9,2	8,2	7,8	7,9	7,5	7,7	5,3	5,3	5,5	5,5

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	6,4 (7)	6,1 (8)	6,2 (8)	6,1 (8)	6,5 (8)	6,4 (8)	6,2 (9)
1a) Staatskonsum	7,3	7,3	7,0	7,4	7,7	7,7	7,7
1b) öffentl. Investitionen	8,3	8,9	9,3	9,3	9,5	9,5	9,0
1c) öffentl. Beschäftigte	6,1	7,6	8,4	8,5	9,1	9,2	9,2
1d) Sozialleistungen	7,3	6,8	6,3	6,6	7,1	7,3	6,3
1e) Finanzhilfen	9,4	8,3	8,6	8,8	9,0	8,8	8,5
2a) Gewerbesteuerhebesatz	3,7	2,7	2,5	2,0	2,0	2,1	2,1
2b) Steueraufkommen	2,5	1,3	2,3	2,6	3,8	3,5	3,9
3a) Sozialversicherungspflicht	5,3	6,7	7,3	8,8	8,7	8,4	8,6
3b) Sozialhilfebezieher	8,3	7,8	8,0	5,5	5,5	5,7	5,7
3c) Sozialhilfeniveau	6,0	3,2	2,6	1,6	2,3	2,2	1,5

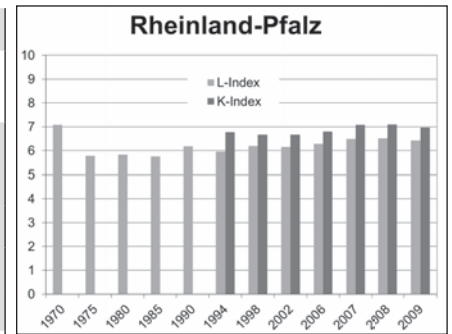


Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	14,0	18,7	19,5	19,3	18,3	18,5	18,5	19,3	18,2	17,7	17,7	17,7
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	10,2	14,6	14,0	10,0	8,5	7,6	6,4	5,5	5,6	5,1	5,3	6,2
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	11,4	13,8	14,0	14,6	13,3	13,1	10,8	9,6	9,4	8,5	8,3	8,4
1d) Sozialleistungen in % des BIP	12,6	17,7	17,3	17,6	17,1	18,3	19,5	20,8	20,2	18,8	18,4	20,8
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,6	2,6	2,3	2,2	1,9	2,1	2,4
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	258,0	272,0	311,0	373,0	393,0	405,0	423,0	426,0	435,4	435,4	433,3	433,6
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	9,0	10,8	11,6	11,3	10,9	10,8	12,2	11,0	10,6	9,3	9,7	9,2
3a) Sozialversicherungspflichtig Be- schäftigte in % der Erwerbstätigen	80,8	81,3	77,7	75,1	75,0	74,4	71,0	69,6	65,8	66,1	66,7	66,4
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,4	2,2	1,6	2,9	3,5	3,3	3,8	3,6	6,7	6,7	6,5	6,5
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						746,5	844,1	866,0	902,9	876,5	879,7	907,8

Rheinland-Pfalz

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang)	7,6 (1)	5,9 (2)	6,0 (2)	6,0 (3)	6,2 (3)	6,0 (3)	6,1 (4)	6,3 (4)	6,2 (7)	6,6 (4)	6,5 (5)	6,4 (6)
1a) Staatskonsum	7,5	4,2	4,6	4,6	5,2	4,4	4,0	3,4	3,7	4,0	3,6	3,6
1b) öffentl. Investitionen	6,9	4,8	6,9	7,0	7,2	8,0	8,4	9,2	8,5	9,1	9,1	9,4
1c) öffentl. Beschäftigte	6,6	5,4	5,4	5,1	5,7	5,6	7,3	7,8	8,0	8,1	8,3	8,2
1d) Sozialleistungen	8,2	4,7	5,5	5,5	6,1	4,5	3,5	2,8	3,0	3,7	3,8	2,3
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,8	5,5	4,8	4,6	4,3	4,2	3,6	3,7	3,7	3,9	3,8	3,8
2b) Steueraufkommen	7,4	6,2	5,6	5,9	6,3	6,1	5,8	6,6	6,3	7,5	6,8	7,4
3a) Sozialversicherungspflicht	7,6	6,8	5,9	6,6	6,5	6,5	7,7	8,1	9,3	9,3	9,2	9,2
3b) Sozialhilfebezieher	9,8	9,3	9,6	9,0	8,7	8,5	8,3	8,5	6,9	7,0	7,2	7,2

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	6,8 (3)	6,6 (4)	6,8 (3)	6,7 (4)	7,1 (3)	7,0 (4)	6,9 (4)
1a) Staatskonsum	6,6	6,4	6,0	6,2	6,3	6,1	6,1
1b) öffentl. Investitionen	7,9	8,3	9,2	8,4	9,1	9,0	9,4
1c) öffentl. Beschäftigte	4,6	6,8	7,3	7,5	7,7	7,9	7,8
1d) Sozialleistungen	7,1	6,4	5,9	6,1	6,5	6,6	5,6
1e) Finanzhilfen	9,5	8,0	8,4	8,5	8,6	8,5	8,1
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,4	5,5	5,7	5,7	5,9	5,8	5,8
2b) Steueraufkommen	4,4	4,0	4,8	4,5	5,8	5,1	5,7
3a) Sozialversicherungspflicht	6,7	7,8	8,2	9,4	9,4	9,2	9,2
3b) Sozialhilfebezieher	8,9	8,7	8,9	7,2	7,3	7,5	7,5
3c) Sozialhilfeniveau	6,4	4,6	3,4	3,5	4,3	4,2	3,3

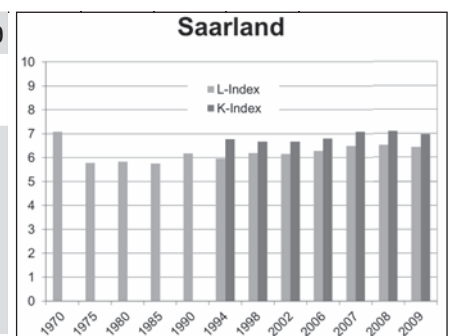


Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	15,5	20,3	19,7	19,6	18,8	20,0	20,6	21,4	21,0	20,6	21,1	21,1
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	10,6	15,0	10,6	10,4	10,0	8,4	7,6	5,8	7,4	6,0	6,1	5,4
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	13,4	15,8	15,7	16,2	15,1	15,4	12,1	11,2	10,9	10,6	10,3	10,5
1d) Sozialleistungen in % des BIP	13,1	18,8	17,4	17,4	16,5	19,0	20,6	21,8	21,4	20,3	20,2	22,6
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,5	2,8	2,5	2,5	2,3	2,4	2,7
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	286,0	321,0	341,0	345,0	355,0	356,0	372,0	369,0	368,8	366,0	367,4	366,9
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	7,2	8,6	9,3	9,0	8,4	8,7	9,1	8,2	8,5	7,1	7,9	7,2
3a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	68,4	70,4	72,3	70,8	71,0	71,0	68,3	67,2	64,5	64,5	64,8	64,9
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	0,9	1,5	1,2	2,0	2,3	2,6	2,9	2,5	4,6	4,5	4,3	4,3
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						730,1	796,1	838,0	834,5	805,6	809,1	840,1

Saarland

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang)	6,3 (9)	4,7 (9)	4,9 (9)	5,1 (8)	5,4 (8)	5,3 (8)	5,6 (9)	5,7 (9)	6,1 (8)	6,4 (7)	6,3 (7)	6,0 (9)
1a) Staatskonsum	5,3	2,6	2,8	3,5	4,7	4,3	4,1	4,0	5,1	5,5	5,3	5,3
1b) öffentl. Investitionen	8,4	5,5	7,1	6,5	7,2	8,5	8,8	8,2	8,5	8,9	8,9	8,3
1c) öffentl. Beschäftigte	6,2	5,0	5,1	4,8	5,4	6,1	8,1	8,5	8,6	8,8	8,7	8,6
1d) Sozialleistungen	4,7	2,2	3,0	3,5	4,2	2,8	2,1	1,7	3,4	4,1	4,3	2,3
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,1	4,7	3,4	2,5	2,0	1,9	1,7	2,5	2,0	2,2	2,3	2,3
2b) Steueraufkommen	7,0	6,0	5,5	7,0	6,9	6,1	6,4	6,7	7,3	8,0	7,7	7,9
3a) Sozialversicherungspflicht	3,4	2,9	2,8	4,2	5,0	5,6	6,6	7,0	8,2	7,9	7,5	7,6
3b) Sozialhilfebezieher	9,3	8,9	9,3	8,3	7,9	7,3	6,8	7,2	5,7	5,7	5,9	5,9

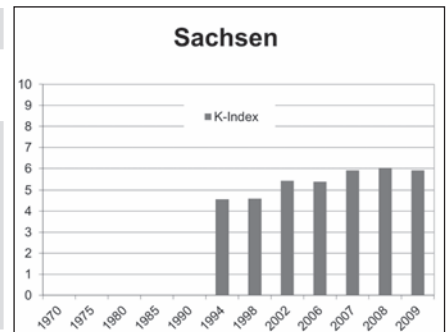
K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	6,2 (8)	6,1 (7)	6,3 (7)	6,4 (7)	6,8 (6)	6,8 (7)	6,5 (7)
1a) Staatskonsum	6,6	6,4	6,4	7,1	7,4	7,3	7,3
1b) öffentl. Investitionen	8,4	8,7	8,1	8,4	8,8	8,8	8,2
1c) öffentl. Beschäftigte	5,3	7,7	8,2	8,3	8,5	8,5	8,3
1d) Sozialleistungen	5,9	5,5	5,2	6,4	6,8	6,9	5,6
1e) Finanzhilfen	9,4	7,6	8,1	7,8	8,4	9,0	8,6
2a) Gewerbesteuerhebesatz	2,9	2,5	3,8	3,0	3,3	3,6	3,5
2b) Steueraufkommen	4,3	4,7	5,0	5,7	6,4	6,1	6,3
3a) Sozialversicherungspflicht	5,8	6,8	7,1	8,3	8,0	7,7	7,8
3b) Sozialhilfebezieher	7,6	7,1	7,5	5,9	6,0	6,2	6,2
3c) Sozialhilfeniveau	5,8	4,1	3,3	3,1	3,9	3,9	3,1



Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	18,7	22,6	22,3	21,3	19,5	20,1	20,4	20,5	18,9	18,4	18,6	18,6
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	7,6	13,7	10,3	11,4	10,0	7,4	6,7	8,0	7,4	6,5	6,6	7,8
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	14,1	16,4	16,2	16,8	15,7	14,3	10,6	9,9	9,7	9,4	9,5	9,8
1d) Sozialleistungen in % des BIP	18,7	22,7	21,5	20,6	19,5	21,8	23,0	23,6	20,7	19,6	19,4	22,6
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,6	3,2	2,7	3,1	2,5	2,0	2,3
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	304,0	344,0	378,0	403,0	417,0	418,0	425,0	403,0	416,1	411,0	407,0	408,9
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	7,7	8,9	9,4	7,6	7,7	8,7	8,3	8,0	7,2	6,4	6,8	6,6
3a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	78,0	79,1	79,5	76,3	74,3	73,0	70,6	69,9	67,2	67,9	68,6	68,4
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,6	2,0	1,6	2,8	3,3	4,2	4,8	4,2	6,2	6,1	5,9	5,9
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						751,6	814,5	842,0	848,5	819,2	821,5	765,0

Sachsen

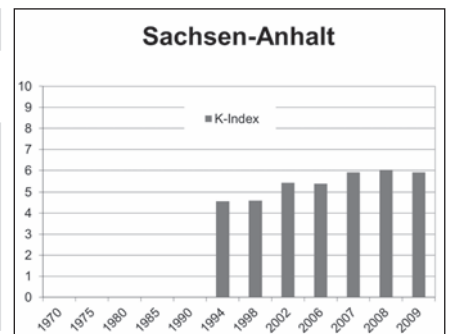
K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	4,7 (13)	4,6 (14)	4,7 (14)	4,7 (15)	5,4 (14)	5,3 (15)	5,4 (14)
1a) Staatskonsum	1,9	3,4	3,9	4,7	5,0	4,8	4,8
1b) öffentl. Investitionen	5,2	3,9	0,0	0,5	3,3	2,7	3,3
1c) öffentl. Beschäftigte	3,8	5,8	6,8	7,8	8,1	8,3	8,8
1d) Sozialleistungen	1,7	0,6	0,8	2,5	3,4	3,6	2,6
1e) Finanzhilfen	2,3	2,3	4,0	5,7	6,0	6,2	6,2
2a) Gewerbesteuerhebesatz	5,1	3,8	3,5	3,1	3,5	3,4	3,4
2b) Steueraufkommen	7,0	7,7	8,8	8,1	9,4	8,8	9,2
3a) Sozialversicherungspflicht	0,1	3,1	5,4	7,0	6,8	6,4	6,4
3b) Sozialhilfebezieher	10,0	9,2	8,6	2,2	2,5	3,0	3,4
3c) Sozialhilfeniveau	9,7	6,0	5,3	5,3	6,1	6,1	5,4



Variablenwerte	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	30,2	27,1	25,9	24,1	23,5	23,9	23,9
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	13,8	16,5	24,4	23,4	17,7	18,9	17,7
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	16,6	13,5	12,0	10,5	10,0	9,8	9,0
1d) Sozialleistungen in % des BIP	32,5	35,2	34,8	30,3	28,2	27,7	30,3
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP	8,0	8,0	6,5	5,0	4,7	4,5	4,5
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	380,0	403,0	408,0	414,6	408,0	410,6	410,6
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	5,7	4,9	3,7	4,5	3,1	3,7	3,2
3a) Sozialversicherungspflichtige Be- schäftigte in % der Erwerbstätigen	86,9	79,5	74,2	70,2	70,8	71,6	71,6
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,2	2,2	2,9	10,7	10,4	9,7	9,3
3c) Sozialhilfeniveau in Euro	613,0	746,5	769,0	771,0	740,9	740,9	765,0

Sachsen-Anhalt

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	4,4 (16)	4,4 (16)	4,6 (15)	4,9 (14)	5,4 (15)	5,4 (14)	5,2 (15)
1a) Staatskonsum	0,0	1,5	2,1	4,4	4,9	4,9	4,9
1b) öffentl. Investitionen	5,3	4,1	1,9	2,3	3,4	4,0	3,4
1c) öffentl. Beschäftigte	2,4	4,3	4,8	6,3	6,6	7,0	7,2
1d) Sozialleistungen	1,3	0,0	0,2	2,0	3,0	3,3	2,0
1e) Finanzhilfen	0,9	1,4	3,9	5,0	5,2	5,6	5,6
2a) Gewerbesteuerhebesatz	7,1	7,0	7,0	8,8	8,3	7,8	6,9
2b) Steueraufkommen	7,0	7,8	8,9	8,5	9,6	8,9	9,5
3a) Sozialversicherungspflicht	0,3	2,7	4,3	5,9	5,9	5,7	5,6
3b) Sozialhilfebezieher	9,5	8,5	8,0	0,7	0,9	1,5	1,9
3c) Sozialhilfeniveau	9,8	6,6	5,3	5,4	5,9	5,8	5,3

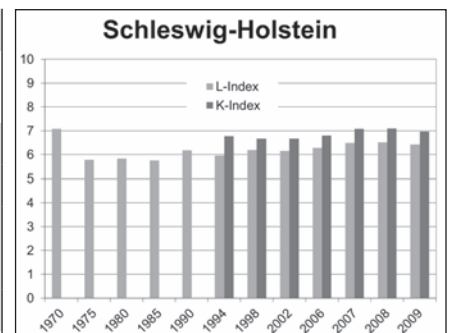


Variablenwerte	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	34,4	31,1	29,8	24,7	23,8	23,8	23,8
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	13,6	16,2	20,6	19,6	17,5	16,3	17,5
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	18,8	15,9	15,1	12,9	12,3	11,8	11,4
1d) Sozialleistungen in % des BIP	33,5	36,7	36,3	31,7	29,1	28,5	31,8
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP	9,3	8,8	6,6	5,6	5,4	5,0	5,1
2a) Gewogener Durchschnittsbesatz der Gewerbesteuer in %	344,0	346,0	346,0	314,4	323,0	332,6	348,5
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	5,8	4,9	3,6	4,0	2,7	3,5	2,9
3a) Sozialversicherungspflichtige Be- schäftigte in % der Erwerbstätigen	86,5	80,7	76,7	72,8	72,8	73,3	73,5
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,8	3,0	3,6	12,6	12,3	11,6	11,1
3c) Sozialhilfeniveau in Euro	608,4	723,0	769,0	767,8	747,6	751,7	769,9

Schleswig-Holstein

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
L-Indexwert (Rang)	7,1 (6)	5,8 (4)	5,8 (4)	5,7 (4)	6,2 (4)	6,0 (4)	6,2 (3)	6,2 (6)	6,3 (4)	6,5 (5)	6,5 (4)	6,4 (5)
1a) Staatskonsum	6,6	4,4	3,8	3,3	4,7	5,0	5,0	4,4	4,8	4,5	4,5	4,5
1b) öffentl. Investitionen	6,9	4,6	7,0	6,2	7,4	8,3	9,5	9,0	9,4	9,3	9,5	9,3
1c) öffentl. Beschäftigte	5,6	4,2	4,5	4,1	4,8	4,3	6,1	7,1	7,6	8,0	8,3	8,3
1d) Sozialleistungen	6,5	4,1	3,6	3,7	4,3	4,1	3,0	1,6	1,7	2,2	2,4	1,2
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,9	6,4	6,0	5,9	5,5	5,1	4,7	4,8	4,9	5,0	4,8	4,9
2b) Steueraufkommen	7,7	6,1	5,5	5,9	6,3	5,4	5,6	6,2	6,6	7,6	7,3	7,7
3a) Sozialversicherungspflicht	7,0	7,6	7,1	8,3	8,4	7,6	8,6	8,9	9,9	9,8	9,6	9,6
3b) Sozialhilfebezieher	9,6	8,9	9,2	8,5	8,0	7,8	7,0	7,2	5,4	5,5	5,8	5,8

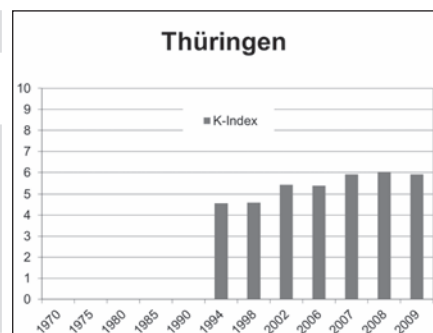
K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	6,8 (4)	6,7 (3)	6,7 (4)	6,8 (3)	7,1 (4)	7,1 (3)	7,0 (3)
1a) Staatskonsum	7,0	7,0	6,7	7,0	7,0	6,7	7,0
1b) öffentl. Investitionen	8,2	9,5	9,0	8,2	9,5	9,0	8,2
1c) öffentl. Beschäftigte	3,1	5,3	6,5	3,1	5,3	6,5	3,1
1d) Sozialleistungen	6,8	6,1	5,2	6,8	6,1	5,2	6,8
1e) Finanzhilfen	9,6	8,4	8,7	9,6	8,4	8,7	9,6
2a) Gewerbesteuerhebesatz	7,9	7,2	7,3	7,9	7,2	7,3	7,9
2b) Steueraufkommen	3,6	3,8	4,5	3,6	3,8	4,5	3,6
3a) Sozialversicherungspflicht	7,7	8,7	8,9	7,7	8,7	8,9	7,7
3b) Sozialhilfebezieher	8,2	7,3	7,5	8,2	7,3	7,5	8,2
3c) Sozialhilfeniveau	5,7	3,4	2,4	5,7	3,4	2,4	5,7



Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	16,8	20,0	20,9	21,6	19,5	19,2	19,1	19,9	19,3	19,8	19,9	19,9
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	10,6	15,5	10,5	12,1	9,6	7,8	5,2	6,2	5,5	5,7	5,3	5,7
1c) Beschäftigte im öff. Dienst in % der Erwerbstätigen	15,4	17,9	17,4	18,1	16,8	17,7	14,4	12,4	11,5	10,8	10,3	10,2
1d) Sozialleistungen in % des BIP	15,7	19,7	20,5	20,3	19,3	19,6	21,4	23,7	23,6	22,7	22,4	24,4
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,4	2,5	2,2	2,2	2,2	2,1	2,5
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	284,0	298,0	308,0	310,0	322,0	331,0	343,0	341,0	338,7	336,0	340,6	337,2
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	6,8	8,7	9,5	8,9	8,5	9,6	9,3	8,6	8,2	6,9	7,2	6,8
3a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	69,9	68,5	69,6	66,8	66,7	68,4	66,1	65,6	63,3	63,5	63,9	64,0
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,2	2,1	1,7	2,6	3,2	3,4	4,5	4,3	6,5	6,4	6,1	5,9
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						756,7	836,5	874,0	855,3	821,6	823,8	849,8

Thüringen

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
K-Indexwert (Rang)	4,6 (15)	4,6 (13)	5,4 (10)	5,4 (11)	5,9 (11)	6,0 (11)	5,9 (11)
1a) Staatskonsum	0,6	1,9	2,9	3,9	4,3	4,0	4,0
1b) öffentl. Investitionen	4,3	2,5	3,2	3,9	4,7	6,0	6,1
1c) öffentl. Beschäftigte	3,4	5,7	6,6	7,4	7,6	7,6	7,5
1d) Sozialleistungen	1,8	0,6	0,8	2,4	3,4	3,6	2,5
1e) Finanzhilfen	0,6	0,6	4,3	5,4	5,7	6,1	5,6
2a) Gewerbesteuerhebesatz	7,7	7,2	7,6	6,9	7,3	7,1	7,3
2b) Steueraufkommen	7,4	8,0	8,7	8,3	9,6	8,9	9,3
3a) Sozialversicherungspflicht	0,7	3,3	5,0	6,7	6,7	6,4	6,6
3b) Sozialhilfebezieher	10,0	9,3	9,2	3,3	3,5	4,2	4,5
3c) Sozialhilfeniveau	9,2	6,9	6,0	5,8	6,4	6,4	5,7



Variablenwerte	1994	1998	2002	2006	2007	2008	2009
1a) Staatskonsum in % des BIP	33,0	30,1	28,1	25,9	25,0	25,6	25,6
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	15,7	19,4	18,0	16,5	14,9	12,2	12,1
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	17,2	13,7	12,3	11,1	10,9	10,8	10,9
1d) Sozialleistungen in % des BIP	32,2	35,2	34,8	30,7	28,2	27,7	30,5
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP	9,6	9,6	6,2	5,2	5,0	4,6	5,1
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	334,0	343,0	335,0	347,7	341,0	344,3	341,4
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	5,2	4,6	3,8	4,3	2,8	3,6	6,8
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	85,5	79,3	75,0	70,9	71,0	71,6	64,0
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,2	2,0	2,2	9,4	9,1	8,3	8,0
3c) Sozialhilfeniveau in Euro	631,4	712,7	744,0	753,1	730,8	732,1	754,9

ANHANG 3: BESCHREIBUNG DER INDIKATOREN UND STATISTISCHE QUELLEN

1a) Anteil der Konsumausgaben des Staates am BIP

Formel: Konsumausgaben des Staates in jeweiligen Preisen/BIP in jeweiligen Preisen

Weil relative Variablen gebildet werden, wurden die Daten in jeweiligen Preisen benutzt. Konsumausgaben und BIP stammen aus den VGR der Länder. Die Konsumausgaben für 2009 sind erst ab Februar 2011 verfügbar, deswegen wurden sie so geschätzt: Konsumausgaben für 2008 x Veränderung des BIP 2009 gegenüber 2008.

1b) Anteil der Investitionen der Länder an den Gesamtinvestitionen

Formel: Investitionsausgaben der Länder/Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen

Die Investitionsausgaben der Länder stammen aus den Finanzberichten des Landes Nordrhein-Westfalen 2010. Für 2009 sind die Daten teilweise vorläufig. Die Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen stammen aus den VGR der Länder. Sie lagen bei Redaktionsschluss aufgrund der VGR-Revision 2011 nur für das Jahr 2008 vor, so dass sie so geschätzt wurden: Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen für 2008 x Veränderung der Bruttowertschöpfung 2009 gegenüber 2008.

1c) Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen

Formel: Voll- und Teilzeitbeschäftigte im unmittelbaren öffentlichen Dienst/Anzahl der Erwerbstätigen

Aufgrund von Veränderungen der Abgrenzungen in der Statistik des Personals des öffentlichen Dienstes wurden nur die Beschäftigten im unmittelbaren öffentlichen Dienst in die Betrachtung einbezogen. Es wurden Beschäftigte aller Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Gemeinden) gezählt, die in einem Bundesland tätig waren, weil bei einigen Jahren nur zusammengefasste Zahlen zur Verfügung standen.

1d) Anteil der Sozialleistungen am BIP

1970-1990: Formel: Soziale Leistungen des Staates/BIP in jeweiligen Preisen

1994-2006: Formel: Empfangene monetäre Sozialleistungen der privaten Haushalte/BIP in jeweiligen Preisen

Die Daten bezüglich der Sozialleistungen stammen aus zwei unterschiedlichen Quellen, die sich nur begrenzt miteinander vergleichen lassen. Es war nicht anders zu lösen, weil die Kategorie „Soziale Leistungen des Staates“ in der neuen Abgrenzung der VGR-Statistik auf der Ebene der Bundesländer nicht mehr aufgeführt wird. Folglich wurde auf die Kategorie „Empfangene monetäre Sozialleistungen der privaten

Haushalte" ab 1994 zurückgegriffen, obwohl sie auch Transfers von nicht-staatlichen Stellen umfasst. Auf Bundesebene betrug der Anteil der staatlichen Leistungen an den „Empfangenen monetären Sozialleistungen der privaten Haushalte“ indes in den vergangenen Jahren immer über 90 Prozent, so dass diese Kategorie als Näherungswert der staatlichen Sozialleistungen angesehen werden kann. Das BIP der Länder in jeweiligen Preisen stammt wiederum aus der VGR der Länder.

1e) Anteil der Finanzhilfen der Länder am BIP

1994, 1998: Formel: Finanzhilfen der Bundesländer in erweiterter (bzw. in der weiten) Abgrenzung/BIP in jeweiligen Preisen.

Ab 2002: Formel: Finanzhilfen der Bundesländer einschließlich Grenzfälle/BIP in jeweiligen Preisen.

Hier wurden die Zahlen verwendet, die Rosenschon in verschiedenen Papieren präsentiert hat.

Während der Subventionserfassung durch die Bundesregierung eher institutionelle Kriterien vorliegen, versucht Rosenschon, Subventionen nach dem ökonomischen Verständnis zu erfassen. Wenn öffentliche Güter finanziert werden, liegen keine Subventionen vor. Während die enge Abgrenzung nur Finanzhilfen an Unternehmen erfasst, umfasst die weite Abgrenzung auch Finanzhilfen an öffentlichen Stellen und Organisationen ohne Erwerbscharakter. In der letzten Veröffentlichung wurde eine Unter- und eine Obergrenze für die Finanzhilfen festgestellt, weil es Grenzfälle gibt, die sich nicht eindeutig der Kategorie der Subventionen zurechnen lassen. Weil in den früheren Veröffentlichungen nur die Obergrenze berechnet wurde, liegt es nahe, die „Finanzhilfen der Bundesländer einschließlich Grenzfälle“ zu berücksichtigen. Allerdings muss beachtet werden, dass einige andere Änderungen in der Erfassung vorgenommen wurden, die eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus den vorigen Untersuchungen begrenzen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Ländern ist auch eingeschränkt, weil nur der Bund gesetzlich verpflichtet ist, über seine Subventionstätigkeit Bericht zu erstatten. Die meisten Länder tun es auch freiwillig, definieren aber selbst, was sie unter einer Subvention verstehen.

2a) Gewogene Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer

Es handelt sich um die mit ihrer Bemessungsgrundlage gewichtete Hebesätze der Gewerbesteuer (siehe hierzu auch die Angaben unter Quellen und Definitionen), die im Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes dokumentiert werden.

2b) Anteil des Aufkommens der Einkommen- und der Körperschaftsteuer vor Steuerverteilung am BIP

1970-1990: Formel: Summe der kassenmäßigen Steuereinnahmen aus der Lohn-, veranlagten Einkommen-, Kapitalertrag- und der Körperschaftsteuer vor Steuerverteilung/BIP in jeweiligen Preisen.

1994-2002: Formel: Summe der kassenmäßigen Steuereinnahmen (ab 1998 vor Abzug von Erstattungen) aus der Lohn-, veranlagten Einkommensteuer, Kapitalertragsteu-

er/nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und der Körperschaftsteuer vor Steuerverteilung/BIP in jeweiligen Preisen.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen eines Jahres sind nicht deckungsgleich mit dem Steueraufkommen dieses Jahres, aber sie ermöglichen eine isolierte Betrachtung der Einnahmen vor Steuerverteilung. Für einen Vergleich der Variablen über die Zeit muss die Veränderung der Gesetzgebung berücksichtigt werden.

3a) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen

Formel: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am 30. Juni eines Jahres)/Anzahl der Erwerbstätigen

Hierbei handelt es sich um eine Bestandsgröße. Die Statistik wird erst seit 1973 geführt, deswegen lagen keine Daten für 1970 vor. Damit keine Lücken in dem Datensatz entstehen, wurden für 1970 die Zahlen aus 1975 übernommen. Für 1994 standen nur die Werte der alten Bundesländer zur Verfügung. Die Werte der neuen Bundesländer wurden mit Hilfe folgender Formel geschätzt: Daten der neuen Bundesländer für 1995/Veränderungsrate der Variable für West-Deutschland zwischen 1994 und 1995.

3b) Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung

Formel: Sozialhilfebezieher im engeren Sinne (am Jahresende)/Einwohnerzahl. Die Abgrenzung der „Sozialhilfebezieher im engeren Sinne“ wurde im Laufe der Jahre vielfach geändert. Insbesondere 1994 wurden umfangreiche Änderungen in der Sozialhilfestatistik vorgenommen, so dass Vorsicht bei der Betrachtung der Entwicklung der Daten geboten ist.

Im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) zum Arbeitslosengeld II ab dem 1. Januar 2005 wurde nunmehr nicht mehr auf die Anzahl der Sozialhilfebezieher abgestellt, sondern auf die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, wie sie seitdem aus der Statistik über die Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht.

3c) Sozialhilfeniveau

Durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Diese Zahlen werden erst seit 1994 erfasst. Der Bruttobedarf setzt sich aus der Bruttokaltmiete und dem Regelbedarf (Regelsätze, ggfs. Mehrbedarfzuschlägen, laufenden Heizkosten und sonstiges) zusammen. Die Zahlen für 1994 und 1998 wurden mit dem offiziellen Umrechnungskurs 1 € = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

Auch hier war im Zuge der Hartz IV Gesetzgebung für das Jahr 2005 eine Umstellung notwendig. Es wurde nunmehr mit dem „durchschnittlichen monatlichen Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaften“ gearbeitet, wie er aus den Statistiken über die Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden kann. Der Höhe nach entspricht der durchschnittliche monatliche Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaften fast dem früheren monatlichen Bruttobedarf.

QUELLEN UND DEFINITIONEN

Konsumtive Ausgaben des Staates in jeweiligen Preisen

Quelle: VGR der Länder (http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/WZ2003tab05.asp) Berechnungsstand: August 2011, nächstes Update liegt revisionsbedingt noch nicht vor.

Definition: Die Konsumausgaben des Staates entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden (jedoch ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe) sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

(http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/definitionen.asp)

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen

Quellen: VGR der Länder, Rückrechnung 1970 bis 1990 – Arbeitstabellen – Ergebnisse der Revision 2005, Tabelle 1.1, Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen; Berechnungsstand: Dezember 2007.

VGR der Länder, Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen 1991 bis 2010 (http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab01.asp); Berechnungsstand: Februar 2011.

Definition: Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

(http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/definitionen.asp)

Investitionsausgaben der Länder

Quelle: Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, Landtag Nordrhein-Westfalen, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/1001, 21.02.2011; vgl. auch http://www.fm.nrw.de/haushalt_und_finanzplatz/haushalt/06_finanzplanung/22_mfp_2010_2014_finanzplanung_internet.pdf.

Definition: Sachinvestitionen (Baumaßnahmen, Erwerb von unbeweglichen Sachen, Erwerb von Fahrzeugen, Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen) und Investitionsförderung (eigene Fassung nach den Finanzberichten).

Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen

Quellen: VGR der Länder, Rückrechnung 1970 bis 1990 – Arbeitstabellen – Ergebnisse der Revision 2005, Tabelle 15.1, Bruttoanlageinvestitionen – Neue Anlagen in jeweiligen Preisen; Berechnungsstand: Dezember 2007.

VGR der Länder, Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen 1991 bis 2008 (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/WZ2003tab07.asp), Berechnungsstand: August 2010.

Definition: Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb von dauerhaften und reproduzierbaren Produktionsmitteln sowie selbst erstellte Anlagen und größere Wert steigernde Reparaturen. Es werden auch gewisse Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern berücksichtigt, insbesondere erhebliche Verbesserungen an Grund und Boden (z.B. Trockenlegung von Marschland etc.). Militärische Anlagen werden berücksichtigt, soweit sie zivil nutzbar sind. Als dauerhaft gelten diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Die Bruttoanlageinvestitionen setzen sich aus dem Erwerb neuer Anlagen und dem Saldo aus Käufen und Verkäufen von gebrauchten Anlagen zusammen. Weil ein vollständiger Nachweis der Transaktionen mit gebrauchten Anlagen zwischen den investierenden Wirtschaftsbereichen mangels statistischer Unterlagen nicht möglich ist, können die Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen nur auf Grundlage neuer Anlagen dargestellt werden.

(http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/definitionen.asp)

Voll- und Teilzeitbeschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes

Quellen: Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie L, Reihe 4, Personal des öffentlichen Dienstes.

Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes 2009, Tabelle 2.8, Berechnungsstand: Juli 2010.

Definition des unmittelbaren öffentlichen Diensts: Ämter, Behörden, Gerichte und rechtlich unselbständige Einrichtungen des Bundes und der Länder, Gemeinden/Gemeindezweckverbände, Zweckverbände und Bundeseisenbahnvermögen (Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes, 2009). Hinzu kommt – bis zu ihrer Privatisierung – die deutsche Post. Seit 1994 werden auch die Soldaten dazu gezählt.

Erwerbstätige

Quellen: VGR der Länder, Rückrechnung 1970 bis 1990 – Arbeitstabellen – Ergebnisse der Revision 2005, Tabelle 22.1, Erwerbstätige (Inland); Berechnungsstand: Dezember 2007.

VGR der Länder, Erwerbstätige – (Inland) – 1991 bis 2008 (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/WZ2003tab16.asp), Berechnungsstand: Februar 2011.

Definition: Als Erwerbstätige (Inland) werden alle Personen angesehen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer Erwerbstätigkeit oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte, geringfügig Beschäftigte, Beamte). Bei den Erwerbstätigen (Inländer) wird die Erwerbstätigkeit im Gegensatz zum Inlandskonzept nicht nach dem Arbeitsort, sondern nach dem Wohnort festgestellt.

(http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/definitionen.asp)

Soziale Leistungen des Staates

Quelle: VGR der Länder, Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern der BRD 1970 bis 1998).

Definition: Geldleistungen der Sozialversicherungsträger, öffentliche Pensionen, Leistungen von Lebensversicherungsunternehmen, Pensionskassen und Versorgungswerken sowie Leistungen aufgrund betrieblicher Ruhegeldverpflichtungen. Ferner werden sonstige soziale Leistungen wie Arbeitslosen und Sozialhilfe, Kindergeld, Wohngeld und ähnliche Leistungen einbezogen. (Heft 34 Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern der BRD 1970 bis 1998)

Empfangene monetäre Sozialleistungen der privaten Haushalte

Quelle: VGR der Länder, Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern und den Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2010, Reihe 1 Länderergebnisse Band 5, Tabelle 5.2.1; Berechnungsstand: Februar 2011.

Definition: Die weitaus größte Position stellen hier die Geldleistungen der Rentenversicherung (Arbeiter, Angestellte, Knappschaft) dar. Von erheblicher Bedeutung sind jedoch auch die Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung sowie der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die öffentlichen Pensionen und auch das Kindergeld. Weiterhin zählen zu den empfangenen Transfers auch die Leistungen von Schadensversicherungen zur Regulierung von Schadensfällen (Private Krankenversicherung sowie Kfz-Haftpflicht, Kfz-Unfall, Feuer, Einbruch, Leitungswasser, Glas, Hausrat, Rechtsschutz usw.) sowie Geldleistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, Wohngeld, Erziehungsgeld, Ausbildungsbeihilfen, Kriegsopferversorgung und ähnliche finanzielle Unterstützungsleistungen. (VGR der Länder, Zusammenhänge, Bedeutung und Ergebnisse, 2006, S. 22)

Finanzhilfen der Bundesländer in der weiten Abgrenzung bzw. einschließlich Grenzfälle

Quellen:

Rosenschon, A. (1997), Finanzhilfen der Bundesländer, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 293, Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

Rosenschon, A. (2002), Finanzhilfen der Bundesländer: Eine Aktualisierung, Kieler Arbeitspapier Nr. 1127, Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

Rosenschon, A. (2005), Finanzhilfen der Bundesländer in den Jahren 2000–2004, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 422, Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

Rosenschon, A. (2008), Finanzhilfen der Länder in den Jahren 2000–2007 – eine Aktualisierung. Kiel Working Paper No. 1394; Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

Rosenschon, A., Boss, A. (2010), Subventionen in Deutschland: Der Kieler Subventionsbericht. Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 479/480, Juni 2010; Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

Definition: Subventionen werden in Steuervergünstigungen und Finanzhilfen unterteilt.

Finanzhilfen der Bundesländer in erweiterter (in der weiten) Abgrenzung:

Subventionen sind selektive Vergünstigungen, die staatliche Finanzgeber zugunsten ausgewählter Produktionszweige gewähren. Während die engere Definition nur Vergünstigungen an Wirtschaftseinheiten innerhalb des Unternehmenssektors nach der Abgrenzung der VGR berücksichtigt, bezieht die erweiterte Definition die Sektoren Staat sowie Organisationen ohne Erwerbszweck insoweit mit ein, als dort private Güter bzw. Dienste im Sinne der volkswirtschaftlichen Theorie erzeugt werden. Die Grenzen der Definition liegen dort, wo ka-

ritative Aktivitäten gefördert werden oder Produktionszweige, die nennenswerte externe Vorteile stiften. (Rosenschon (1997)).

Finanzhilfen der Bundesländer einschließlich Grenzfälle:

Bisher war der Subventionsausweis als Obergrenze zu verstehen. Nun wird so verfahren, dass eine Ober- und eine Untergrenze für die Finanzhilfen ausgewiesen werden, indem Positionen, die im Grenzbereich zwischen Subvention und Nichtsubvention liegen, einmal erfasst und einmal nicht erfasst werden. Dieses pragmatische Vorgehen ist erforderlich, weil oft die nötigen Informationen fehlen, um den Subventionsgehalt einer Budgetposition exakt zu ermitteln (vgl. Rosenschon (2005)).

Gewogene Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer

Quellen: Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie L, Reihe 9, Realsteuern 1: Realsteuervergleich (ältere Jahrgänge).

Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 10.1, Realsteuervergleich: Realsteuern, kommunale Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligungen; Berechnungsstand: September 2010 (Tab. 6.1).

Definition: Hebesatz: Von der Gemeinde für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzter Prozentsatz, der auf die Messbeträge der Realsteuern angewandt wird. Für die Bundesländer wird ein gewogener Durchschnittshebesatz nach der Formel $\frac{\text{Summe der Istaufkommen} \times 100}{\text{Summe der Grundbeträge}}$ gebildet. (Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 10, Realsteuervergleich)

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Quellen: Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie L, Reihe 4, Steuerhaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden (ältere Jahrgänge).

Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 4, Steuerhaushalt, Berechnungsstand Mai 2010 (Tabelle 1.4a und 1.4b).

Definition: Kassenmäßige Steuereinnahmen sind die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in die Kassen der Gebietskörperschaften fließenden Beträge, gleichgültig für welches Jahr sie geleistet wurden oder wann die Steuerschuld entstanden ist. Ohne Rücksicht auf eine periodengerechte Erfassung sind im Ist-Aufkommen eines bestimmten Berichtszeitraums also auch Vorauszahlungen, Abschlusszahlungen, Nachzahlungen, Säumniszuschläge usw. enthalten; ggf. ist das Aufkommen durch Erstattungen gemindert. (Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 4, Steuerhaushalt)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quellen: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit; Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.2 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Beschäftigungsstatistik, Reihe Beschäftigung in Deutschland, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Deutschland nach Kreisen und Gemeinden, Berechnungsstand: 30.06.2009.

Definition: Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfassen alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind; dazu gehören auch Auszubildende, Altersteilzeit-Beschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung des gesetzlichen Wehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes einberufen werden; das gleiche gilt für Zeitsoldaten mit einer Verpflichtung bis zu zwei Jahren. Nicht einbezogen sind dagegen Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten (siehe oben genannte Ausnahme), Wehrpflichtige ohne vorangegangene Beschäftigung sowie Beamte. (Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 2004)

Empfänger von Sozialhilfe (im engeren Sinne)

Quellen: Statistisches Bundesamt, Sozialleistungen, Fachserie 13, Reihe 2.1, Statistik der Sozialhilfe 2004, Tabelle A3, Berechnungsstand: Dezember 2005.

Statistisches Bundesamt, Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Berechnungsstand: Dezember 2006.

Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten in: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; Tabelle 5: Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Alters- und Personengruppen (Tabelle 5.4); Berechnungsstand: November 2011.

Definition: Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, denen i.d.R. Leistungen für mindestens einen Monat in Form von Regelsätzen gewährt werden. Leistungsempfänger mit einer kürzeren Bezugsdauer werden nur dann erfasst, wenn die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zur kurzfristigen Überbrückung in Anspruch genommen wird (z.B. als Vorleistung für Arbeitslosengeld oder -hilfe, Rente, etc.). (Sozialleistungen, Fachserie 13, Reihe 2.1, Statistik der Sozialhilfe, 2006).

Infolge der Hartz IV Gesetzgebung ab dem 1. Januar 2005 gibt es einen Bruch in der Datengrundlage. Das Statistische Bundesamt führt die alte Statistik der „Sozialhilfebezieher“/„Empfänger von lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt“ zwar weiter, jedoch tauchen in dieser ab 2005 nur noch solche Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt „außerhalb von Einrichtungen“ auf, die nicht mehr den Status der Erwerbsfähigkeit haben. Diese Gruppe macht heute nur nach ca. 1-2 Prozent der „früheren Sozialhilfebezieher“ im Jahr 2004 aus. Mit einer solch kleinen Grundgesamtheit die ursprüngliche Variable „Anteil der Sozialhilfebezieher“ abzubilden, erscheint nicht sachgerecht. Der überwiegende Teil der „früheren Sozialhilfebezieher“ findet sich nunmehr in der Statistik „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Daten mit Wartezeit von 3 Monaten“ der Bundesagentur für Arbeit. Aus dieser Gruppe wurde die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eliminiert, da es sich bei letzteren zu über 95% um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren handelte, deren Einbeziehung in den zu bildenden Indikator „Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung“ freilich dem Sinn und Zweck des Indikators widerspricht, und anschließend nur noch mit der Größe „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ gearbeitet. Auf diese Gruppe ist der Indikator vom

Sinn und Zweck recht gut zugeschnitten, da diese Personen unabhängig vom staatlichen Einfluss ihre Entscheidungen treffen können.

Einwohnerzahl

Quellen: VGR der Länder, Rückrechnung 1970 bis 1990 – Arbeitstabellen – Ergebnisse der Revision 2005, Tabelle 24, Einwohner; Berechnungsstand: Dezember 2007.

VGR der Länder (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/WZ2003tab20.asp)

Definition: Zu den Einwohnern Deutschlands gehören alle Personen (Deutsche und Ausländer), die im Bundesgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Nicht zu den Einwohnern zählen die Angehörigen ausländischer Missionen und Streitkräfte. Die Einwohner werden in der VGR als Jahresdurchschnittszahl ausgewiesen.

(http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/definitionen.asp).

Durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Quellen: Vom statistischen Bundesamt, Sozialhilfe-Abteilung, zur Verfügung gestellt.

Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Daten mit Wartezeit von 3 Monaten; in: Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende; Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften; Tabelle 2.1: Leistungen nach SGB II – Durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft. Berechnungsstand: November 2009

Definition: Zum Bruttobedarf rechnen:

- Regelsätze (§§ 12, 22 BSHG, §§ 1, 2 RegelsatzVO)
- Kosten für Miete/Eigenheim (gem. § 12 BSHG, § 3 Abs. 1 RegelsatzVO) 1)
- laufende Kosten für Heizung (gem. § 12 BSHG, § 3 Abs. 2 RegelsatzVO)
- Beiträge zur Kranken-, Pflegeversicherung oder Alterssicherung (gem. §§ 13, 14 BSHG)
- Mehrbedarfzuschläge (gem. § 23 BSHG)

Der Bruttobedarf der Bedarfsgemeinschaft ist die Gesamtsumme der vorgenannten Beträge aller zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Bei Heimbewohnern, bei denen der Bruttobedarf nach den oben genannten Beträgen nicht festgestellt werden kann, wird als Bruttobedarf der Pflegesatz einschließlich Taschengeld und ggf. Zuschlägen für Einzelzimmer, Diätverpflegung etc. angegeben. (Sozialleistungen, Fachserie 13, Reihe 2.1, Statistik der Sozialhilfe, 2005).

Infolge der Hartz IV Gesetzgebung wurde ab 2005 anstelle des monatlichen Bruttobedarfs, wie er bislang in den Statistiken des Statistischen Bundesamtes Verwendung findet, mit dem so genannten „durchschnittlichen monatlichen Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaft“ gearbeitet, welcher aus der Statistik über die Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden kann.

Impressum:

Herausgeber
Liberales Institut der
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam

Tel.: 03 31.70 19-210
Fax: 03 31.70 19-216
libinst@freiheit.org
www.freiheit.org

Produktion
COMDOK GmbH
Büro Berlin

2011

Zusammenfassung

In dieser Studie stellen wir zwei Indizes wirtschaftlicher Freiheit für die deutschen Bundesländer vor. Grundlage sind bis zu zehn Indikatoren verschiedener wirtschaftlicher Kenngrößen, die den staatlichen Einfluss auf die Wirtschaft kennzeichnen. Der L-Index wirtschaftlicher Freiheit bezieht sich auf die alten Bundesländer und deckt den Zeitraum 1970 bis 2009 ab. Er stützt sich auf acht der zehn Indikatoren. Der umfassendere K-Index wirtschaftlicher Freiheit bezieht zudem die neuen Bundesländer ein; ihm liegen alle zehn Indikatoren im Zeitraum von 1994 bis 2009 zugrunde.

Baden-Württemberg und Bayern führen in beiden Indizes die Rangliste der wirtschaftlichen Freiheit der Bundesländer an. Die neuen Bundesländer ordnen sich im K-Index am unteren Ende der Rangliste ein; angesichts der unterdurchschnittlichen Wirtschaftsleistung mischt sich der Staat dort vergleichsweise besonders stark in die Wirtschaft ein. Berlin liegt in beiden Vergleichen am Ende der Skala.

In den alten Bundesländern war gemäß des L-Index die wirtschaftliche Freiheit im Jahr 1970 am größten. Bis zur Mitte der siebziger Jahre verschlechterte sich die wirtschaftliche Freiheit drastisch. Bis heute haben sich davon die meisten der alten Bundesländer nicht vollständig erholt. Die Wirtschafts- und Finanzkrise führte zu einem teils erheblichen Rückgang der wirtschaftlichen Freiheit in den Bundesländern.

Nach unserer Analyse geht mehr wirtschaftliche Freiheit Hand in Hand mit einem höheren Pro-Kopf-Einkommen, mit einem stärkeren Wirtschaftswachstum und mit einer niedrigeren Arbeitslosigkeit.